20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Wortprotokoll
der 30. Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Berlin, den 18. Januar 2023, 11:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E.700

Vorsitz: Harald Ebner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt **Seite 3**

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Ausgewogene Balance zwischen dem Schutz von Mensch und Tier sowie dem Artenschutz herstellen – Bejagung des Wolfes im Rahmen eines Bestandsmanagements ermöglichen

BT-Drucksache 20/3690

Federführend:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Mitberatend:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Berichterstatter/in:
Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]
Abg. Klaus Mack [CDU/CSU]
Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ulrike Harzer [FDP]
Abg. Andreas Bleck [AfD]
Abg. Amira Mohamed Ali [DIE LINKE.]

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Berghahn, Jürgen Blankenburg, Jakob Echeverria, Axel Heselhaus, Nadine Kersten, Dr. Franziska Kleebank, Helmut Kreiser, Dunja Rinkert, Daniel Schneider, Daniel Seitzl, Dr. Lina Thews, Michael Träger, Carsten	Baldy, Daniel Kassautzki, Anna Lehmann, Sylvia Mackensen-Geis, Isabel Miersch, Dr. Matthias Oehl, Lennard Schrodi, Michael Vontz, Emily Zschau, Katrin
CDU/CSU	Damerow, Astrid Engelhard, Alexander Grundmann, Oliver Hirte, Christian Karliczek, Anja Mack, Klaus Mayer-Lay, Volker Simon, Björn Weisgerber, Dr. Anja Wiener, Dr. Klaus	Bilger, Steffen Brehmer, Heike Feiler, Uwe Gebhart, Dr. Thomas Gramling, Fabian Kießling, Michael Reichel, Dr. Markus Stracke, Stephan Thies, Hans-Jürgen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ebner, Harald Ganserer, Tessa Gesenhues, Dr. Jan-Niclas Grau, Dr. Armin Heitmann, Linda Rößner, Tabea	Bär, Karl Fester, Emilia Herrmann, Bernhard Nestle, Dr. Ingrid Schmidt, Stefan Verlinden, Dr. Julia
FDP	Al-Halak, Muhanad Harzer, Ulrike in der Beek, Olaf Lindemann, Lars Skudelny, Judith	Busen, Karlheinz Hocker, Dr. Gero Clemens Konrad, Carina Seiter, Dr. Stephan Teutrine, Jens
AfD	Bleck, Andreas Braun, Jürgen Ehrhorn, Thomas Kraft, Dr. Rainer	Bystron, Petr Frömming, Dr. Götz Hilse, Karsten Nolte, Jan Ralf
DIE LINKE.	Lenkert, Ralph Mohamed Ali, Amira	Pellmann, Sören Perli, Victor

Einziger Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Ausgewogene Balance zwischen dem Schutz von Mensch und Tier sowie dem Artenschutz herstellen – Bejagung des Wolfes im Rahmen eines Bestandsmanagements ermöglichen

BT-Drucksache 20/3690
Ausgewogene Balance zwischen dem Schutz von Mensch und Tier - Wolf, Antrag CDU/CSU

Sachverständige:

Alexander Kramer
Vertreter der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände
Ausschussdrucksache 20(16)124-D (Anlage 1)

Ilka Reinhardt
LUPUS Insitut für Wolfsmonitoring und –forschung in Deutschland, Reinhardt & Kluth

Dr. Carsten Nowak
Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum, Fließgewässerökologie und Naturschutzforschung

Dr. Norman Stier
Technische Universität Dresden

Dr. Stefan Völl
Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände
Ausschussdrucksache 20(16)124-C (Anlage 2)

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog
Technische Universität Dresden
Ausschussdrucksache 20(16)124-G (Anlage 3)

Marcel Züger
PRO VALLADAS GmbH
Ausschussdrucksache 20(16)124-E (Anlage 4)

Andreas Schenk
Bundesverband Berufsschäfer e. V.
Ausschussdrucksache 20(16)124-F(NEU) (Anlage 5)

Prof. Dr. Michael Brenner
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Anton Larcher
Tiroler Jägerverband
Ausschussdrucksache 20(16)124-B (Anlage 6)

Frank Hahnel
Schafzuchtverband Berlin Brandenburg e. V.
Ausschussdrucksache 20(16)124-A (Anlage 7)

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 30. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Wir befassen uns in der heutigen öffentlichen Anhörung mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Ausgewogene Balance zwischen dem Schutz von Mensch und Tier sowie dem Artenschutz herstellen – Bejagung des Wolfes im Rahmen eines Bestandmanagements ermöglichen“ auf der Bundestagsdrucksache 20/3690.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Sachverständige, bitte achten Sie darauf, dass Sie, wenn Sie dran waren, nach Ihrem Beitrag Ihre Mikrofone wieder ausschalten, sodass wir das technisch alles gut in den Griff bekommen. Ich darf weiterhin alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser öffentlichen Anhörung im Saal auf der Tribüne und über WebEx begrüßen. Um einen störungsfreien Ablauf der Anhörung zu gewährleisteten, bitte ich Sie ausdrücklich darum, Nebengespräche, Nebengeräusche und Zwischenrufe sowie Beifalls- oder Missfallensbekundungen auf der Tribüne bitte zu unterlassen.

Die Sitzung heute wird auch *live* im Internet übertragen. Sie sehen alle die Kameras. Ich begrüße insoweit auch alle unsere Zuschauerinnen und Zuschauer. Voraussichtlich ab morgen wird die Aufzeichnung der Anhörung auch in der Mediathek des Bundestages und auf der Webseite des Ausschusses zur Verfügung gestellt, sodass diese Sitzung auch später noch nachverfolgt werden kann. An meiner Seite begrüße ich auch den Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Christian Kühn aus dem BMUV.

Ganz besonders möchte ich unsere Sachverständigen heute begrüßen. Es haben elf Sachverständige ihre Teilnahme zugesagt. Drei davon sind über Webex zugeschaltet.

Als Ersten begrüße ich Herrn Alexander Kramer hier im Saal. Er ist hier vom Deutschen Städte- und Gemeindebund als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Dann begrüße ich Frau Ilka Reinhardt vom Lupus Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland. Wir haben ebenfalls hier im Saal Herrn Dr. Carsten Nowak vom Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum, Fließgewässerökologie und Naturschutzforschung. Er ist dort Fachgebietsleiter der Naturschutzgenetik. Per WebEx ist uns zugeschaltet Herr Dr. Norman Stier von der Technischen Universität Dresden vom Institut für Forstbotanik und Forstzoologie, dort von der AG Wildtierforschung.

Dann in dieser Runde weitergehend haben wir Herrn Dr. Stefan Völl im Saal von der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände. Darüber hinaus begrüße ich Herrn Professor Dr. Dr. Sven Herzog vom Institut für Waldbau und Waldschutz von der Technischen Universität Dresden, sowie Herrn Andreas Schenk vom Bundesverband der Berufsschäfer und Herrn Marcel Züger von der PRO VALLADAS GmbH. Per WebEx zugeschaltet ist zudem Herr Professor Dr. Michael Brenner vom Lehrstuhl für Verfassungs - und Verwaltungsrecht an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena und Herr Anton Larcher vom Tiroler Jägerverband. „*Last but not least*“ heiße ich willkommen Herrn Frank Hahnel vom Schafzuchtverband Berlin Brandenburg e.V. hier im Saal. Damit haben wir alle Sachverständigen vorgestellt.

Soweit die Sachverständigen im Vorfeld der Sitzung Stellungnahmen eingereicht haben, wurden Ihnen diese als Ausschussdrucksachen unter den Ausschussdrucksachennummern 20(16)124-A bis 124-G übermittelt.

Hier noch einige allgemeine Hinweise zum Ablauf: Wir werden von der Sitzung ein Wortprotokoll anfertigen. Ich sehe dazu keinen Widerspruch. Dann haben wir das auch so beschlossen. Vom Ablauf der Sitzung her werden die Sachverständigen um ein kurzes, einleitendes Statement von jeweils drei Minuten gebeten und anschließend beginnen wir mit den Diskussions- beziehungsweise Fragerunden. In jeder Fragerunde erhält jede Fraktion insgesamt fünf Minuten Zeit. Die vorgesehenen fünf Minuten gelten für beides, also die Frage der Abgeordneten und die darauf folgenden Antworten unserer Gäste. Ich darf deshalb auch die Kolleginnen und Kollegen bitten, gleich am Anfang den Namen der oder des Sachverständigen zu nennen, den Sie befragen wollen; auf diese Weise kann man beim Hören der Frage schon ein bisschen spezifischer zuhören. Bitte achten Sie auch auf die Zeit, damit auch für die Antworten entsprechende Zeit übrig bleibt. Es ist natürlich jedem unbenommen, wie er das am Ende macht. Wir hoffen, in jedem Fall zwei Diskussionsrunden durchzubekommen. Wenn wir eine Dritte schaffen, müssten wir dann noch mal kurz rechnen, wie viel Zeit wir dann zur Verfügung haben. Die vorgesehene Reihenfolge der Rednerinnen und Redner beim einleitenden Statement entspricht der Reihenfolge auf der Sachverständigenliste. Ich darf Sie bitten, die Zeit im Auge zu haben. Diejenigen, die im Saal sind, haben hier an diesem Würfel eine Uhr mitlaufen. Die per WebEx zugeschalteten Sachverständigen muss ich bitten, selbst eine Uhr mitlaufen zu lassen, bevor ich dann bei einer Zeitüberschreitung einschreiten müsste. Wir beginnen dann auch schon und ich darf das Wort als Erstes Herrn Kramer erteilen. Bitte schön, Herr Kramer, Sie haben drei Minuten.

Alexander Kramer (Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde einmal gerne vorab die Betroffenheit der Städte, Landkreise und Kommunen darstellen wollen. Und zwar sind wir zum einen als untere Naturschutzbehörden in einer Vielzahl von Bundesländern zuständig für die Erteilung etwaiger Ausnahmegenehmigungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Des Weiteren sind wir stets erste Ansprechpartner beziehungsweise die Bürgermeister vor Ort, wenn es zu etwaigen Wolfsrissen oder Wolfssichtungen kommt und kriegen so die Sorgen und Nöte der Menschen aus erster Hand mit. Dementsprechend gab es eine Vielzahl an Rückmeldungen aus den Kommunen, die regional allerdings sehr unterschiedlich ausgefallen sind. Einigkeit besteht allerdings dahingehend, dass die Rückkehr des Wolfes zu begrüßen ist, dass diese jedoch auch einige Konflikte mit sich bringt. Daher bedarf es eines maßvollen Ausgleiches zwischen dem Naturschutz auf der einen Seite und der Abwehr möglicher Gefahren oder Schäden auf der anderen Seite. Daher befürwortet die kommunale Seite mittelfristig eine rechtssichere Bewirtschaftung der Wolfsbestände, auch um die Akzeptanz vor Ort zu erreichen bezie-

hungsweise zu erhalten, damit diese nicht gefährdet wird. Somit ist der hier vorliegende Antrag aus unserer Sicht insgesamt zu begrüßen. Allerdings sollte die Voraussetzung sein, dass ein günstiger Erhaltungszustand des Wolfes erreicht ist, bevor über größere Maßnahmen nachgedacht werden kann. Zudem sollte auch der Schwerpunkt nach wie vor auf dem Ergreifen von Herdenschutzmaßnahmen liegen, da ein einseitiger Fokus auf eine Bestandsregulierung das Problem nicht lösen würde. Wichtig ist dabei aus unserer Sicht, dass das Förderregime und die Entschädigungsverfahren insgesamt vereinfacht werden, etwa durch eine Implementierung von Pauschalbeträgen. Allerdings halten wir die vorgeschlagene Beweislastumkehr für zu weit gehend. Wie eingangs bereits gesagt, gab es regional deutliche Unterschiede. In Teilen ist der Wolf de facto nicht ansässig. Dort gibt es dementsprechend auch keine Probleme. In anderen Regionen ist allerdings das Problem deutlich größer. Gerade kamen hier viele Rückmeldungen aus dem Alpenraum und den Regionen mit Deichen, wo Herdenschutzmaßnahmen technisch, organisatorisch oder letztlich finanziell nicht möglich sind. Hier muss auch schnell ein rechtssicheres Handeln möglich sein. Die vorgeschlagene Möglichkeit der Errichtung von wolfsfreien Zonen sehen wir allerdings etwas differenziert, da wir juristische Probleme befürchten. Allerdings braucht es echte Alternativen, die hier notwendig sind, etwa Herdenschutzhunde oder auch die Möglichkeit, die Leistung von Ausgleichszahlungen bei Nutztierrissen in bestimmten Gebieten nicht von dem Überwinden von Herdenschutzmaßnahmen abhängig zu machen, wie das beispielsweise in Bayern seit letztem Jahr der Fall ist. Auch befürworten wir ein möglichst aktuelles und wirklichkeitsgetreues Monitoring, das für die weitere Planung dringend notwendig ist. Wir haben viele Rückmeldungen erhalten, dass die Wolfsbestandsmeldungen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort entsprechen, sodass es hier notwendig ist, aktiv zu werden. Danke sehr.

Vorsitzender: Dankeschön, Herr Kramer, Sie haben sich sehr vorbildlich an die Zeit gehalten. Wir kommen zu Frau Reinhardt, bitte schön!

Ilka Reinhardt (LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und –forschung in Deutschland, Reinhardt & Kluth): Einen schönen guten Tag. Einen Monat nach der Weltnaturschutzkonferenz in Montreal sitzen wir hier zusammen in Berlin und diskutieren darüber, ob eine Tierart, die vor 200 Jahren ausgerottet worden ist und von allein zurückgekommen ist, wieder bejagt werden sollte. In dem Antrag werden Beispiele genannt, an denen wir uns ein Beispiel nehmen sollen, so zum Beispiel aus Schweden und aus Frankreich. Ich frage mich ein bisschen, warum wir Beispiele bekommen aus Ländern, wo diese Bejagung ja offensichtlich nicht dahin führt, dass die Konflikte, die es in diesen Ländern definitiv gibt, gelöst werden. In beiden Ländern wird die Bejagung aus unterschiedlichen Gründen durchgeführt. Aber bis jetzt hat sie nicht dazu geführt, dass diese Konflikte in irgendeiner Weise befriedet werden. Ich denke, wir sollten uns vielmehr an positiven Beispielen orientieren, die wir sowohl in Europa haben, als auch inzwischen hier in Deutschland. Ich denke, wir sind uns alle hier im Saal fraktionsübergreifend einig, dass das Ziel darin bestehen muss, einerseits eine Verringerung der Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere und andererseits eine bessere Unterstützung der Weidetierhaltenden zu erreichen, damit wir auch zukünftig Weidetiere draußen haben. Es wäre schön, wenn wir zur Erreichung dieses Ziels alle gemeinsam an einem Strang ziehen könnten und eine gemeinsame Vision diesbezüglich entwickeln könnten.

In der Wissenschaft ist es so: Wenn man eine Aufgabe hat, ein Problem hat, dann schaut man sich an, welche Methoden beziehungsweise welche Maßnahmen sind geeignet, um dieses Problem zu lösen. Also stellt sich erst einmal die Frage: Was haben wir an Methoden? Und zweitens: Was davon hilft denn tatsächlich? Und dazu gibt es in der Wissenschaft tatsächlich eine sehr klare Evidenz dafür, dass Herdenschutzmaßnahmen das am besten geeignete Mittel sind, um Nutztierübergriffe zu reduzieren. Sie sind nicht hundertprozentig sicher, aber sie sind geeignet. Und weil ich gerade kurz gehört habe, besonders im Hochgebirge und an den Deichen wäre das nicht möglich: Um mit den Worten einer italienischen Kollegin, die im Alpenraum für Herdenschutz zuständig ist, zu sprechen: „Geht nicht, gibt es nicht." Das ist oft schwierig. Das ist für die Betroffenen total schwierig. Wir müssen sie unterstützen, aber wir wissen, dass es geht. Wir haben sehr viele Beispiele. Und wir haben auch europäische Länder, die auch versucht haben, das Problem mit Abschuss zu lösen

und das nicht hingekriegt haben, – und Länder, die mit Herdenschutz, wenn man ihn genau und richtig umsetzt, tatsächlich die Schäden runter bekommen haben. Das müssen wir in Deutschland auch schaffen. Das heißt, man fragt sich so ein bisschen, warum immer die negativen Beispiele genommen werden und nicht die positiven. Auch in der Presse hören wir nur negative Beispiele. Die ganzen Schafhalter da draußen, die es schaffen, ihre Herden zu schützen, die werden gar nicht erwähnt. Und bei denen, die es nicht schaffen, wird auch nicht nachgefragt, was denn das Problem ist. Wir wissen inzwischen nach 20 Jahren, dass es nicht ausreichend ist, einfach Geld auf das Problem zu werfen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Herdenschutzmaßnahmen auch funktionstüchtig sind. Das heißt, wir brauchen eine fachliche Begleitung in der Fläche, dass wir wirklich hinschauen, wenn es trotz Schutzmaßnahmen Übergriffe gibt: Was ist das Problem dahinter? Und dann genau schauen, um dieses Problem abzuschaffen. Und diesbezüglich haben wir in Deutschland aber auch in unserer Nachbarstaaten inzwischen eine hohe Expertise, auf die wir zurückgreifen können. Vielen Dank!

Vorsitzender: Dankeschön, Frau Reinhardt, und es geht weiter mit Dr. Nowak, bitte schön!

Dr. Carsten Nowak (Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum, Fließgewässerökologie und Naturschutzforschung): Vielen Dank, meine Damen und Herren! Die momentane Ausbreitung des Wolfes wird von der Wissenschaft als wichtiger Schritt zu artenreicheren resilienten Ökosystemen betrachtet. Das ist ja auch der Zweck des strengen Schutzes des Wolfes in der EU. Das Zusammenleben – das wissen wir alle – führt jedoch auch zu Konflikten. Weniger durch Angriffe auf den Menschen – das hatten wir bisher in Deutschland nicht –, sondern Hauptkonflikt ist die Weidetierhaltung. Schauen wir in die Fachliteratur und die Erfahrungen aus anderen Ländern, dann sehen wir: Die Schäden an Nutztieren steigen natürlich tendenziell mit steigender Wolfsanzahl. Die Korrelation ist jedoch erstaunlich schwach, schwächer als man denken mag. Norwegen zum Beispiel hat sehr wenige Wölfe und bejagt diese auch. Die Schäden sind jedoch enorm und das liegt am weitgehend fehlenden Herdenschutz dort. Das Ausmaß der Schäden hängt also – das wissen wir – vor allem am Grad der Implementierung wolfsabweisender Herdenschutzmaßnahmen. Erst wenn wir diese implementiert haben, haben wir die Grundlage für ein evidenzbasiertes, wissenschaftliches Wolfsmanagement, wie es auch die Fachwelt fordert. Die Entscheidungsgrundlage hierfür sind fortlaufende wissenschaftliche, gut erhobene Daten einerseits zu den Wolfsbeständen – hier haben wir, glaube ich, unsere Hausaufgaben bislang recht gut gemacht, auch wenn natürlich immer aus bestimmten Richtungen gemeckert wird. Die Länder sammeln eng abgestimmt jährlich Tausende von Wolfsnachweisen, die einzeln verifiziert werden. Wir von Senckenberg untersuchen über 4 000 DNA-Proben im Jahr, stimmen das eng ab mit den Nachbarländern. Unsere Methoden sind Vorbild geworden. Die mitteleuropäischen Referenzlabore verwenden diese. Wir machen ein gemeinsames genetisches Monitoring und belegen so auch das Vorkommen von Individuen, die zum Beispiel vielfach Nutztiere reißen. Schon jetzt können auf Basis von solchen Daten einzelne Tiere der Population entnommen werden. Das deutsche Monitoring gilt international tatsächlich als vorbildlich. Mehr belastbare Daten brauchen wir hingegen beim Thema „Wolf und Weidetiere“. Hier brauchen wir eine intensivierte Forschung zum Grad der Implementierung von Herdenschutzmaßnahmen und deren Auswirkungen, zu Problemen der Implementierung in der landwirtschaftlichen Praxis und zu betriebswirtschaftlichen Problemen. Diese Daten bilden die notwendige Grundlage für ein evidenzbasiertes Wolfsmonitoring auf wissenschaftlicher Basis, indem es klare Zielwerte gibt, etwa, dass Konflikte in allen Regionen unter einem bestimmten tolerierbaren Niveau bleiben. Vielen Dank!

Vorsitzender: Dankeschön, Herr Dr. Nowak, und per WebEx wird sich jetzt Herr Dr. Stier mit seiner Stellungnahme einbringen.

Dr. Norman Stier (Technische Universität Dresden): Da meine Vorredner schon einiges gesagt haben und die Nachfolgenden sicherlich auch noch einiges sagen werden, werde ich mich hier kurz fassen. Aus meiner Sicht ist neben dem Thema Herdenschutz auch die Frage der Akzeptanz insgesamt – bei den Interessenvertretern wie auch in der breiten Bevölkerung – eine entscheidende Frage, die hier bei diesem Thema, das heute erörtert wird, eine Rolle spielt. Und generell: Der Kern

des Ganzen – das ist ja schon angesprochen worden – ist die Klärung, mit welchen Parametern der günstige Erhaltungszustand – also das langfristige Überleben dieser Populationen – gemessen und sichergestellt wird. Dafür brauchen wir – wie auch schon gesagt wurde – nach wie vor ein solides Monitoring, um einfach diese Bewertung vornehmen zu können. Aber auch als Basis für ein Management, für die Entnahme, für wolfssichere Schutzmaßnahmen zum Beispiel, brauche ich ein solides Monitoring, um Tiere beziehungsweise Rudel nachweisen zu können. Es ist aus meiner Sicht also wichtig, dass belastbare Daten weiterhin da sind, um diese Erhaltungszustandsanalyse abzusichern. Dankeschön!

Vorsitzender: Dankeschön, Herr Dr. Stier, und wir wechseln wieder in den Saal. Da ist Herr Dr. Völl schon bereit.

Dr. Stefan Völl (Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände): Ganz herzlichen Dank für die Einladung! Ich spreche nicht nur für die Schafhalter, sondern auch für die Ziegenhalter, die landwirtschaftlichen Wildhalter und Rinderhalter – Themen, die ich im Deutschen Bauernverband und als Geschäftsführer der entsprechenden Dachverbände betreue. Wir unterstützen nachdrücklich den vorliegenden Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Unsere Weidetierhalter sind nach 20 Jahren Umgang mit dem Wolf zunehmend frustriert. Viele beenden still und leise die Nutztierhaltung. Einiges wurde sicherlich in den letzten 20 Jahren getan, aber leider viel zu wenig. Wir pflegen die Landschaft, sichern mit den Schafen den Küstenschutz, tragen mit der Beweidung insgesamt zur Artenvielfalt, Insektenschutz und Biodiversität maßgeblich bei und wandeln obendrein Grünland in wertvolle Nahrungsmittel um. Herdenschutz ist für uns eine Selbstverständlichkeit – da, wo es möglich ist. Dieser muss zu 100 Prozent unbürokratisch erstattet werden, einschließlich Arbeitszeitaufwand. Die Ausgaben für geförderte Vorsorgemaßnahmen lagen seit 2017 bei 38 Millionen Euro im Bundesgebiet. Dennoch haben wir etwa 1 000 Übergriffe und weiterhin 4 000 getötete oder verletzte Tiere. Diese Schäden müssen natürlich unbürokratisch entsprechend des tatsächlichen Verlustes vollumfänglich erstattet werden, wenn der Grundschutz vom Wolf überwunden wurde und der Wolf als Verursacher nicht auszuschließen ist. Bei Küsten- und Bergregionen und da, wo der Grundschutz nicht möglich ist, muss dennoch die Erstattung der Schäden vollumfänglich erfolgen. Gerissene Weidetiere will wirklich keiner sehen. Das sind erhebliche emotionale Belastungen. Wir müssen einsehen, dass es den hundertprozentigen Herdenschutz nicht gibt. Deshalb müssen übergriffige Wölfe endlich unverzüglich entnommen werden. Diese überschaubare Anzahl sollte bei geschätzten 2 000 Wölfen und einer jährlichen Zuwachsrate von 30 Prozent endlich bundesweit keine Diskussion mehr auslösen. Die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und der beschlossene Umsetzungsleitfaden haben uns hier leider nicht viel weiter geholfen. Nach Aussage vom EU-Umweltkommissar sowie der Präsidentin der EU-Kommission, Frau von der Leyen, sollte dies bereits jetzt nach der vorhandenen Rechtslage möglich sein. Man muss es nur politisch wollen. Nachfolgende Schritte würden vielleicht diese Entnahme und den Einstieg ins Wolfsmanagement endlich erleichtern: Zum einen die Mitteilung des günstigen Erhaltungszustandes an die Kommission – eine Maßnahme, die aus unserer Sicht bei 2 000 Wölfen längst überfällig ist, wenn man sieht, wie das andere Länder schaffen. Dies würde auch die Veränderung des Schutzstatus des Wolfes von vier in fünf in der FFH-Richtlinie [Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie] erleichtern. Es sollte auch noch mal nachgedacht werden, über die Eins-zu-eins-Umsetzung von Artikel 16 der FFH-Richtlinien in das Bundesnaturschutzgesetz. Ungeklärt sind nach wie vor die Haftungsschäden gegenüber Dritten durch ausgerissene Weidetiere nach einem Wolfsübergriff. Das ist eine große Sorge nicht nur bei den Pferdehaltern. Es muss endlich von der Politik lösungsorientiert gehandelt und nicht ausgesessen werden, sonst sehe ich für die Zukunft der Weidetierhalter und den Einstieg junger Menschen in diesen Beruf schwarz. Vielen Dank.

Vorsitzender: Danke, Herr Dr. Völl! Professor Dr. Herzog, Sie sind dran!

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (Technische Universität Dresden): Bei der Population des Wolfes hier in Mitteleuropa haben wir es mit dem westlichsten Rand einer großen Population zu tun, die bis nach Osteuropa reicht. Sie breitet sich aus, wächst an diesem Rand, wächst exponentiell – und das ist gut so, wie man hier in Berlin sagt. Wir freuen uns

darüber und das ist ein großer Erfolg im Naturschutz. Seit den letzten 20 Jahren wird Wolfs-Management vor allen Dingen mit Methoden und passiven Maßnahmen betrieben, im Wesentlichen des passiven Herdenschutzes, also Zäune, Herdenschutzhunde und natürlich auch Fragen der Kompensationszahlungen. Andere Instrumente haben bislang eher eine geringe Rolle gespielt. Die Entwicklung der Wolfspopulation ist wie gesagt positiv; wir haben ein beinahe exponentielles Wachstum. Es werden zunehmend Lebensräume, die geeignet sind, besiedelt. Wir können im Grunde, wenn wir den FFH-Richtlinien konkret folgen, auch davon ausgehen, dass die Population in einem guten Erhaltungszustand ist. Das zentrale Problem derzeit ist – das war auch schon genannt worden – die Akzeptanz. Die Akzeptanz hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen, unter anderem mit Fragen, zum Beispiel, der Annäherung von Wölfen an den Menschen, mit Fragen von Wolfsrissen von Herdentieren und dergleichen. Für die Zukunft ist daher wichtig, dass die zwei blinden Flecke, die wir im Management derzeit haben, beseitigt werden. Ein blinder Fleck ist sicherlich die Befassung mit den wild lebenden Beutetieren. Wir haben in Deutschland eine Situation, wo in vielen Lebensräumen mögliche Beutetiere gar nicht leben dürfen. Ich denke da an Tierarten wie Rotwild. Wir wissen auch, dass der Mangel an Beutetieren natürlich irgendwann tendenziell dazu führen wird, Herdentiere als Beute zu nutzen. Der zweite blinde Fleck ist definitiv die Frage der Entnahmen von Wölfen. Entnahmen – wenn wir davon reden, sollten wir definitiv nur davon reden, dass es sich um nachhaltige Entnahmen handelt. In welcher Form das geschieht, will ich hier gar nicht diskutieren. Das ist letztlich eine politische Frage. Es gibt da verschiedenste Ansätze in verschiedensten Ländern. Wir sollten aber – auch um die Scheu vor den Menschen aufrecht zu erhalten – in Zukunft über diese Entnahmen intensiver nachdenken. Dass die Wissenschaft da natürlich Forschungsbedarf hat, wie auch in Sachen des passiven Herdenschutzes – wie Frau Reinhardt schon sagte – ist klar. Und in diesem Sinne: Danke für die Aufmerksamkeit!

Vorsitzender: Danke Herr Professor Dr. Herzog, und der Nächste ist Herr Züger.

Marcel Züger (PRO VALLADAS GmbH): Grüß Sie miteinander! Sie hören, ich komme aus der Schweiz. Als praktischer Naturschützer sehe ich da Aufbauarbeit und Engagement von Jahrzehnten durch die Wölfe gefährdet. Nicht grundsätzlich durch die Wölfe, aber durch dieses Nicht-Management, das wir zurzeit haben. In der Schweiz machen wir im Verhältnis zu Deutschland relativ viel. Dennoch muss man sagen, im Moment sind wir von einer Koexistenz weit entfernt. Von meinem Zuhause habe ich im Umkreis von zehn Kilometern mindestens vier Wolfsrudel, die ich besuchen kann. Ich verfolge die Situation sehr intensiv. Wir hatten letztes Jahr etwa 70 Prozent Risse in geschützten Herden – und Sie wissen, die Schweizer sind da sehr genau. Wir haben da einen sehr ausgebauten Herdenschutz. Jedes Rudel kostet in der Schweiz im Moment etwa eine Million Franken. Und dennoch sind wir weit von einer Koexistenz entfernt. Als Naturschützer sehe ich das Problem an erster Stelle dort, wo die Kulturlandschaft betroffen ist. Die traditionelle Kulturlandschaft hat eine sehr hohe Artenvielfalt ermöglicht, eine höhere Artenvielfalt als die reine Wildnis bei uns im Moment hergeben würde. Viele Edelstücke, viele Stücke eigentlich des Naturschutzes, sind bewirtschaftete, beweidete Flächen und gerade die besten Flächen – dort ist der Herdenschutz am schwierigsten zu machen. Und das werden die sein, die wir zuerst verlieren werden. Es wurde schon gesagt, dass es nicht nur das Kleinvieh betrifft, sondern auch Ziegen und Schafe, Pferde, Wildpferde, ausgewachsene Mutterkühe – groß und wehrhaft – werden gerissen. Alle Bauern im Einzugsbereich und im Streifgebiet von Wölfen sind von dieser Gefahr in ihrer Existenz und all diese Naturschutzflächen sind von der Aufgabe der Bewirtschaftung bedroht.

Man könnte jetzt natürlich hingehen und sagen: Gut, wir bauen diesen Herdenschutz noch weiter aus. Da komme ich dann wieder als Ökologe und muss sagen: Wenn ich den Herdenschutz brauche, die Zäune brauche, um die Tiere dort zu halten, dann habe ich unter dem Strich einen Vorteil. Wenn ich das immer weiter treibe, dann kommen aber auch die ganzen negativen Aspekte zum Tragen. Jeder Zaun ist ein Wanderhindernis. Je höher und dichter ich den baue, umso größer wird dieses Hindernis. Die Gefahr wird größer, dass sich da Tiere drin verfangen und wenn ich da noch Strom drauf gebe, sind Kleintiere gefährdet, die in Kontakt kommen. Das sind Reptilien, Amphibien

und so weiter. Einerseits bauen wir Kleintierdurchlässe, Amphibienpassagen und Wildbrücken; das ist sehr zu befürworten. Auf der anderen Seite machen wir genau das Gegenteil. Deshalb, aus Naturschutzsicht, müssen wir zu einem restriktiveren Wolfsmanagement hinkommen, um diese Werte erhalten zu können.

Vorsitzender: Danke schön, Herr Züger! Jetzt kommen wir zum Herrn Schenk, bitte schön. Auch Sie haben drei Minuten!

Andreas Schenk (Bundesverband Berufsschäfer e. V.): Meine Damen und Herren, vor vier Jahren habe ich an dieser Stelle im Ausschuss gesagt, dass sich Mensch und Wolf in Deutschland erst einmal als Fremde begegnen. Heute, vier Jahre später, kennen wir uns. Die Populationen haben in vielen ostdeutschen Bundesländern ein Plateau erreicht. Die Risse sind hochgegangen. Fast in ganz Deutschland sind praktische Erfahrungen mit dem Wolf gesammelt worden. Wir haben inzwischen flächendeckend Regelungen zum Umgang mit auffälligen Wölfen. Wir haben Regelungen zur Förderung von Herdenschutz, zum Ausgleich von Rissfolgen. Es ist sehr viel erreicht worden. Aber es ist auch noch sehr viel dringend verbesserungswürdig. Wir sind jetzt in einer Situation, in der wir das Erreichte konsolidieren müssen, in der wir gemeinsam einen langfristig tragfähigen und konsensfähigen Rahmen für die Koexistenz schaffen müssen. Und aus Sicht der Berufsschäfer gibt es dafür drei Bedingungen. Es müssen drei Dinge alltäglich werden: der Ausgleich tatsächlich aller mit dem Wolf verbundenen Kosten, die Anwendung von Herdenschutz überall dort, wo es möglich und zumutbar ist, und die konsequente Entnahme von Wölfen, die trotzdem Nutztiere reißen. Das sind die Kernbedingungen einer Koexistenz. Bitte glauben Sie mir, ich habe in den letzten Jahren viel diskutiert, viel Herzblut vergossen und auch viele Federn gelassen. Das ist das Minimum, auf das es hinauslaufen wird, wenn wir einen Interessenausgleich wollen.

Ich habe heute Morgen auch noch Anrufe bekommen. Ich möchte Ihnen da eins mit auf den Weg geben: Das ist von jemandem, der einen sehr großen, gut gehenden Betrieb hat. Das ist jemand, dem ich sehr vertraue. Der hat Mitarbeitende, der hat Hunde, der hat Zäune, der hat ordentlich Saft auf den Zäunen, der liebt seine Schafe. Der ist verrückt nach seinen Schafen und der hat mir heute noch mal – nicht für den Ausschuss, sondern für mich – gesagt, ich wiederhole das jetzt hier trotzdem: "Weißt du, das Schlimmste ist, wenn die von der Verwaltung bei mir sind, dann habe ich den Eindruck, die suchen nur nach Fehlern. Die suchen nur nach Ausreden. Dabei ist das Einzige, was ich will, mit denen gemeinsam dafür zu sorgen, dass die Wölfe, die trotz all meiner Anstrengungen immer wieder kommen, nicht mehr wiederkommen." Das ist nicht das einzige Mal, dass ich diesen Gedanken gehört habe, und es ist auch nicht zu viel verlangt. Wir brauchen eine Koexistenz und dafür müssen wir alle gemeinsam arbeiten. Der Antrag der CDU/CSU hat gute Aspekte, aber leider versucht er auch an verschiedenen Stellen, Konzepte wieder aufrecht zu erhalten, die politisch wie auch rechtlich entweder nicht durchsetzbar oder überkommen sind. Seien es wolfsfreie Zonen, sei es die begrüßenswerte Idee, den Erhaltungszustand abzusenken. Das kann nicht funktionieren. Wir müssen uns jetzt darauf konzentrieren, gemeinsam das zu tun, was machbar ist. Der Wille ist bei allen Fraktionen, glaube ich, da und er ist auch in der Breite vorhanden. Wir müssen es nur jetzt endlich tun. Vielen Dank!

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Schenk! Und wir gehen ins Netz zu Herrn Professor Dr. Brenner!

Prof. Dr. Michael Brenner (Friedrich-Schiller-Universität Jena): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir haben, und das ist vorhin schon gesagt worden, im Moment etwa 2 000 Wölfe in Deutschland. Der jährliche Zuwachs wird auf etwa ein Drittel geschätzt. Wenn man sich diese Zahlen vor Augen hält, dann muss man sich, glaube ich, klar machen, dass in Zukunft ein bloßes Reaktionsmanagement, wie es im Moment auch durch den § 45 a des Naturschutzgesetzes ermöglicht ist, auf Dauer nicht ausreichen wird, sondern wir ein Bestandsmanagement brauchen. Und für ein solches Bestandsmanagement hat der EuGH uns allerdings als Juristen – und ich spreche hier als Jurist – eine Reihe von Vorgaben gemacht, die ins Detail gehen. Aber sie ermöglichen im Grundsatz doch ein Management, ein Wolfsmanagement. Die Frage ist jetzt: Wie kann ein solches Wolfsmanagement in Zukunft aussehen? Man muss doch diesbezüglich von der Leitlinie ausgehen, dass die Entnahme von Wölfen zukünftig nicht einfach dem Zufall überlassen werden kann – sprich, konkret von irgendwelchen

Schadensereignissen abhängig gemacht werden kann –, sondern dass wir uns in eine Sphäre der Planmäßigkeit, sprich, des Wolfsmanagements, begeben müssen. Wie können die Grundzüge eines solchen Managements aussehen? Man wird erstens mal den Ist-Zustand der Wolfsbestände ermitteln müssen und da hat der EuGH ziemlich klare Vorstellungen. Es muss gegebenenfalls auch im grenzüberschreitenden Kontext zunächst einmal der nationale Wolfsbestand, zugleich aber auch der Bestand in bestimmten Regionen ermittelt werden. Und für beide Sphären muss dann dieser günstige Erhaltungszustand auch durch ein Bestandsmanagement gesichert werden und gesichert bleiben. Das erschwert das Ganze natürlich, weil wir ja im Grunde genommen eine Verzahnung dieser beiden Ebenen brauchen, wenn wir ein Management des Wolfes in Zukunft verwirklichen wollen. Es müsste dann weiterhin ein Ziel festgelegt werden. Was ist das Ziel?

Das Ziel wird sicherlich die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes sein. Insoweit kommt auch dem Mitgliedstaat sicherlich eine gewisse Gestaltungsfreiheit zu. Wie kann nun dieser günstige Erhaltungszustand definiert werden? Man wird hier wahrscheinlich nicht konkrete Zahlen nennen können, aber man wird als Gesetzgeber sicherlich so eine Art Akzeptanzkorridor festlegen können, der letztendlich einen Ausgleich zwischen den betroffenen Interessen formuliert. Und dieser Akzeptanzkorridor muss dann akzeptiert werden und gesichert werden, sowohl auf der Bundesebene wie auch mit Blick auf die einzelnen regionalen Wolfsvorkommen. Und die Maßnahmen, die dann zur Verwirklichung dieses Bestands beziehungsweise dieses Bestandskorridors umgesetzt werden können, die werden dann im Gesetz niedergelegt werden müssen. Dazu muss man sagen, dass man sicherlich eine Einheit von bloßem Reaktionsmanagement und Bestandsmanagement in Zukunft auf den Weg bringen muss, weil beide natürlich im Hinblick auf den günstigen Erhaltungszustand in einer Einheit zu sehen sind. Wir brauchen also zukünftig nicht nur das derzeit geltende Reaktionsmanagement, sondern auch ein Bestandsmanagement, das aber mit den Vorgaben des EuGH rechtlich, verfassungsrechtlich und europarechtlich sicher zu verwirklichen sein wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Danke schön, Herr Brenner! Und ebenfalls per WebEx ist der Herr Larcher zugeschaltet, den haben wir vorher auch schon gesehen. Herr Larcher, Sie sind dran!

Anton Larcher (Tiroler Jägerverband): Herzliche Grüße aus Tirol, aus Österreich! Ich bin der Landesjägermeister von Tirol und befasse mich seit geraumer Zeit mit dem Thema Wolf. Meine Bedenken gehen dahin, dass bei weiterhin unkontrollierter Ausbreitung von diesem großen Beutegreifer unsere Alpenwirtschaft in höchstem Maße gefährdet ist. Ich unterstütze natürlich auch den Herdenschutz, gar keine Frage. Wir sind allerdings bei uns in Tirol mit dem Herdenschutz mehr oder weniger gescheitert. Ich sehe das Problem dahingehend: Wir haben in Tirol über 2 000 Almen, durchweg klein strukturiert. Ein Herdenschutz ist also sowohl aus Kostengründen als auch aus technischen Gründen aus meiner Sicht gar nicht machbar. Deshalb glaube ich, sollte man also versuchen, die FFH-Richtlinie entsprechend anzupassen, insbesondere in der Definition des günstigen Erhaltungszustands, wo ich der Meinung bin, dass er nicht auf lokaler Ebene begrenzt sein sollte, sondern überregional. Da stelle ich mir vor, dass wir ein europaweites Management und Monitoring machen, das standardisiert ist. Dass man eine EU-weite Datenbank einführt, wo sämtliche Individuen erfasst sind. Eine einheitliche Nummerierung. Es ist derzeit so, dass in Tirol ein bestätigter Wolf eine Nummer bekommt. Und wenn er nach Deutschland wechselt, bekommt er wieder eine Nummer. Ich glaube, das gehört standardisiert. Auch die DNA-Proben sollten standardisiert werden, sodass sie von den verschiedenen Untersuchungsbüros auch vergleichbar sind. Ich denke auch, dass es europaweit sinnvoll wäre, eine wildökologische Raumplanung für diese großen Beutegreifer zu definieren im Hinblick auf Kernzonen, dort wo sie sich ungestört vermehren und leben können, Randzonen zu definieren und auch Freihaltezonen. Ich denke, dass das unbedingt notwendig sein wird, um Schäden an der Vegetation, die durch die Präsenz von großen Beutegreifern verursacht werden, zu minimieren. Ich gebe zu bedenken, in Tirol ist 75 Prozent der Waldfläche Schutzwald, den wir dringend zu sichern haben. Deshalb glaube ich, ist die Maßnahme notwendig. Danke!

Vorsitzender: Dankeschön, Herr Larcher, und der Letzte in der Runde ist der Herr Hahnel, der bei uns im Saal ist. Herr Hahnel, auch Sie haben drei Minuten!

Frank Hahnel (Schafzuchtverband Berlin Brandenburg e. V.): Meine Damen und Herren, als Schäfer bin ich dem Wolf nicht unbedingt wohlgesonnen, habe aber in Brandenburg – dem wolfreichsten Bundesland Deutschlands – gelernt, mit ihm zu leben. Hier gehen mit den grenzüberschreitenden Wölfen 84 Rudel oder Paare auf die Jagd. Ich bin Vorstandsmitglied des Schafzuchtverbandes Berlin Brandenburg und Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Herdenschutzhunde, vor allem jedoch selbstständiger Schäfermeister, und das nun schon seit mehr als 30 Jahren. Mit meinen 720 Schafen und zehn Ziegen, aufgeteilt in drei Herden, bin ich rund um Müncheberg, am Rand der Märkischen Schweiz unterwegs. Ich habe vier Wolfsrudel als Nachbarn. Bis heute machen diese einen Bogen um meine Schafherde. Natürlich fordere auch ich, dass Wölfe, die meine Schutzmaßnahmen überwinden und sich auf Nutztiere spezialisiert haben, entnommen werden. Aber eben nur diese. Von den anderen, die keinen Ärger machen, sollte man tunlichst die Finger lassen, denn für mich als Weidetierhalter ist es egal, wie viele Wölfe da draußen unterwegs sind. Ich muss meine Herde schützen, auch wenn nur ein Wolf da ist. Und das tue ich seit 17 Jahren mit Elektrozäunen, Hunden und einem Hirten. Die Kosten dieses Schutzes muss aber die Gesellschaft übernehmen. Schließlich ist es ja auch die Gesellschaft, die den Wolf unter Schutz gestellt hat. Der Herdenschutz muss Teil der Bezahlung der Pflege unserer Kulturlandschaft werden. Der Weidetierhalter muss damit in die Lage versetzt werden, seine Tiere zu schützen. Welche Herdenschutzmaßnahmen er ergreift, muss dann, nach erfolgter Beratung, dem Tierhalter überlassen bleiben. Einen hundertprozentigen Schutz gibt es nicht. Wenn Sie Wölfe schießen wollen, gehen Sie mit dem Schäfer in der Heide mit oder setzen sich an unsere Koppeln. Richten Sie wolfsfreie Zonen ein, wo Sie meinen, dass Herdenschutz nicht machbar ist. Aber glauben Sie nicht, dass ein bisschen Jagd den Herdenschutz ersetzt. Danke!

Vorsitzender: Danke schön, Herr Hahnel! Sie waren alle überwiegend vorbildlich in der Zeit, und wir kommen jetzt auch zu unseren Fragerunden. Und die läutet ein die Kollegin Abg.Dr. Lina Seitzl im bekannten Fünf-Minuten-Block-Format.

Abg. **Dr. Lina Seitzl** (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige! Vielen Dank für Ihren Sachverstand hier und auch für die Stellungnahmen, die uns einige von Ihnen zugeschickt haben. Ich möchte in der ersten Runde noch einmal auf das Thema „Entnahme“ eingehen, weil es jetzt an verschiedener Stelle gesagt wurde. Durch die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG) von 2020 ist ja eine erleichterte Entnahme von Wölfen möglich, gerade dann, wenn es um die Abwendung drohender ernster landwirtschaftlicher Schäden geht. Jetzt haben Sie, Herr Kramer, gesagt, dass es eine rechtssichere Bewirtschaftung der Wolfsbestände bräuchte. Und auch Herr Schenk hatte noch einmal dargelegt, dass es eine konsequente Entnahme von Wölfen gibt. Da stellt sich für mich die Frage, wo denn genau das Problem in dieser BNatschG-Novelle liegt. iese Frage möchte ich gerne weitergeben, und zwar an Herrn Kramer und an Herrn Schenk, aber auch gerne an Herrn Dr. Stier, der das Ganze gewissermaßen noch einmal im Blick hat. Vielen Dank!

Vorsitzender: Gut, dann beginnt Herr Kramer, dann Herr Schenk, dann Herr Stier. Achten Sie bitte auf die Zeit, damit jeder ungefähr eine Minute zur Verfügung hat.

Alexander Kramer (Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände): Vielen Dank für die Nachfrage! Tatsächlich hat die Novelle des BNatschG ein bisschen etwas gebracht und es ein bisschen einfacher dargestellt, wie es zu einer Entnahme kommen kann. Allerdings ist sie immer noch geprägt von einer Vielzahl an unbestimmten Rechtsbegriffen, beispielsweise was jetzt ein „ernster Schaden“ sein soll. Diesbezüglich sollte der Praxisleitfaden der Umweltministerkonferenz Abhilfe schaffen und hat das auch in gewisser Weise geschafft. Allerdings ist es immer noch schwierig, vor Ort zu entscheiden, wann diese unbestimmten Rechtsbegriffe erfüllt sind. Es ist ja auch ein gewisser Spielraum vorhanden. Aber selbst wenn dann Genehmigungen erteilt worden sind, wird das rechtlich oftmals von gewissen Seiten natürlich auch nochmal angefochten. Und dann ist es einfach auch schwierig, in den Verwaltungen eine Entscheidung zu finden – das hatten Sie auch ge-

sagt, Herr Prof. Dr. Herzog –, dass die Verwaltungen oftmals die Genehmigungen nicht erteilen. Das ist ein vielschichtiger Prozess, der nicht nur an der Verwaltung liegt.

Andreas Schenk (Bundesverband Berufsschäfer e. V.): Herr Kramer hat schon viele wichtige Punkte gesagt. In unserer Wahrnehmung ist es einfach tatsächlich so, dass ganz oft die Verwaltung eher damit beschäftigt ist, sich selber vor Klagen zu schützen, als die Schafhaltenden vor Wolfsübergriffen. Das ist ein bisschen nachvollziehbar, wenn man weiß, wie schwierig die Rechtssituation ist. Aber wir müssen auch realistisch sein: Wir haben unbestimmte Rechtsbegriffe. Wir haben eine neue Rechtssituation. Und ohne dass geklagt wird, ohne dass wir Urteile bekommen, werden wir nicht in eine solide Rechtspraxis kommen. Die Verwaltung muss da einfach mal das geltende Recht ausschöpfen und dafür sorgen, dass wir diese Praxis erhalten. Ansonsten laufen wir weiter vor die Wand und das ist den Schafhaltenden nicht zu vermitteln. Danke!

Dr. Norman Stier (Technische Universität Dresden): Ich bin kein Herdenschutzexperte. Ich sehe, dass es ein wichtiger Schritt war und dass es wichtig ist, dass eben dieser Schritt auch ausgenutzt werden sollte. Ich bekomme in der Praxis von Schafhaltern oft die Diskrepanz geschildert, dass viele Schafhalter mit entsprechender Unterstützung und Förderung der Bundesländer zwar höhere Herdenschutzmaßnahmen, vor allen Dingen höhere Zäune, einsetzen, obwohl es mehr Aufwand für sie bedeutet. Es ist schwerer, von 0,90 Meter auf beispielsweise 1,10 Meter Höhe zu gehen. Gleichzeitig sind sie mit dem Problem konfrontiert, dass bei den Entnahmen die Obergrenze bei 1,20 Meter angesetzt ist. Häufig sagen die Schafhalter, es ist irrsinnig, wenn jetzt die Bundesländer einerseits nur 1,10 Meter Höhe fördern, aber gleichzeitig 1,20 Meter Höhe als zu überwindende Höhe für Entnahmeregelungen fordern. Das ist der Punkt, auf den ich immer wieder durch die Schafhalter gestoßen werde. Und die Schafhalter sagen: "Ja, wir gehen höher, wir nehmen ein Zehnernetz. Aber dann sollte eben auch die Entnahme bei 1,10 Meter möglich sein." Ich weiß, dass diese 1,20 Meter ein Richtwert sind, die im europäischen Rahmen ganz klar gezeigt haben, dass das eine empfohlene Höhe ist, die wirklich gut ist. Aber vielleicht lässt sich da irgendein Kompromiss finden, um da zusammenzukommen. Dankeschön!

Vorsitzender: Danke, Herr Dr. Stier! Keine weiteren Fragen in dieser Runde. Dann gehe ich rüber zur Unionsfraktion: Herr Kollege Abg. Klaus Mack, bitte!

Abg. **Klaus Mack** (CDU/CSU): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Züger. Herr Züger, es gibt Gebiete in Deutschland, beispielsweise die Alpenräume, im Norden an den Deichen oder die Steillagen des Schwarzwaldes, da sind die Herdenschutzmaßnahmen nur schwer möglich. Da werden wolfsfreie Gebiete gefordert. Muss man denn da nicht auf die Praktiker vor Ort hören und halten Sie solche wolfsfreien Gebiete für sinnvoll, beziehungsweise: Wie könnte so ein erfolgreiches Management aussehen?

Marcel Züger (PRO VALLADAS GmbH): Wir haben ja eigentlich eine sehr komfortable Situation, dass wir ein Tier haben, das einerseits häufig ist, aus einer riesigen Population aus Osteuropa kommt und sich sehr stark verbreitet. Auf der anderen Seite sind die anderen Naturwerte auch da: viele Arten sind – auch nach der Berner Konvention oder nach der FFH-Richtlinie – streng geschützt. Das ist also ein klassischer Zielkonflikt. Wenn wir bei den Wölfen die Schraube anziehen, können wir sie jederzeit wieder lockern, falls wir zu weit gehen. Wenn wir es nicht machen, dann werden wir in den nächsten Jahren ganz viele Verluste an Biodiversität beziehungsweise Artenvielfalt haben. Das heißt dort, wo Herdenschutz nicht möglich ist oder aus ökologischen Gründen nicht sinnvoll beziehungsweise schädlich ist, dort müssen solche wolfsfreien Zonen beziehungsweise Weidezonen hin. Wir müssten eine rote Linie einführen, die nicht ein langes Verfahren nach sich zieht, sondern im Sinne einer „actio/reactio“. Wölfe sollen so sein, wie sie uns beschrieben wurden: scheu, nachtaktiv, einfacher Herdenschutz reicht, Großvieh wird gemieden, wird nicht angegriffen. Alle Tiere, die das überschreiten, die müssen entfernt werden. Unter dem Strich brauchen wir auch ein Bestands-Moratorium, dass wir erst mal die Sache in den Griff bekommen, wo wir die Wölfe haben, bevor wir diese Ausbreitung und ein Wachstum dieses Bestandes noch weiter zulassen.

Vorsitzender: Kollege Abg. Klaus Mack, bitte!

Abg. **Klaus Mack** (CDU/CSU): Die nächste Frage geht an Herrn Dr. Völl: Wir haben ja bisher schon ein Wolfsmanagement-System. Was hat es für Auswirkungen bisher auf die Entwicklungsbestände? Ich meine bei einer Reproduktionsrate des Wolfes von 30 Prozent stellt sich die Frage, ob wir der Situation am Ende überhaupt noch Herr werden.

Dr. Stefan Völl (Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände): Aus Sicht der Weidetierhalter stellen wir nach wie vor leider kein ernsthaftes Wolfsmanagement fest. Sie haben das gerade angesprochen: die Anzahl der Tiere, die wir haben, die 30 Prozent Zuwachsrate. Wir haben weiterhin übergriffige Wölfe. Deshalb will ich es noch einmal erwähnen, dass wir unbedingt in das Management einsteigen müssen. Das fängt mit der Entnahme übergriffiger Wölfe an. Das ist eine relativ verschwindend geringe Anzahl von Wölfen im Vergleich zu der gesamten Population, die wir hier haben. Deswegen sollte man darüber nicht zu sehr diskutieren und daraus ein großes Problem machen, sondern, um es noch einmal klar zu sagen: Die Weidetierhalter sind nicht für eine Ausrottung des Wolfes. Sie wollen ein Miteinander erreichen. Das ist nur zu erreichen, wenn man eben ins Wolfsmanagement einsteigt. Wir haben eine große Bevölkerung hier im Bundesgebiet. Die Weidetierhalter erfüllen gesellschaftliche Leistungen und darauf wird man ungerne verzichten wollen, wenn man es ernst meint. Und es muss auch möglich sein, eine Population zu kriegen, die Abstand hält von der Zivilisation, die auch Abstand hält von der Weidetierhaltung. Deshalb werben wir dafür, ins Management einzusteigen. Aber bitte auch bei den Entscheidungsfindungen die betroffenen Weidetierhalter mit einbeziehen! Wir wollen das gerne mitmachen. Sie haben die Weidetierhalter an Ihrer Seite. Aber man sollte anfangen und die Entnahme der Übergriffigen muss als erstes geschehen. Vielen Dank!

Vorsitzender: Dankeschön Herr Völl! Kollege Abg. Klaus Mack noch eine Frage?

Abg. **Klaus Mack** (CDU/CSU): Noch eine Frage an Herrn Prof. Dr. Herzog. Die EU-Kommissionspräsidentin hat ja vor kurzem darauf hingewiesen, dass die Mitgliedstaaten schon die Möglichkeit haben, vom strengen Schutzstatus des Wolfes Ausnahmeregelungen zuzulassen. Deshalb meine Frage: Wie gehen denn andere europäische Mitgliedsstaaten mit der Situation um?

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (Technische Universität Dresden): Nun gut, da gibt es natürlich ein Riesenspektrum. Das fängt an in Estland, wo im Grunde der Wolf nachhaltig normal bejagt wird und wo das relativ gut funktioniert. Monitoring funktioniert sehr gut dort. Das geht dann über in Situationen wie in Schweden, die im Grunde zwei Systeme haben: einmal dieses Schutzjagd-System, einmal eine reguläre Quoten-Bejagung. Dann geht es weiter über in Länder wie zum Beispiel Frankreich, die dort aber eine andere Viehart haben. In Frankreich führt man die Entnahme letztendlich im Grunde nach lokal und nach Zahl durch, aber nicht nach Individuum. Im Moment sind das dort ungefähr 100 Individuen pro Jahr, wenn ich es richtig im Kopf habe. Dann geht es bis nach Italien, wo im Grunde auch ein strenger Schutz nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie herrscht. Dort läuft aber im Grunde sehr viel im Bereich des Illegalen und irgendwie funktioniert es. Also das ist ein riesiges Spektrum. Und wir in Deutschland – denke ich – stehen uns selbst im Weg, weil wir sehr viel – wie wir gerade sehen – über Ausnahmen und Details diskutieren, anstatt einfach mal über eine ganz normale Wildtierart zu diskutieren, mit der man in einem gesunden Management auf verschiedenen Wegen zum Ziel kommt, um dieser Wildtierart zu helfen, aber eben auch, um die Konflikte zu vermeiden. Ich glaube, wir brauchen einfach ein bisschen mehr Bodenhaftung.

Vorsitzender: Dankeschön! Damit kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für diese übernehme ich in der ersten Runde die Berichterstattung und werde deshalb jetzt selber beitragen. Ich fand den Hinweis zu Montreal sehr wichtig. Einen Monat nach Montreal reden wir darüber, wie wir eine Tierart möglichst klein halten. Das ist nochmal für die Köpfe wichtig. Ich habe auch den Eindruck, dass der Begriff „Wolfsmanagement“ tatsächlich unterschiedlich genutzt, benutzt und interpretiert wird. Und ich habe jetzt eigentlich bei allen Sachverständigen eines gehört: Konflikte werden sich, egal was wir machen, nie zu 100 Prozent vermeiden lassen. Wir haben auch in anderen Bereichen gelernt, irgendwie mit Risiken umzugehen. Keiner will Autos abschaffen, nur weil auch ab und zu bedauerlicherweise eine geliebte Hauskatze überfahren wird, sondern wir

suchen Methoden, den Konflikt irgendwie anderweitig zu entschärfen. Und jetzt haben wir schon gehört, dass die Berufsschäferei diesbezüglich schon viele Erfahrungen gesammelt hat. Herr Hahnel hat dazu schon einiges beigetragen. Herr Schenk hat darüber auch berichtet, und deshalb möchte ich Sie, Herr Schenk, fragen: Wie hat sich denn der Tierbestand im Bereich der Schäferei in Deutschland in den letzten 20 Jahren entwickelt? Können Sie diesbezüglich eine messbare Korrelation mit dem Wolfsvorkommen feststellen?

Andreas Schenk (Bundesverband Berufsschäfer e. V.): Das ist eine einfache und gleichzeitig schwierige Frage. Der einfache Teil ist die Statistik. Wir hatten einen Rückgang von 1,6 Millionen in 2003 auf 1,068 Millionen Tiere in 2021, was die Mutterschafsbestände angeht. Man kann das auf der Grafik in meiner Präsentation [Ausschussdrucksache 20(16)124-F (NEU), Seite 3] recht gut erkennen, dass der Rückgang hauptsächlich von Veränderungen in der Agrarpolitik der Europäischen Union getrieben war, insbesondere von der ab 2005 umgesetzten Entkopplung der Zahlungen, also von dem Übergang von Mengen- beziehungsweise Tier- auf Flächenprämien. Damals ist es anders als in anderen europäischen Staaten in Deutschland versäumt worden, weiterhin die Möglichkeit zu nutzen, besondere tierbezogene Zahlungen für die extensive Weidetierhaltung zu leisten, um diese massiven Mehrkosten aus einer naturnahen Tierhaltung auszugleichen und die besondere Naturschutzleistung dieses Sektors für die Gesellschaft zu erhalten. Nach 2014 hat sich das ein wenig verlangsamt, aber der Niedergang hat sich fortgesetzt. Wir haben das jetzt auch noch mal in den Betriebsbeständen bei den haupterwerblichen Betrieben gesehen. Also, die sind auch noch mal von 2016 bis 2020 um circa 40 Betriebe von etwas über 900 auf nun knapp unter 900 Betriebe zurückgegangen. Ich habe mir im Vorfeld die Zahlen zu Brandenburg angeschaut, weil Brandenburg nun einmal einen Großteil der Wölfe in Deutschland beheimatet und auch das am dichtesten besiedelte Land – glaube ich – in Europa ist, was die Wolfsdichte angeht. Und auch da konnte ich – zumindest historisch – keine klare Korrelation zwischen der Entwicklung der Schafsbestände und dem Anstieg der Wolfsbestände sehen. Ich konnte auch nicht in den relativ groben Daten des Statistischen Landesamtes sehen, dass es irgendeine Verlagerung der Bestände von kleinen in größere Betriebe gab oder so etwas. Aber das ist jetzt eine Betrachtung, die von oben kommt. In den Betrieben selbst hat es natürlich massive Auswirkungen gehabt und da ist natürlich Druck entstanden. Wir werden sehen, wie sich der Druck in Zukunft entwickelt und ob es da zu Konsequenzen für die Betriebszahlen oder die Population kommt. Danke!

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Schenk! Ich hätte noch eine kleine Frage an Herrn Dr. Nowak. Vorhin wurde von irgendjemandem gesagt, dass die Population jedes Jahr um ein Drittel wächst. Können Sie mir diesbezüglich etwas dazu sagen, was der Zuwachs um ein Drittel für eine Population bedeutet? Dann hätten wir nächstes Jahr 2 600, und so weiter und so fort. Ist das realistisch?

Dr. Carsten Nowak (Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum, Fließgewässerökologie und Naturschutzforschung): Ja, der Wolfsbestand ist viele Jahre um etwa 30 Prozent, in manchen Jahren sogar etwas mehr, gestiegen. Wir haben aber seit mehreren Jahren schon eine gewisse Abflachung. Es ist noch zu früh zu sagen, ob das so weitergeht oder ob sich dieses Wachstum jetzt vermindert. Aber so exponentiell ist dieses Wachstum nicht mehr. Vor einigen Jahren gingen ja einige Zahlen rum. Da haben Leute berechnet, wenn das so weiter geht, wie das in zehn Jahren aussieht. Irgendwann ist Deutschland voller Wölfe. Die stapeln sich. Das ist eine Situation, die wir voraussichtlich nicht bekommen werden. Trotzdem kann man nicht seriös und sicher vorhersagen, wie es mit dem Bestand weitergeht.

Vorsitzender: Dankeschön, Herr Dr. Nowak! Wir kommen zur nächsten Fraktion, das ist die FDP und die Kollegin Abg. Ulrike Harzer beginnt.

Abg. **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE.): Die Kollegin Abg. Ulrike Harzer war so freundlich mit mir zu tauschen, weil ich nämlich gleich los muss.

Vorsitzender: Das ist sehr, sehr freundlich! Wenn alle einverstanden sind, dann machen wir das so. Dann erhält die Fraktion DIE LINKE. mit der Kollegin Abg. Amira Mohammed Ali das Wort.

Abg. **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE.): Ich habe einige Fragen an Herrn Hahnel. Sie sind ja als

Schäfermeister wirklich sehr direkt betroffen von dieser ganzen Thematik. Ich habe Ihrer Stellungnahme auch entnommen, dass Sie Quoten, also Abschussquoten oder Bestandsquoten, für nicht sinnvoll halten. Sie sagen, das würde nicht das Richtige sein für den Herdenschutz. Könnten Sie noch mal etwas sagen, welche Schutzmaßnahmen Sie stattdessen ganz konkret vorschlagen? Dann die zweite Frage: Sie haben auch ausgeführt, dass Sie für Entnahmen von speziellen Wölfen sind. Also von denjenigen Wölfen, die sich tatsächlich auf das Reißen von Schafen spezialisiert haben. Können Sie dann noch mal sagen, wie das konkret vonstattengehen soll? Und meine letzte Frage: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagen Sie ja auch in Ihrer Stellungnahme, dass Sie gegen die Quoten sind – nicht nur, weil Sie nicht den gewünschten Erfolg bringen, sondern weil sie vielleicht sogar schädlich sind beziehungsweise weil sie zum Gegenteil führen. Könnten Sie dazu noch mal etwas näher ausführen? Danke!

Frank Hahnel (Schafzuchtverband Berlin Brandenburg e. V.): Ich würde mal mit dem letzten Teil anfangen, warum wir der Meinung sind, dass diese Quote schädlich ist. Den Wolf nur zu erschießen, weil er als Erster vor die Flinte kommt, halten wir für Quatsch. Wenn Sie sich als Jäger in den Wald setzen, dort ansitzen und den Wolf schießen wollen, sollten sie das dann machen, wenn Sie an einer Schafherde oder einer Koppel sind. Da können Sie das dann machen. Wenn der jeweilige Wolf von der Politik her zum Abschuss freigegeben worden ist, sollten Sie sich an die betroffene Koppel setzen. Wir haben Erfahrung in Brandenburg. Wir haben eine Wolfsverordnung. Andere Bundesländer stochern da immer noch im Nebel herum. Wir haben konkrete Bereiche geschaffen, also Gesetzlichkeiten geschaffen, nach denen der Wolf entnommen werden kann, wenn er sich denn nicht so benommen hat, wie wir das von ihm erwarten oder zumindest erhoffen. Von daher denken wir, wenn dort in ein bestehendes Rudel geschossen wird, da haben wir die Erfahrung gemacht, dass wenn man in einem Rudel den Rüden rausgeschossen hat, dann ist die Fähe auf leichte Beute gewechselt. Vorher war sie fünf, sechs Jahre lang völlig unauffällig und nachdem man ihr dann den Rüden rausgeschossen hat, hatten die Kollegen ringsum richtig Spaß. Und eh dann die Bürokratie fertig ist, diesen Wolf dann zum Abschuss freizugeben, dauert es immer noch zu lange. Du musst als Schafhalter in Brandenburg im Prinzip dreimal einen Übergriff ertragen, ehe der Wolf zum Abschuss freigegeben wird. Das ist einfach zu lange.

Welche Schutzmaßnahmen? Wir haben in Deutschland, so wie in der Schweiz, den Schäfer eine Zeit lang abgeschafft und haben ihn durch Zäune ersetzt. Wenn der Hirte dabei ist, gab es zwar inzwischen auch schon in der Lüneburger Heide Angriffe, dann muss eben ein Jäger mitgehen. Ansonsten ist eigentlich der Hirte dort viel gefährlicher als irgendwelche anderen Sachen oder man muss ihnen Ställe bauen. An den Deichen gibt es Schafställe, wo man die Schafe abends wieder hinbringen könnte. Nur da muss der Hirte bezahlt werden, der diese Herde dorthin bringt. Und das kostet Geld – Mindestlohn, zwölf Euro. Sie können sich ausrechnen, was so ein Hirte dann kostet, wenn er nur den Mindestlohn bekommt. Wir haben Elektrozäune, die in der Fläche ganz gut funktionieren, und auch in den Höhenlagen eventuell umsetzbar sind. Wir hatten Kollegen aus der Schweiz da, die haben gezeigt, wie sie ihre Mutterkühe mit Elektrozäunen schützen. Da muss es allerdings einen Erfahrungsaustausch geben. Deswegen hoffen wir sehr auf dieses Bundeszentrum „Wolf und Weide“, damit dort die Erfahrungen zwischen den einzelnen Bundesländern ausgetauscht werden, wie man mit dem Wolf und den Schutzmaßnahmen umgeht. Und ja, man kann natürlich auch Hunde einsetzen, aber dann muss man das wollen. Wir haben in Brandenburg diese sogenannte Umkehr. Das heißt, wenn der Wolf nicht ausgeschlossen werden kann, wird entschädigt, sodass so manch einer dann dort eben auch seine Kosten erstattet bekommt. Aber ehe der Wolf entnommen wird, muss ich den Zaun auf 1,20 Meter erhöhen oder andere Schutzmaßnahmen, die mir die Behörden vorschreiben, ergreifen. Erst dann wird der Wolf entnommen.

Abg. **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE.): Ich habe direkt nochmal eine Nachfrage zu dem einen Punkt: Sie haben gesagt, es gibt Herden, die sind eigentlich unauffällig. Wenn ein Wolf dort entnommen oder getötet wird, dann erst entsteht das Problem mit der Herde. Erst wenn der Leitwolf weg ist, haben wir die Schwierigkeiten. Habe ich das richtig verstanden?

Frank Hahnel (Schafzuchtverband Berlin Brandenburg e. V.): Ja, dem ist so. Wenn Sie die Ausbreitung des Wolfes verlangsamen wollten, müssten Sie junge Wölfe oder Welpen schießen. Dann würde sich die Ausbreitung verlangsamen. Aber wenn Sie jetzt Altwölfe erschießen, die unauffällig waren, ist das kontraproduktiv.

Vorsitzender: Danke schön, Herr Hahnel! Herr Abg. Christian Hirte hat Ihnen sehr aufmerksam zugehört, als es um die Hirten ging. Ich hab es gemerkt, dass er ganz hellhörig geworden ist. Wir fahren fort, da ein Tausch in der Rednereihenfolge von der Fraktion DIE LINKE. zur FDP erfolgt ist, und damit nehme ich an, dass Herr Abg. Andreas Bleck von der AfD jetzt dran ist.

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Also, ich habe den Tausch jetzt eigentlich so verstanden, dass die FDP dann dran wäre.

Vorsitzender: Wenn die AfD an dem Tausch mit beteiligt ist, kann man einfach wieder in die Reihenfolge einsteigen.

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Ja, das würde ich vorschlagen.

Vorsitzender: Okay, gut, dann bitte schön, Frau Kollegin Abg. Ulrike Harzer. Bitte künftig solche trilateralen Einigungen gerne auch an uns vorgeben, dann wissen wir es rechtzeitig.

Abg. **Ulrike Harzer** (FDP): Es war bilateral spontan. Meine Fragen richten sich an Herrn Prof. Dr. Brenner. Herr Professor Brenner, Sie sind für uns in dem Eingangsstatement schon zum Teil auf die Anforderungen an ein aktives Bestandsmanagement eingegangen. Ich würde explizit noch mal konkret wissen wollen von Ihnen, wie Sie die Umsetzbarkeit eines europarechtskonformen Wolfsmanagements beurteilen und welche zentralen Kriterien aus Ihrer Sicht hierfür erfüllt sein müssen. Und die zweite Frage: Wie müsste eine europarechtskonforme Entnahme von Wölfen aussehen? In einigen anderen EU-Staaten wurde ein Akzeptanzbestand an Wölfen definiert. Ist das auch bei uns in Deutschland rechtlich zulässig beziehungsweise: Wonach müsste dieser Akzeptanzbestand definiert werden und würde das auf nationaler oder auf regionaler Ebene erfolgen? Vielen Dank!

Prof. Dr. Michael Brenner (Friedrich-Schiller-Universität Jena): Dieses Bestandsmanagement ist vom Europarecht natürlich zugelassen. Es ist ja nicht so, dass die FFH-Richtlinie so eine Art Verhinderungsmanagement ermöglichen würde, sondern im Gegenteil die Entnahme ja zulässt und das Ganze ist auch vom Europäischen Gerichtshof abgesegnet worden – allerdings, das muss man sagen – unter erschwerten Bedingungen. Die Kriterien, die der EuGH für die Entnahme von Wölfen auch im Hinblick auf ein Bestandsmanagement aufgestellt hat – diese Hürde ist hoch, aber sie ist zu überwinden. Es müssen verschiedene Kriterien erfüllt werden, die sich aus der Rechtsprechung des EuGH ergeben, vor allem aus diesem Urteil aus 2019. Erste Voraussetzung ist zunächst einmal, dass Klarheit über den günstigen Erhaltungszustand herrschen muss. Wie ich vorhin schon gesagt habe, der Erhaltungszustand muss sowohl im Hinblick auf die Population beziehungsweise Populationen, die ja auch grenzüberschreitend bewertet werden müssen, gegeben sein, wie auch im Hinblick auf die regionalen Wolfsbestände. Das ist das erste Kriterium. Das zweite Kriterium, welches dann auch in der nationalen Umsetzung zu beachten sein wird, ist, dass es keine – durch die Entnahme oder durch ein Management – negativen Auswirkungen auf die Struktur, nicht nur auf die Population, sondern auch auf die Struktur der betreffenden Populationen geben darf. Da wird dann die Frage konkret zu beantworten sein: Welche Tiere dürfen entnommen werden, dürfen das ein Rüde, eine Fähe oder Welpen sein? Dann ist die weitere Voraussetzung, dass in einem Managementplan ganz konkret gesagt werden muss, welche Tiere entnommen werden dürfen, und zwar nicht nur im Hinblick auf Fähe oder Rüde, sondern auch im Hinblick auf Ort und Zeit, auch im Hinblick auf die Anzahl und auch im Hinblick auf den Typ der Individuen, die zu entnehmen sein werden. Im Rahmen dieses Managements muss das Ganze dann auch noch kontrolliert werden. Die Entnahmebedingungen müssen auch kontrolliert werden. Daran sieht man, dass die Messlatte, die der EuGH aufgestellt hat, relativ hoch ist. Aber ich meine, dass sich das durchaus in eine gesetzliche Form gießen ließe. Aber wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben: Das rechtlich umzusetzen wird nicht ganz so einfach sein.

Sie hatten dann, Frau Abg. Ulrike Harzer, noch gefragt nach der Bestimmung des Akzeptanzbestandes. Ich meine, dass so eine Festlegung eines Akzeptanzbestandes durchaus möglich wäre. Wir

wollen ja alle, dass der Wolf, der da ist, auch weiterhin bleibt. Aber wir wollen, dass er sich sozialverträglich verhält. Man braucht ja letztendlich so einen Ausgleich zwischen den Interessen der Tierhalter, zwischen der Sicherheit der Bevölkerung und dem Bestandsschutz für den Wolf. Dieser Akzeptanzbestand muss mit Blick auf den bundesweiten Bestand und die bundesweite Population wie auch mit Blick auf regionale Bestände ausgelotet werden. Wir brauchen im Grunde genommen zwei Sphären, die wir in den Blick nehmen müssen, um ein Management umsetzen zu können, das, wie gesagt, den eben dargestellten, relativ weitreichenden Anforderungen des EuGH gerecht werden muss. Aber die Rechtsprechung des EuGH und auch das Europarecht sind jetzt nicht darauf ausgerichtet, die Bejagung des Wolfes grundsätzlich zu verhindern. Das ist nicht das Anliegen der FFH-Richtlinie und wir haben auch in Deutschland mit dem § 45a des Bundesnaturschutzgesetzes bereits einen ersten Schritt getan. Aber das ist immer nur ein Reaktionsmanagement. Ich meine, man muss langsam den Schritt zu einem Bestandsmanagement hin unternehmen. Das ist Aufgabe der Politik, und das wird auch europarechtlich zulässig sein. Danke!

Vorsitzender: Dankeschön, Herr Dr. Brenner! Ich gehe davon aus, Kollegin Abg. Ulrike Harzer, die restlichen 15 Sekunden überlassen Sie uns. Dann ist jetzt tatsächlich Herr Abg. Andreas Bleck von der AfD-Fraktion dran.

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Ich möchte zunächst einmal allen Sachverständigen für die Stellungnahmen danken. Ich finde das sehr produktiv und interessant. Meine Frage möchte ich an Herrn Larcher richten, gegebenenfalls auch noch eine weitere Frage. Mich würde zunächst noch einmal der Aspekt des günstigen Erhaltungszustands interessieren, weil gerade auch der vorherige Sachverständige zu Recht angesprochen hat, dass ein wichtiges Kriterium für das aktive Bestandsmanagement zweifelsohne der günstige Erhaltungszustand gemäß FFH-Richtlinie ist. Dabei geht es doch vor allem darum, zu schauen, wann ist eine Population stabil und wann ist eine Population gesund. Da geht es auch um die genetische Vielfalt. Und da gibt es in der IUCN (*International Union for Conservation of Nature* – Weltnaturschutzunion) auch Leitlinien, die relativ deutlich machen, dass man davon ausgehen kann, dass bei einer Wolfspopulation der günstige Erhaltungszustand oder zumindest mal die genetische Vielfalt dann als gesund einzuschätzen sind, wenn man beispielsweise von 500 Einzeltieren ausgeht. Mich würde ihre Einschätzung dazu interessieren. Gegebenenfalls habe ich dann auch eine zweite Frage anschließend.

Anton Larcher (Tiroler Jägerverband): Ich habe die Frage – offen gestanden – nicht ganz verstanden. Was möchten Sie?

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Meine Frage ist gewesen: Wie würden Sie den günstigen Erhaltungszustand gemäß FFH-Richtlinie quantifizieren? Es gibt in der IUCN Leitlinien, die besagen, dass beim Wolf bei einer Population von 500 Individuen davon ausgegangen werden könne.

Anton Larcher (Tiroler Jägerverband): Ja, ich bin der Meinung, dass der günstige Erhaltungszustand nicht auf ein Mitgliedsland bezogen werden sollte, sondern EU-weit gelten sollte. Ich denke, wir haben an die 19 000 Individuen in Europa und einen ständigen Zuwachs von allen Seiten, wenn ich Österreich betrachte. Ich gehe davon aus, dass dieser günstige Erhaltungszustand überregional definiert werden muss.

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Da möchte ich nachhaken. Es ist ja in diesen Leitlinien unter anderem genau davon die Rede, dass diese Zielgröße – wie auch immer man diese definieren möchte – eben noch nicht mal unter der Berücksichtigung stattfindet, dass hier ein genetischer Austausch mit anderen Populationen stattfindet. Dann würde ich die nächste Frage noch anschließen wollen und zwar: Sie sind als Jäger auch zur Hege und Pflege Ihrer Kulturlandschaft verpflichtet. Dazu würde mich interessieren: Welche Auswirkungen hat Ihrer Meinung nach denn jetzt eine unregulierte Bestandszunahme des Wolfs auf andere geschützte oder streng geschützte Arten?

Anton Larcher (Tiroler Jägerverband): Da möchte ich – offen gestanden – keine Meinung zu abgeben. Meine Sorge geht eher dahin, dass bei der Präsenz eines großen Beutegreifers die Bejagbarkeit der Schalenwildarten besonders schwierig wird. Die ziehen sich zurück in Gebiete, wo sie vor dem Wolf sicher sind, in Dickungen. Dort ist ihnen langweilig, haben sie Hunger, sie schädigen dort den Wald, insbesondere in Tirol. Das ist das

Problem mit dem Schutzwald, der dringend verjüngt werden muss. Das ist meine große Sorge, dass dadurch die Bejagbarkeit, die Wildbestandsregulierung ganz massiv erschwert wird.

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Und dann würde ich die gleiche Frage noch an Dr. Völl richten, wenn das geht. Da würde mich mal interessieren: Sie sind in der Weidetierhaltung eben auch im Bereich Artenschutz stark tätig. Was konkret oder welche konkreten Auswirkungen können wir denn im Bereich Artenschutz durch eine unregulierte Zunahme des Wolfes erwarten – also negative Auswirkungen auf den sonstigen Artenschutz, andere geschützte Arten oder streng geschützte Arten sogar?

Dr. Stefan Völl (Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände): Wie bereits gesagt: Wir haben nichts gegen den Wolf. Aber wir stellen doch fest, dass eben die Weidetierbestände – insbesondere auch die kleinen Betriebe, die sich das nicht leisten können – mit der Schafhaltung aufhören. Wir haben 2010 einen Hirtenzug gemacht, wo eine Biologin mitbeobachtet hat, welche Vorteile es hat, wenn wir eine Beweidung mit Schafen beziehungsweise mit Weidetierhaltung machen. Dort ist dann doch eine erheblich größere Flora und Fauna festzustellen. Und wenn wir das weiterhin tolerieren, dass möglicherweise Bestände weiter zurückgehen, dann wird das direkten Einfluss auf die Biodiversität und Flora und Fauna haben. Deshalb sollten wir nicht hingehen und sagen, dem Wolf werden alle Rechte zugestanden und dadurch werden immer mehr Weidetierhalter aufhören. Wenn ein Schäfer einmal aufgehört hat, wird der nicht mehr neu anfangen. Wir haben Schwierigkeiten. Wir haben derzeit gerade mal 50 Auszubildende im ersten bis dritten Ausbildungsjahr. Wir haben jetzt schon Probleme, überhaupt Nachwuchs zu kriegen. Um auf das Thema zurückzukommen: Unser Petitum ist, nicht zugunsten einer Population eine Vielzahl von anderen wertvollen Flora-und-Fauna-Bereichen runterfahren! Vielen Dank!

Vorsitzender: Dankeschön! Wir kommen zur zweiten Runde. Mit Blick auf die Uhr könnten wir, wenn wir diszipliniert sind, eine dritte Runde à zwei Minuten anschließen. Das könnte helfen, um eventuelle, noch offene Kurzfragen und Antworten unterzubringen. Es geht weiter mit der SPD. Die Kollegin Abg. Dr. Lina Seitzl!

Abg. **Dr. Lina Seitzl** (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Nowak. Sie hatten dargelegt, dass die Monitoring-Daten über den Bestand des Wolfes eigentlich ausreichend vorhanden sind, aber Sie hatten auch dargelegt, dass es mehr Daten bei der Weidetierhaltung bräuchte, gewissermaßen mit Blick auf die betriebswirtschaftliche Situation. Sie hatten gesagt, dass es hier ein stärkeres Monitoring benötige. Könnten Sie das noch mal ausführen?

Dr. Carsten Nowak (Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum, Fließgewässerökologie und Naturschutzforschung): Die Daten zum Bestandsmonitoring des Wolfes sind sicherlich gut. Es gibt zahlreiche Aspekte. Wir haben hier verschiedenste Behauptungen gehört, zum Beispiel: Die Biodiversität könnte durch den Wolf abnehmen. Warum könnte die abnehmen? Weil viele Leute aufhören, insbesondere Schäfer. Das ist natürlich richtig. Eine extensive Beweidung durch Schafe ist wichtig für den Naturschutz. Aber der Behauptung, die hören alle auf, wird von anderen Stimmen widersprochen. Das sind Dinge, die muss man untersuchen, sonst bleibt es bei Behauptungen und man kommt einfach keinen Schritt weiter. Auch das Problem der Implementierung von Herdenschutzmaßnahmen, wir haben es gerade gehört: Probleme bei 1,20 Meter hohen Zäunen und so weiter. Wie groß ist das eigentlich wirklich? In welchen Regionen gibt es wirklich keine guten Lösungen? Inwieweit könnte es wirklich dazu kommen, dass es zu Fragmentierung kommt, wenn zu viele Zäune stehen und so weiter. Das sind Behauptungen, die immer wieder aus der gleichen Richtung kommen. Da gibt es fachliche Argumente dagegen und diese Dinge sollte man einfach evidenzbasiert, wissenschaftlich untersuchen. Das ist zumindest meine Ansicht als Wissenschaftler, sonst bleiben die einfach ewig im Raum bestehen.

Vorsitzender: Nachfragen?

Abg. **Dr. Lina Seitzl** (SPD): Vielen Dank für diese Klärung! Ich habe noch eine Frage – wieder an Herrn Dr. Nowak zum Thema Erhaltungszustand von Wölfen. Auch dazu haben wir jetzt einiges gehört. Vielleicht könnten Sie hier im Raum noch

mal darlegen, welche Kriterien denn jetzt eigentlich für den Erhaltungszustand der Wölfe wirklich wichtig sind. Es ist ja nicht nur die genaue Anzahl. Und vielleicht könnten Sie uns auch noch mal mitteilen, wie Sie denn die genetische Vielfalt des Wolfes in Deutschland einschätzen.

Dr. Carsten Nowak (Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum, Fließgewässerökologie und Naturschutzforschung): Da muss man differenzieren, ob man vom günstigen Erhaltungszustand laut der FFH-Richtlinie spricht. Da muss ich eventuell auf Kolleginnen oder Kollegen verweisen — ich bin diesbezüglich kein Experte. Generell ist es aber so und das zweite ist die wissenschaftliche Betrachtungsweise. Was wäre eine minimale günstige Populationsgröße und da sind wir schon eher im Bereich der Wissenschaft. Damit fange ich mal an. Es wurde vorhin die Zahl 500 Tiere genannt. 500 ist eine wichtige Grundregel in der Naturschutz- und Populations-Biologie. Man sagt ganz grob, wenn man eine sogenannte effiziente Populationsgröße von 500 hat – sorry, das ist ein bisschen komplex –, kann man langfristig die genetische Diversität erhalten. Das ist eine grobe Faustregel. Die meint aber nicht 500 Tiere, die meint eine theoretische Anzahl in einer idealen Population von 500. Das sind in der Praxis sogar immer deutlich mehr als 500 reproduzierende Tiere. Das kann bei vielen Tierarten einen Bestand von mehreren tausend Tieren bedeuten. Und das wird dann aber oft falsch verstanden. Man geht von 500 Wölfen aus. Migration und Einwanderung aus anderen Populationen kann diesen Wert dann auch verringern. Es ist tatsächlich komplex und schwierig, sich auf diesen Einzelwert zu beziehen. Besser ist es, man untersucht das. Man kann solch einen Populationszustand modellieren. Da kommen genetische Daten rein, populationsbiologische Daten, Reproduktionsdaten, die wir haben. Eine solche Studie, eine sogenannte PVA (Modellbasierte Populationsstudie), wird gerade federführend vom Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung durchgeführt. Es sind – glaube ich – die Bundesländer, die das initiiert und gefordert haben. Noch mal ganz kurz zur FFH-Richtlinie: Der günstige Erhaltungszustand hat nicht nur mit der Population zu tun, sondern da gibt es weitere Faktoren, das sind die Zukunftsaussichten, das ist die Eignung der Habitate, die wir in Deutschland haben und auch der Anteil an potenziell geeigneten Lebensraum, inwieweit er schon vom Wolf besiedelt ist.

Vorsitzender: Dankeschön! Damit schwenken wir rüber zur Unionsfraktion und der Kollege Abg. Hans-Jürgen Thies ist da.

Abg. **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU): In der bisherigen Erörterung ist es mir zum Teil etwas sehr durcheinander gegangen, wenn es um die Fragen „Population - Populationen, Bestände – lokale Bestände“ gegangen ist. Herr Prof. Dr. Brenner und auch Herr Dr. Nowak haben von Populationen gesprochen. Frage an Professor Herzog: Wie ist eine Population zu definieren? Gibt es nationale Populationen bei einer Großsäuger-Art wie dem Wolf oder muss man da nicht von einer europaweiten Betrachtung oder jedenfalls von einem großen Gebietskorridor in Europa ausgehen? Und wie würden Sie dann, wenn Sie diese europäische Betrachtung anstellen, den günstigen Erhaltungszustand des Wolfes, von denen einige in Deutschland vorkommen, beurteilen?

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (Technische Universität Dresden): Nationale Populationen gibt es Gott sei Dank nicht. Das muss man ganz klar sagen. Nein, es gibt im Grunde die Population biologisch definiert und über die sollten wir sprechen. Es gibt natürlich weitere administrative Definitionen. Es gibt im Naturschutzgesetz den Begriff Population, der ziemlich schräg definiert ist – muss man sagen. Biologisch gesehen ist eine Population ein Paarungszusammenhang, wo Tiere gemeinsame Vorfahren und Nachfahren haben. Die Tatsache, dass wir Wölfe haben, ist nichts anderem geschuldet, als dass diese Tiere aus Osteuropa zugewandert sind, also dort ihren Ursprung haben. Das heißt, wir haben es mit einer großen – bislang nannten wir sie „baltisch-osteuropäische“ – Population in Mitteleuropa zu tun, an deren westlichem Rand sich unser Wolfsgeschehen hier abspielt. Alles, was wir als Kleinteiligkeit haben, ist mehr eine administrative Definition, aber keine biologische. Diesbezüglich ist natürlich auch ganz klar – Herr Dr. Nowak hat es ja auch schon gesagt – diese mehreren 1 000 Tiere braucht es und die hat es auch, weil natürlich diese große Population – wir sprechen auch von einer Meta-Population, die man natürlich in mehrere Teil-Populationen unterteilen kann, die man auch genetisch durchaus unterscheiden kann. Aber letztendlich stehen die alle im Paarungszusammenhang, sonst hätten

wir den Wolf nicht hier, sonst wäre er nicht zugewandert. Das ist eigentlich der Beweis dafür, dass es so ist. Diese Population sollte für den guten Erhaltungszustand maßgeblich sein, denn wir reden von einer biologischen Art. Wir sollten auch eine biologische Definition nutzen und sollten uns nicht das Leben mit neuen Spitzfindigkeiten schwer machen. Wenn wir diese Population zugrunde legen – wie gesagt, wir sind der westlichste Rand einer großen Population. Wenn wir nochmal in die FFH-Richtlinien ganz kurz reingucken, dann heißt es, dass diese Tierart ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes sein muss. Das ist der Wolf bei uns. Das natürliche Verbreitungsgebiet der Art darf weder abnehmen, noch vermutlich in absehbarer Zeit abnehmen. Das wird es auch nicht. Im Gegenteil, er breitet sich aus, und das ist gut so. Das dritte ist, es muss ein genügend großer Lebensraum vorhanden sein und wahrscheinlich weiter vorhanden sein werden, um langfristiges Überleben der Population dieser Art zu sichern. Das ist der Artikel 1 der FFH-Richtlinie. Das zugrunde gelegt – diese große baltisch-osteuropäische Population, die sich gerade mit den alpinen Tieren in Bayern, in Österreich auch, verbindet, also weiterhin zusammenwächst – kann man diesen Kriterien definitiv zustimmen und sagen, auf dieser Basis ist der günstige Erhaltungszustand erreicht. Wie gesagt, man kann sich das Leben schwer machen und man kann sich weitere Kriterien spendieren. Das müssen wir aber auch nicht. Und darin liegt oft der Unterschied der einzelnen Länder, was eben schon gefragt war. Danke!

Vorsitzender: Dankeschön! Kollege Abg. Hans-Jürgen Thies, noch eine weitere Frage?

Abg. **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU): Ja, ich hätte noch eine weitere Frage an Herrn Dr. Völl. Müssen wir uns vor dem Hintergrund, dass Ein- und Aushegeschutz bei Wölfen zwei Seiten derselben Medaille darstellen – wir haben ja mehrere hundert Wölfe, die in Gehegen in Deutschland gehalten werden, da haben wir bestimmte Kriterien, z. B. Untergrabschutz, 2,50 Meter hohe, nach innen geneigte Zäune et cetera. –, müssen wir uns da nicht ehrlich machen, dass es einen wirklich wirksamen Herdenschutz nicht gibt? Wie würden Sie diese Frage beantworten?

Dr. Stefan Völl (Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände): Vielleicht zwei Sätze vorab: Wir waren schon ein Stück weit enttäuscht, dass die Weidetierhalter, als das Thema Wolf aufkam, mehr oder weniger allein gelassen wurden. Wir haben uns selber mit der Wirtschaft Gedanken machen müssen, wie wir Herdenschutz bestmöglich machen können. Wir haben jetzt den Zaun, also einen Grundschutz, der angewandt wird. Wir haben Schutzhunde und die Behirtung ist auch angesprochen worden. Das, also die Behirtung, wäre sicherlich ganz gut, aber: Welcher Schäfer soll das mit seinem Einkommen bezahlen können? Und auch das Thema Bergregionen und so weiter. Das soll man dann mal gerne machen, mal mitgehen und das dort durchführen. Also selbst dieser Grundschutz ist fast gar nicht zu leisten. Wir wollen das gerne in Schuss halten, und das haben Sie gerade angesprochen: Wenn wir tatsächlich einen Herdenschutz machen wollten, der möglicherweise etwas sicherer ist, mit zwei Metern Höhe oder dann noch mal zwei Meter auch Untergrabenschutz reinmachen. Also, man muss schon feststellen, und dazu sollte man sich auch bekennen: Einen hundertprozentigen Schutz gibt es nicht. Und deshalb sollten wir in die Entnahme von übergriffigen Wölfen einsteigen. Danke!

Vorsitzender: Dankeschön, Herr Dr. Völl! Damit sind wir mit der Union durch. Und es kommt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollege Abg. Dr. Jan-Niclas Gesenhues. Bitteschön!

Abg. **Dr. Jan-Niclas Gesenhues** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben viel über die Population gesprochen. Diesbezüglich sind unterschiedliche Zahlen in den Raum geworfen worden. Ich würde gerne einmal den Parlamentarischen Staatssekretär Herrn Kühn bitten, uns einmal darzulegen, wie denn eigentlich die tatsächliche Größe und Tendenz der Wolfspopulation in Deutschland ist.

PStS **Christian Kühn**: Ich würde die Frage gern an Herrn Dr. Drechsler aus dem Fachreferat N I 3 weitergeben, das sich wirklich sehr intensiv mit dem Wolf beschäftigt, um uns noch mal die neuesten Zahlen zu geben. Auch zu der Frage, die damit verbunden ist: Wie kommen wir zu diesen Zahlen? Ich glaube, das ist nochmal sehr entscheidend.

Dr. Axel Drechsler (BMUV): Zur ersten Frage: Wie kommen wir an die Zahlen? Der Bund macht selber kein Monitoring, sondern das sind die Zahlen der Länder, die wir erhalten. Im letzten Wolfsjahr

2021/2022 hatten wir 161 Rudel, 43 Wolfspaare und 21 sesshafte Tiere. Zum Vergleich dazu, weil eben auch die Frage nach dieser Steigerung der Wolfspopulation kam: Im Jahr davor hatten wir 158 Rudel, also drei Rudel weniger. Dann gibt es immer wieder die Forderungen oder die Frage: Wie viele Wölfe haben wir insgesamt? Das Monitoring ist immer auf Rudel, Paare und territoriale Einzeltiere beschränkt. Darum haben wir keine Gesamtzahl dazu, wie viele Wölfe wir in Deutschland haben. Was wir haben, ist eine Zahl von den nachgewiesenen Wölfen, sowohl Welpen als auch adulte Tiere. Das waren im letzten Wolfsjahr 1 175 Wölfe. Dankeschön!

Abg. **Dr. Jan-Niclas Gesenhues** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für die Klarstellung. Jetzt nochmal zu den Fragen in dieser Runde. Ich glaube, was von den Sachverständigen sehr deutlich geworden ist, ist, dass die Bejagung den Herdenschutz nicht ersetzen kann. Das ist sehr deutlich geworden und erst recht, dass sie die Weidetierhaltung nicht retten kann. Von daher würde ich mir auch manchmal stärker wünschen, dass wir über die Lösung diskutieren. Und deswegen möchte ich Herrn Schenk gerne fragen: Was benötigt denn die Berufsschäferei, um auch in Zukunft als traditionsreicher Berufszweig bestehen zu können und um ihren Beitrag zur Landschaftspflege und zum Artenschutz leisten zu können?

Andreas Schenk (Bundesverband Berufsschäfer e. V.): Eingangs mit Blick auf den Wolf: Diese drei Bedingungen aus unserer Perspektive für eine Koexistenz habe ich schon aufgeführt. Abseits dessen haben wir mit der Weidetier-Prämie, die jetzt ab diesem Jahr gezahlt wird, eine sehr, sehr gute Chance, wenn das Zusammenwirken mit dem Rest der Agrarförderung gelingt, die Weidetierhaltung auf bessere Füße zu stellen. Was ich mir jetzt gerade ad hoc wünschen würde, ist, dass wir in einen strukturierten Dialog eintreten, und zwar, Weidetierhaltung mit allen anderen *Stakeholdern*, und dass die Bundesregierung vielleicht einen Runden Tisch zur Weidetierhaltung bildet, damit wir gemeinsamen schauen können: Wie können wir diesen Sektor langfristig auf gute Beine stellen und dafür sorgen, dass seine Leistungen für den Natur- und Umweltschutz, für die ländliche und regionale Erzeugung und für die Gesellschaft erhalten bleiben? Das sind eigentlich die Punkte.

Vorsitzender: Dankeschön, Herr Schenk! Noch weitere Fragen, Kollege Abg. Dr. Jan-Niclas Gesenhues?

Abg. **Dr. Jan-Niclas Gesenhues** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch einmal eine Frage an Herrn Schenk. Und zwar, weil das vorhin auch schon angeklungen ist: Es ist wie so oft im Umweltrecht, dass wir oft gar nicht das große Problem mit der Rechtslage haben, sondern mit dem Vollzug. Auch das ist schon mehrfach angedeutet worden, wenn es dann konkret um die Entschädigungen geht, wenn es um die Identifizierung von zu entnehmenden Tieren geht, um die Entnahme selber, dass es da eben oft auch hakt. Was würden Sie sich wünschen, damit der Vollzug verbessert beziehungsweise auch die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden verbessert wird?

Andreas Schenk (Bundesverband Berufsschäfer e. V.): Ich würde mir wünschen, dass die zuständigen Behörden tatsächlich die bestehenden Rechtsmöglichkeiten, auf die die Kommission auch immer wieder in Schreiben an die zuständigen Ministerien der Mitgliedstaaten verwiesen hat, auch tatsächlich nutzen und nicht immer auf Nummer sicher für die Verwaltung gehen, sondern wirklich sagen, wir haben die und die Möglichkeiten im bestehenden Recht und die müssen umgesetzt werden. Ich verstehe nicht, warum es Diskussionen gibt, wenn Herdenschutz vorhanden ist, in einer Situation, ob da zwei Meter irgendwo ein natürliches Landschaftselement war, das vielleicht eine Einsprunghilfe gebildet hat oder warum diskutiert wird, ob aufgrund eines Knicks in einer Landschaft in Norddeutschland da Herdenschutz war, weil dort ein Netz zehn Zentimeter tiefer lag. Man muss schauen: Was ist in der Praxis von den Weidetierhaltern geleistet worden? Haben die das Bestmögliche getan? Und diese Fragen sind zu beantworten vor dem Hintergrund der betrieblichen Möglichkeiten, vor dem Hintergrund der Fördersituation, aber auch vor dem Hintergrund der praktischen Situation in der Landschaft. Auf der Basis muss entschieden werden. Es gibt keine Grundlage im europäischen oder im deutschen Recht, die das verhindert. Was das verhindert, ist die Furcht vor Klagen und das ist keine Entschuldigung für fehlendes Verwaltungshandeln. Es tut mir leid, und es ist auch kontra-

produktiv für die Bildung eines Interessensausgleichs und für die Erreichung einer Koexistenz. Danke!

Vorsitzender: Dankeschön Herr Schenk! Wir kommen zur FDP, die Kollegin Abg. Ulrike Harzer.

Abg. **Ulrike Harzer** (FDP): Meine Frage ähnelt der von Herrn Abg. Dr. Jan-Niclas Gesenhues. Ich würde aber trotzdem gerne die Praktiker nach den drei dringendsten Punkten fragen wollen, wo Sie der Meinung sind, dass dort schnellstmöglich Lösungen herbeigeführt werden sollen beziehungsweise wo wir bessere Antworten für Sie finden sollen. Danke!

Vorsitzender: Gerne. An wen ging die Frage?

Abg. **Ulrike Harzer** (FDP): Ich würde anfangen mit Herrn Hahnel.

Frank Hahnel (Schafzuchtverband Berlin Brandenburg e. V.): Wir haben in Brandenburg einen 13-seitigen Antrag für Präventionsmaßnahmen zu stellen. Wir könnten an der Bürokratie arbeiten, weil Brandenburg ist komplett bewolft. Also würde es reichen, wenn im Agrarantrag ein Kästchen steht: Wolfsprävention beantragen. Dann wäre die Sache schon erledigt. Nein, ich muss 13 Seiten Antrag stellen, um zum Beispiel – wir sind in Brandenburg schon so weit, dass wir den Unterhalt für die Schutzmaßnahmen bezahlen, also für Elektrozäune, für Hunde. Aber ich muss jede Quittung vom Hundefutter einreichen. Und dann ist die Behörde damit beschäftigt, diese Quittung – wenn jeder mal einkaufen war, weiß er, was da so drauf stehen kann, wenn man sich nicht strikt beschränkt und eben nur das Hundefutter an dem Tag kauft. Also, die Behörde ist damit beschäftigt, diese Quittung durchzurechnen, aufzuschlüsseln, ist ewig damit beschäftigt, diesen Antrag zu bescheiden. Und die VDL (Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e.V.) hat mal über die KTBL (Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.) ausrechnen lassen, was Herdenschutz denn wirklich kostet. Diese Studie ist schon ziemlich alt – mindestens vier oder fünf Jahre. Inzwischen sind die Kosten etwas gestiegen, denke ich. Aber da hat der Bund nachher festgelegt, wie viel Geld die Länder denn an ihre Weidetierhalter ausreichen dürfen. Aus der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik der EU) oder so ähnlich kam dieses Geld. Manche Bundesländer waren völlig überfordert damit, hatten nicht mal Richtlinien, wie sie denn diese Gelder ausreichen. Und man kann natürlich auch nicht voneinander abschreiben. Im Prinzip behindern diese föderalen Strukturen den Schutz, denn dem Wolf sind Grenzen wurscht. Wenn in Niedersachsen eine Abschussgenehmigung erteilt worden ist und der Wolf nach Mecklenburg auswandert, bleibt er dort plötzlich am Leben. Gleiches gilt in Brandenburg, wenn der Wolf sich nach Sachsen absetzt – dort bleibt er plötzlich am Leben. Also diese föderalen Strukturen – die Länder müssen lernen, miteinander zu reden, um diese Probleme zu lösen. Gerade bei den Präventionsmaßnahmen kocht jedes Land seine eigene Suppe. Wir haben in Brandenburg erreicht, dass sich auch die Hobbyhalter schützen dürfen. Wir haben in Brandenburg immer noch 6 200 Schaf- und Ziegenhalter, die bei der Tierseuchenkasse mit 111 000 Tieren gemeldet sind. Diese Zahl schwankt jedes Jahr um circa 3 000 Tiere. Aber wir haben seit Jahren stabile Bestände. Und wir hatten 800 Übergriffe im letzten Wolfsjahr, also 161 Betriebe, die mit über 800 Tieren betroffen waren. Forum Natur hat einmal eine Quote ausgerechnet, wonach nach diesem Bestandsmanagement in Brandenburg 80 Wölfe geschossen werden könnten. Für mich als Brandenburger ist es völlig wurscht, ob 700 Wölfe rumrennen oder 620. Theoretisch hätten im letzten Jahr 161 Wölfe geschossen werden müssen, wenn an diesen Übergriffen jeweils nur ein Wolf beteiligt gewesen wäre. In den letzten Jahren sind vielleicht zwei oder drei Wölfe geschossen worden. Wir haben ein Bundeszentrum Weidetiere und Wolf. Die Länder müssen endlich lernen, miteinander zu reden und vielleicht auch mal vom Nachbarland einfach abschreiben. Das wäre vielleicht die einfachste Variante.

Vorsitzender: Dankeschön! Herr Schenk, wollen Sie auch noch?

Andreas Schenk (Bundesverband Berufsschäfer e. V.): Ja, gerne. Das waren gute und wichtige Punkte. Nochmal kurz: Also erstens, die Länder haben sich bemüht, vernünftige Regelungen zu schaffen, aber das ist alles unter dem Druck einer Entwicklung gegangen, die schneller vorangegangen ist, als die Regelungen hinterher kamen. Was wir jetzt brauchen, ist eine gewisse Vereinheitlichung. Es muss wirklich in den Ländern kostendeckend Unterhalt und Anschaffung gefördert werden. Es ist noch nicht so. Das führt zu vielen

Problemen, wenn man unter Schafhaltenden über die Probleme mit dem Wolf spricht, weil die eine komplett andere Situation haben. Es muss eine Rechtssicherheit für Ausgleichsleistungen bei Rissfolgen geschaffen werden. Die meisten Länder machen es als Billigkeitsleistung. Das kann man schlecht vermitteln. Und zu guter Letzt: Es kann nicht sein, dass, wenn ein Wolf im Bundesland A trotz Herdenschutz Schäden angerichtet hat, dass in Bundesland B wieder Schäden angerichtet werden müssen, bevor das Bundesland B eine Ausnahmegenehmigung lässt. Da muss eine Lösung her.

Vorsitzender: Vielen Dank! Dann gehen wir weiter zur AfD. Herr Abg. Andreas Bleck!

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Zunächst noch zwei Vorbemerkungen. Die erste ist, dass die Zahlen des BMUV die sind, die auch in der DBBW (Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf) zusammengetragen werden. So, wie sie die Zahlen gerade dargestellt haben, hört sich das eher nicht bemerkenswert an. Aber wenn man den Zeitpunkt mal auf die letzten fünf Jahre zurückverlegt, müssen wir schon zur Kenntnis nehmen, dass sich die Zahl der Rudel, der Paare und der Einzeltiere zum Teil mehr als verdreifacht hat. Das ist nun mal auch die Realität. Und es ist natürlich immer sehr unterschiedlich, wie die Ergebnisse einer öffentlichen Anhörung wahrgenommen werden, und von Fraktion zu Fraktion unterscheidet sich das zum Teil. Richtig ist zweifelsohne, dass der Herdenschutz sehr wichtig ist. Aber ich habe hier vor allem wahrgenommen, dass der Herdenschutz eben auch nicht ohne Bejagung geht. Vor diesem Hintergrund möchte ich noch mal die Frage stellen, weil ja auch von Seiten der Fachpraxis der Herdenschutz oft angesprochen wurde. Diesbezüglich habe ich bei Herrn Larcher wahrgenommen, dass in Tirol der Herdenschutz wohl gescheitert ist. Dazu würde mich jetzt interessieren, woran konkret – etwa an den topografischen Voraussetzungen dort im Gebirge – oder aus welchen anderen konkreten Gründen der Herdenschutz in Tirol gescheitert ist.

Anton Larcher (Tiroler Jägerverband): In erster Linie an der Errichtung der Zäune, weil ein felsiger Untergrund die Errichtungen von Zäunen schwierig macht. Des Weiteren stehen nicht ausreichend Hirtenhunde zur Verfügung. Abgesehen davon: Dort wo Herdenschutz gemacht wurde, hat man auch festgestellt, dass diese Hirtenhunde nicht nur die Schafe vor großen Beutegreifern schützen, sondern vor allen vor Personen. Ob das ein Hund ist, ein Spaziergänger oder ein Radfahrer – die Hirtenhunde gehen ganz massiv gegen die entsprechenden Personen vor. Deshalb sind wir dabei, in Tirol das Jagdgesetz dahingehend zu novellieren, dass eine Entnahme nicht mittels Bescheid, sondern mittels Verordnung erfolgt. Diese bisherigen Entnahmebescheide sind alle daran gescheitert, dass sie vom Verwaltungsgericht wieder aufgehoben wurden. Wir haben in Tirol bisher keinen einzigen Wolf entnehmen können, trotz der Entnahme-Bescheide.

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Vielen Dank! Die gleiche Frage würde ich gerne an Herrn Dr. Völl richten, weil er genickt hat, als es um die praktischen Probleme beim Herdenschutz ging. Bitte benennen Sie konkrete Beispiele, warum Herdenschutz in manchen Regionen eben nicht möglich ist.

Dr. Stefan Völl (Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände): Dem kann ich nur beipflichten. Wir hören die Klagen von den Kollegen aus Bayern, wir hören die Klagen aus Schleswig-Holstein. In diesen Regionen funktioniert es unter den tatsächlichen, realistischen Bedingungen einfach nicht. Man kann hingehen und, was weiß ich, zusätzlich Personal zur Verfügung stellen, aber das ist nicht finanzierbar. Wir hören jetzt schon von den Ländern, dass die Finanzminister stöhnen und sagen: Wir müssen sparen. Das Geld können wir da nur schwerlich noch für den Herdenschutz zur Verfügung stellen. Deshalb wiederhole ich mich hier: Der Herdenschutz ist eine wichtige, auch von uns mitgetragene Hilfe und wir fordern auch, dass Fördermittel eingesetzt werden. Ich hatte es eben gesagt, wir sind ein Stück weit hintenangestellt worden. Neue Forschungsaktivitäten? Im Moment nutzen wir nur Zaun und Herdenschutzhunde. Vielleicht gibt es ja auch noch andere technische Möglichkeiten. Aber das, was wir derzeit haben, ermöglicht einfach keinen hundertprozentigen Herdenschutz und deshalb sollten wir doch so kühn sein – es wurde eben wieder bestätigt, 30 Prozent Zuwachsrate –, dass man die übergriffigen Wölfe entnimmt. Dann hätten wir zumindest einen ersten wichtigen Schritt getan. Und trotzdem wird die Population ja weiter steigen. Schönen Dank!

Vorsitzender: Dankeschön! Ergänzungen, Herr Abg. Andreas Bleck?

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Ja. Auch nochmal an Herrn Dr. Völl. Als guter Standard bei Herdenschutzzäunen gelten diese 1,20 Meter. Jetzt habe ich schon mehrmals Berichte gehört, dass das für die Wölfe nicht wirklich eine Barriere ist. Da würde ich mich mal bei Ihnen erkundigen, wie da Ihre Erfahrungswerte sind.

Dr. Stefan Völl (Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände): Die Wölfe sind schlaue Tiere, sonst hätten sie nicht gut existiert. Das ist ein Kompromiss, der für die Weidetierhalter einigermaßen möglich ist, aber das ist schon eine große Belastung. Das ist eben auch von meinen Kollegen gesagt worden. Wenn wir einen starken Schneesturm haben und so weiter, dann ist das schon schwierig hinzukriegen. Diese 1,20 Meter werden sicherlich von dem einen oder anderen Wolf überwunden werden, sonst würden wir in den Gehegen nicht die Pflicht zu 2 oder 2,50 Meter hohen Zäunen mit entsprechendem Untergrabschutz haben. Danke!

Vorsitzender: Dankeschön! Bevor ich zur Fraktion DIE LINKE. komme, gestatten Sie mir, einen Gast auf der Tribüne zu begrüßen. Unser ehemaliges langjähriges Mitglied hier im Ausschuss, Klaus-Peter Schulze, herzlich willkommen! (*Beifall*) Und jetzt hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE. der Kollege Abg. Ralph Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Ein Aspekt ist bisher richtig angesprochen worden: Es ist nicht der Wolf, der die Weidehierhalter in die Bredouille bringt. Im Jahre 1995 gab es drei Millionen Weideschafe in Deutschland. Im Jahre 2005 waren es noch 2,5 Millionen. Zu diesem Zeitpunkt gab es de facto keine Wölfe. Der Rückgang von 500 000 Tieren hat also andere Gründe gehabt. Im Jahre 2011 waren es noch 1,5/1,6 Millionen Weidetiere. Auch zu diesem Zeitpunkt können es nicht die Wölfe gewesen sein, die über eine Million Schafe beseitigt haben. Das heißt also, die finanzielle Lage der Weidetierhaltung ist in Deutschland ausgesprochen schlecht. Das ist seit Jahren bekannt. Deswegen fordern wir auch seit Jahren die Weidetier-Prämie, die jetzt zwar kommt, aber nicht in ausreichender Höhe ist. Und wenn dann zu dieser schwierigen finanziellen Lage noch eine Zusatzbelastung obendrauf kommt, dann wird es prekär. Und das ist die Situation, vor der wir stehen. Und deswegen geht jetzt auch meine Frage an Herrn Frank Hahnel: Welche Präventionsmaßnahmen sollten weiterhin getroffen werden? Was für Umsetzungsprobleme gibt es? Wir können das nicht oft genug hören. Welche Maßnahmen würden Ihnen helfen? Und vor allen Dingen, wann sollten Präventionsmaßnahmen beginnen? Wenn der Wolf da ist?

Frank Hahnel (Schafzuchtverband Berlin Brandenburg e. V.): Also die Präventionsmaßnahmen müssen natürlich beginnen – und da appelliere ich an die Bundesländer, die erst wenige Wölfe haben – bevor der Wolf da ist, bevor er Schaden angerichtet hat. Das heißt, da müssen wenigstens Elektrozäune angeschafft werden. Oder die Weidetierhalter im Hobbybereich – da hat man manchmal sehr abenteuerliche Zäunungen im Garten – müssen zumindest informiert werden. Oftmals ist es so, dass der Naturschutz versucht, durch Nicht-Bekanntgabe den Wolf zu schützen. Das ist aber für den Weidetierhalter kontraproduktiv. Wenn ich nicht weiß, vor was ich mich schützen muss, laufe ich im Prinzip ins offene Messer. Also ruhig die Öffentlichkeit suchen und bekanntmachen: „Hey, Leute, da ist jetzt ein Wolf. Ihr müsst halt abends vielleicht mal eure Schafe einsperren.“ Wenn sie denn im Hobby gehalten werden, ist das oftmals möglich. Oder dem ortsansässigen Schäfer Bescheid sagen: „Du solltest vielleicht öfters mal die Batterie kontrollieren. Du hast da in der Nähe jemand, der sonst nachts bei deinen Schafen reingeht.“ Einen hundertprozentigen Schutz gibt es nicht, das wissen wir. Deswegen pochen wir darauf, dass die übergriffigen Wölfe entnommen werden, wenn sie denn unsere Schutzmaßnahmen überwinden. In Brandenburg sind es 90 Zentimeter. Und erst, wenn es um den Abschuss geht, muss dieser Zaun auf 1,20 Meter erhöht werden. Das ist sehr, sehr arbeitsintensiv und in manchen Regionen eben schwer umsetzbar. Wenn man Herdenschutzhunde hat, braucht man den Zaun nicht auf 1,20 Meter erhöhen. Man hat ja schon was getan, wenn man seine Schafe schützen will. Die Entbürokratisierung hatte ich schon angesprochen. Wir wissen, dass der Wolf überall hinkommen wird. Es gab wohl eine Studie dazu, welche Habitate wir in Deutschland hätten, wo er sich aufhalten könnte. Und da hat man mal hochgerechnet, wie viele Wölfe das in ganz

Deutschland bedeuten würde. Aber in diesen Regionen muss der Herdenschutz jetzt schon anfangen, damit die eben nicht ins offene Messer laufen. Und diesbezüglich ist Öffentlichkeitsarbeit wichtig, dass die Leute vor Ort informiert werden. In der Märkischen Schweiz fielen die damals aus allen Wolken, als ich gesagt habe, dass wir Wölfe haben. Wir haben den letzten Wolf 1991 erschossen, als der Jagdpächter gewechselt hat. Solange hat man den gar nicht mitgekriegt, weil er sich nicht an Weidetiere gehalten hat. Wir hatten so einen großen Wildbestand, der Wolf brauchte keine Schafe fressen. Die Präventionsmaßnahmen für die einzelnen Länder müssen einheitlich abgestimmt werden. Und wenn es wirklich Regionen gibt, wo es nicht machbar ist, dann muss man eben andere Möglichkeiten suchen, um dort einen Ausgleich für den Weidetierhalter zu schaffen. Da muss er trotzdem entschädigt werden, wenn es passiert ist.

Vorsitzender: Danke, Herr Hahnel! Dann treten wir ein in unsere letzte Runde. Die haben wir sehr verkürzt auf zwei Minuten. Ich will jetzt nicht so ganz genau auf die Sekunden achten. Aber so schaffen wir es, die letzte Viertelstunde noch gut zu nutzen. Und die Kollegin Abg. Dr. Lina Seitzl steigt ein!

Abg. **Dr. Lina Seitzl** (SPD): Kurze Vorbemerkung: Angesichts der Diskussionen gerade möchte ich noch mal betonen, dass das, was Herr Dr. Nowak zu „mehr Daten zum Thema Weidetierhaltung“ gesagt hat, auch nach meiner Einschätzung sehr sinnvoll ist. Ich habe zum Schluss zwei Fragen an Frau Reinhardt. Zum einen: Sie sind ja in Sachsen auch für das Wolfsmanagement zuständig. Können Sie vielleicht noch mal Ihre Einschätzung zur bundesländerübergreifenden Zusammenarbeit bei diesen Fragen geben, weil es jetzt hier auch immer wieder benannt wurde? Und die zweite Frage an Sie: Halten Sie die Beurteilung des Erhaltungszustandes, die aufgrund des EU-Rechts alle sechs Jahre stattfindet, halten Sie diesen Zeitraum für angemessen angesichts der aktuellen Situation?

Ilka Reinhardt (LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und –forschung in Deutschland, Reinhardt & Kluth): Die bundesländerübergreifende Zusammenarbeit funktioniert in einigen Bereichen gut, zum Beispiel im Bereich Monitoring, wo die Bundesländer eng zusammenarbeiten. Aber so, wie Herr Hahnel schon gesagt hat, im Bereich Herdenschutz und Prävention, da ist definitiv Luft nach oben. Was Sie gesagt haben, dass nicht nur jedes Bundesland wieder von vorne anfängt, wenn es um Schäden geht. Also da ist definitiv Luft nach oben. Im Bereich der Einschätzung des Erhaltungszustandes und der EU-Berichtserstattung – das ist sicherlich schwierig. Wir sehen das in der Diskussion mit anderen Mitgliedstaaten, wie schwierig das für die ist, jährliche Erhebungen zu machen. Viele Mitgliedstaaten – es geht auch um alle Tier- und Pflanzenarten, nicht nur um den Wolf – sind überhaupt nicht in der Lage, das jährlich zu machen. Deshalb ist dieses sicherlich ein sinnvoller Zeitraum. Ganz zum Schluss würde ich noch mal wieder zurückkommen wollen, was auch schon mehrfach angeklungen ist: Für die Konfliktlösung Nutztier–Wolf ist es egal, wie viele Wölfe wir haben. Wir müssen an den Herdenschutz. Danke!

Vorsitzender: Dankeschön! Und wir kommen zur Unionsfraktion. Kollegin
Abg. Dr. Anja Weisgerber.

Abg. **Dr. Anja Weisgerber** (CDU/CSU): Ich hätte auch noch mal eine Frage an Herrn Professor Herzog. Unser gemeinsames Ziel ist, die Akzeptanz für den Schutz des Wolfes zu erhalten und die Interessen auszugleichen. Gleichzeitig haben wir gehört, dass der Herdenschutz in vielen Bereichen nicht funktioniert beziehungsweise nicht effektiv ist. Wir haben heute von vielen verschiedenen Sachverständigen gehört, dass ein aktives Bestandsmanagement EU-rechtlich möglich ist. Das ist für mich die Quintessenz aus dieser Anhörung und ist sehr wertvoll und bedeutet, dass die Bejagung der übergriffigen Wölfe und zusätzlich eben auch die Bejagung der Wölfe, wenn – und so ist es in Deutschland, wie es gerade gesagt wurde – ein günstiger Erhaltungszustand erreicht ist und die Population erhalten bleibt. Sie haben gesagt, wir bräuchten mehr Bodenhaftung, wir müssen jetzt handeln. Wie konkret könnte Deutschland jetzt handeln?

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (Technische Universität Dresden): Gut, in der Tat: Wir sollten das, was wir haben, weiterentwickeln. Wir sollten den Herdenschutz – und Herdenschutz bedeutet eben nicht nur passive Herdenschutzzäune und Herdenschutzhunde, sondern bedeutet eben auch Eingriffe in die Population. Das gehört letztendlich

auch mit dazu. Die Frage jetzt, was für Methoden wir anwenden: Das ist erstmal relativ sekundär, sondern wichtig ist erst mal, dass wir einfach die „Denkverbote“ verlassen über Entnahmen, und zwar jenseits des Exempelsstatuierens an einzelnen übergriffigen Tieren. Davon halte ich persönlich gar nicht viel. Das haben wir gehört. Das können Tiere sein, die möglicherweise zur Stabilisierung des Rudels beitragen. Der sogenannte Problem-Wolf ist in den meisten Fällen nur ein besonders cleverer Wolf, der das gelernt hat, was alle Wölfe irgendwann mal lernen. Und deswegen denke ich, sollten wir von diesem Einzeltier-Exempel-statuieren wegkommen und die Scheu dieser Tiere oder des Wolfsbestandes aufrechterhalten und dazu kann natürlich eine Entnahme beitragen. Das ist eine Erfahrung für die Elterntiere, dass der Mensch gefährlich ist. Ich glaube, über diesen Weg müssen wir gehen. Ob wir hier in Deutschland zu einer regulären Bejagung kommen wie in Estland, wage ich im Moment zu bezweifeln. Wir müssen aber über systematische Entnahmen sprechen, die dazu beitragen, die Scheu der Tiere aufrechtzuhalten und hierzu lokal beitragen. So könnten zum Beispiel auch durchaus erweiterte Selbsthilfemaßnahmen der Hirten beziehungsweise der Weidetierhalter dienen, die im Grunde selber ihre Herde verteidigen können. Wichtig ist, dass die Wölfe definitiv lernen, dass Menschen gefährlich sind und sie letztendlich nicht ihre Scheu verlieren. Wir müssen da nichts regulieren, es gibt noch genügend freie Lebensräume. Wir müssen im Grunde die Akzeptanz der Menschen dadurch fördern, dass der Wolf ein Wildtier bleibt und er wie ein ganz normales Wildtier behandelt wird.

Vorsitzender: Dankeschön! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Abg. Dr. Jan-Niclas Gesenhues.

Abg. **Dr. Jan-Niclas Gesenhues** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für mich hat die Anhörung nochmal bestätigt, dass der Verlust der Weidetierhaltung sehr tiefgreifende Ursachen hat, ökonomische Ursachen, Ursachen, die in der Agrarstruktur begründet liegen, und dass wir da ansetzen müssen, anstatt gewissermaßen die ganze Zeit über Symptome zu diskutieren. Die Weidetierhaltung ist ein erster wichtiger Schritt, aber es müssen viele weitere folgen. Herdenschutz und Bejagung sind sozusagen an der Stelle in erster Linie Symptombekämpfung. Die Ursachen liegen woanders und da müssen wir vor allem auch ran. Nichtsdestotrotz besteht Einigkeit, dass natürlich bei problematischen Tieren eine Entnahme notwendig ist, wenngleich – auch das ist deutlich geworden – das mit der jetzigen Rechtslage auch bereits geht. Die Frage ist aber noch mal, die würde ich gerne Frau Reinhardt stellen, ob Ihnen Erkenntnisse darüber vorliegen, wie die Entnahme denn dann im Vollzug läuft, wenn klar ist, das Tier soll entnommen werden. Wie funktioniert das in der Praxis? Und was braucht es, um vielleicht auch dafür zu sorgen, dass die Entnahme dann tatsächlich auch stattfindet?

Ilka Reinhardt (LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und –forschung in Deutschland, Reinhardt & Kluth): Ja, es ist deutlich schwerer, als es sich anhört, selbst wenn man weiß, ein Wolf hat gelernt, einen empfohlenen Schutz zu überwinden. Man weiß durch die Genetik, welches Tier das ist. Aber dieses Tier dann in der Praxis tatsächlich zu erwischen, das ist sehr, sehr schwierig. Das haben wir auch in den Fällen in Niedersachsen gesehen, wo in sechs Fällen nicht das Tier geschossen worden ist, das die Übergriffe gemacht hat. Und das, was man da nur empfehlen kann – auch da würde ich mich wieder an anderen Ländern, wo das erfolgreicher funktioniert orientieren –, dass man, wenn es solche Abschussgenehmigungen gibt, die wirklich zeitlich und räumlich in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Schadensereignis stehen. Das lässt sich wahrscheinlich, wie Herr Hahnel gesagt hat, am besten realisieren, indem man sich mit auf die Weide setzt – dann kann es funktionieren. Aber irgendwo in dem Territorium einen Wolf abzuschießen, wird in der Regel den falschen treffen, in der Regel einen Welpen, der am unerfahrensten ist. Es ist deutlich schwieriger in der Praxis, als es sich so in der Theorie darstellt.

Vorsitzender: Dankeschön, Frau Reinhard! FDP, Kollegin Abg. Ulrike Harzer?

Abg. **Ulrike Harzer** (FDP): Dann machen wir das noch mal. Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Brenner. Es geht nochmal um eine Detailsache, rechtlich gesehen. Herr Professor Brenner, wir hatten uns vorhin schon mal über den Akzeptanzbestand ausgetauscht und meine Frage, die sich dem anschließt, ist, ob aus europarechtlicher Perspektive dieser Akzeptanzbestand ausschließlich an den günstigen Erhaltungszustand gebunden ist. Oder gibt es rechtlich zulässige weitere

Kriterien, wie zum Beispiel gesellschaftliche Aspekte, die dazu möglich sind? Danke!

Prof. Dr. Michael Brenner (Friedrich-Schiller-Universität Jena): Der Erhaltungszustand ist ein bisschen das Kriterium, das im Grunde genommen in der Rechtsprechung des EuGH über allem schwebt. Der ist in jedem Fall zu wahren und zu achten und nur wenn der gesichert ist und gesichert bleibt, nur dann kommen Entnahmen in Betracht. Aber man wird auf der anderen Seite auch sagen können, dass dieser Akzeptanzbestand so eine Art Ausgleich zwischen günstigem Erhaltungszustand und den berechtigten Interessen von Dritten, ob das nun Tierhalter sind oder wer auch immer, darstellt. Wenn man so einen Korridor formuliert, was ich vorhin gesagt habe, dann wird es sicherlich europarechtlich zulässig sein, aber dieser Korridor wird sich immer sowohl auf Bundeswie auch auf regionaler Ebene – gegebenenfalls auch grenzüberschreitend – daran orientieren müssen, dass der günstige Erhaltungszustand sich nicht verschlechtert durch Einzelentnahmen oder auch durch ein geordnetes Wolfsmanagement. Also das ist, wie gesagt, so ein bisschen die äußerste Grenze, die nach Maßgabe der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs nicht überschritten werden darf. Vielen Dank!

Vorsitzender: Danke, Herr Prof. Dr. Brenner! Die AfD, Herr Abg. Andreas Bleck?

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Wir haben jetzt viel über den Herdenschutz gesprochen, mit oder ohne Bejagung des Wolfes. Ich würde gerne nochmal zum Artenschutz im Zusammenhang mit dem Wolf zurückkommen, und zwar auf das Thema genetische Vielfalt. Jetzt hört man sehr viel – auf vieles muss man jetzt nicht unbedingt Wert legen –, aber es gibt natürlich im Zusammenhang mit einer stärkeren Bestandszunahme des Wolfes eben auch die Befürchtung, dass in die Genetik des Wolfes auch domestizierte Hundegenetik hineinkommt. Jetzt ist meine Frage, ob es dazu Erfahrungen in Österreich gibt? Es würde mich interessieren, wie Sie, Herr Larcher, das einschätzen, ob möglicherweise ein artuntypisches Verhalten von bestimmten – ich sage es deutlich – Wolfshybriden, die dann entstehen konnten oder entstanden sind, zu beobachten ist.

Anton Larcher (Tiroler Jägerverband): Die Definition eines Hybriden ist für mich nicht klar – offen gesagt. Dazu weiß ich zu wenig. Hybriden haben wir nach den DNA-Proben derzeit keine festgestellt. Ich glaube, wir haben insgesamt 19 Individuen mit DNA nachweisen können. Was war die zweite Frage?

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Das ist eigentlich die Frage gewesen. Meine Frage wäre dann gewesen, ob Sie möglicherweise bei Wolfshybriden im Vergleich zu Wölfen, ein artuntypisches Verhalten sehen oder vermuten würden.

Anton Larcher (Tiroler Jägerverband): Das kann ich nicht bestätigen, weil wir bis dato keine Hybriden nachweisen konnten, DNA-rechtlich.

Vorsitzender: Dankeschön! Und wir kommen zum letzten Beitrag. Herr Kollege Abg. Ralph Lenkert!

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Ich möchte mich erst einmal bei allen Sachverständigen bedanken. Die Frage, die an Herrn Hahnel geht: Wie würden Sie die derzeitige wirtschaftliche Lage der Weidetierhaltung einschätzen? Und was würde die wirtschaftliche Lage so stark verbessern, dass die Weidetierhalter mit den nicht ganz auszuschließenden Wolfsrissen leben können?

Frank Hahnel (Schafzuchtverband Berlin Brandenburg e. V.): Also wir hatten ja mal von der Weidetierprämie gesprochen, die sich nach Rechnung unserer Berater unter anderem der KTBL oder dem LKV (Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e. V.) bei hundert Euro einpegeln müsste. Aber ich denke mal, emotional kann ich als Schäfer mit keinem Wolfsriss leben. Wenn der Wolf meine Schutzmaßnahmen überwindet und ich habe alles getan, was die Gesellschaft von mir verlangt, muss er eben entnommen werden, weil diese Auswirkungen eines Wolfsangriffs sind nicht viel anders als die Auswirkungen eines Hundeangriffes. Die Herde ist danach unhütbar. Da wo noch traditionell – in Brandenburg gibt es noch 70 Berufsschäfer – mit der Herde durch die Landschaft gezogen wird, haben wir einen Hund dabei, der diese Herde führen soll – einen Hütehund, keinen Herdenschutzhund. Der sieht nicht viel anders aus als ein Wolf, ein deutscher Schäferhund ist auch grau und die Altdeutschen sind auch nicht viel andersfarbig. Für Schafe sind das alles Wölfe. Also emotional kann ich mit Wolfsangriffen nicht leben, da kann man mir nicht genug Geld für geben, damit ich das ertrage.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Gleich eine Nachfrage: Sollte der Wolf möglichst bei der Herde erschossen werden, nicht irgendwo im Wald?

Frank Hahnel (Schafzuchtverband Berlin Brandenburg e. V.): Ja, ich hatte schon gesagt: Setzen Sie sich auf eine Koppel. Wir haben es in Brandenburg praktiziert. Die Berufsjäger waren überrascht, weil die Ortsansässigen das nicht machen wollten. Die Berufsjäger waren überrascht, dass der Wolf wieder kommt. Er kam wieder, er hatte sich auf diese Herde eingeschossen. Ein Kollege hatte acht Übergriffe. Leider hatte er erst nach dem fünften Übergriff endlich den Rissgutachter geholt. Deswegen: Wenn ein Riss an einer Herde passiert ist, sofort den Rissgutachter holen, weil wenn du als Schäfer alles gemacht hast, was die Gesellschaft vorschreibt, dann hast du nur eine Chance, dass auch dieser Wolf entnommen wird, der dich schädigt.

Vorsitzender: Vielen Dank! Wir sind am Ende unserer dritten Runde und mir verbleibt, mich bei allen Beteiligten zu bedanken, insbesondere bei unseren Sachverständigen, sowohl im Netz, als auch bei denen, die real hier unsere Runde bereichert haben. Vielen herzlichen Dank für Ihre Beiträge. Ich vermute mal, das wird nicht das letzte Mal gewesen sein, dass wir uns hier oder vielleicht auch die Kolleginnen und Kollegen im Agrarausschuss mit der Frage Wolf beschäftigen. Insoweit wird uns das Thema nicht verloren gehen. Wir haben sehr viele Aspekte gehört, durchaus auch unterschiedliche, auseinandergehende Bewertungen von Populationsgrößen und Ursachen von Rückgängen von Weidetierbeständen. Es steht jeder Fraktion anheim, ihre eigene Bewertung daraus zu ziehen. Ich bedanke mich nochmal ganz herzlich, wünsche einen weiterhin erfolgreichen Tag und schließe hiermit die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 12:58 Uhr

Harald Ebner, MdB
Vorsitzender

Anlage 1

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschussdrucksache
20(16)124-D
ö. Anh. am 18.01.23
17.01.2023

DEUTSCHER LANDKREISTAG

DStGB Deutscher Städte- und Gemeindebund www.dstgb.de

17.1.2023

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz
Vorsitzender Harald Ebner, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per E-Mail: umweltausschuss@bundestag.de

Bearbeitet von:
Nadine Schartz, LL.M. (DLT)
Telefon: +49 30 590097-318
E-Mail: nadine.schartz@landkreistag.de

Alexander Kramer (DStGB)
Telefon: +49 30 77307-117
E-Mail: alexander.kramer@dstgb.de

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Ausgewogene Balance zwischen dem Schutz von Mensch und Tier sowie dem Artenschutz herstellen – Bejagung des Wolfes im Rahmen eines Bestandsmanagements ermöglichen“ (BT-Drs. 20/3690)

Öffentliche Ausschussanhörung am 18.1.2023

Sehr geehrter Herr Ebner,

haben Sie zunächst vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU zum Wolfsmanagement im Rahmen der Ausschussanhörung am 18.1.2023. Grundsätzlich begrüßen wir den Antrag und halten es in Anbetracht des sich stetig und schnell erhöhenden Wolfsbestandes für wichtig, mittelfristig eine Bestandsregulierung des Wolfes zu erreichen.

Nach den Angaben der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf lebten in ganz Deutschland im Monitoringjahr 2021/2022 161 Wolfsrudel, 43 Paare und 21 territoriale Einzeltiere. Zugleich wird uns aus den unteren Naturschutz- und Jagdbehörden geschildert, dass die Wolfsbestände weiter stark anwachsen und die tatsächlichen Zahlen höher liegen dürften. So wurde uns allein aus Niedersachsen mitgeteilt, dass dort derzeit 450 Wölfe in fast 40 Rudeln unterwegs seien und sich der Bestand aktuell alle zwei bis drei Jahre verdoppele. Ähnliche Hinweise erreichten uns aus anderen Ländern wie Brandenburg und Sachsen. Dort ist der Wolf etabliert und führt zu zahlreichen Konflikten.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist die Rückkehr des Wolfes in seine ursprünglichen Verbreitungsgebiete zu begrüßen. Ziel sollte jedoch ein maßvoller Ausgleich zwischen den gesetzlich verankerten Belangen des Naturschutzes einerseits und der Abwehr von Gefahren für die Gesundheit des Menschen sowie der Abwendung drohender ernster weidetierwirtschaftlicher Schäden andererseits sein. Für ein ausgewogenes Miteinander sollte der Fokus zunächst auf dem Ergreifen von Herdenschutzmaßnahmen liegen, wo es geografisch möglich ist.

Nach dem Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes halten wir eine regelhafte und rechtssichere Bewirtschaftung der Wolfsbestände für erforderlich, um eine Akzeptanz des Wolfes zu erreichen bzw. zu erhalten. Dabei möchten wir auf folgende Aspekte hinweisen:

Regionale Gegebenheiten

Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten gilt es, einen auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse abgestimmten Interessenausgleich zu suchen. So sind vor allem die beweideten Gebiete

um Küsten- und Binnendeiche und der Alpenraum gesondert zu betrachten. In diesen Gebieten besteht ein besonderes Spannungsverhältnis zwischen dem unangetasteten Artenschutz des Wolfes einerseits und den Bedürfnissen der Bevölkerung nach Sicherheit und Erhalt der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen andererseits. So ist der Schutz durch Deiche maßgeblich von der Pflegeform der sogenannten Trippelwalze, also der Beweidung mit Schafen abhängig. Jedoch wird diese Haltung durch die vermehrten Wolfsrisse gefährdet. Ähnliches gilt für die traditionelle Berglandwirtschaft und die Viehhaltung im Alpenraum bei besonderen topografischen Lagen.

Wie in II. 3 d. des Antrags angeschnitten, ist in einigen Arealen der Schutz der Weidetiere durch Mittel wie Wolfsschutzzäune praktisch unmöglich und nicht finanzierbar, so beispielsweise aufgrund von Mooren und Wasserzügen. In einem Landkreis werden so die Kosten für eine vollständige Einzäunung des Weidegrünlandes im Wolfschutzstandard bei rund 94.000 Rindern auf über 30.000 ha auf ca. 100 Mio. € geschätzt. Daneben sind Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten und ein freies Betreten der Landschaft zu Erholungszwecken würde erschwert. Trotzdem wird die Einrichtung von wolfsfreien Zonen differenziert betrachtet – auch vor dem Hintergrund der juristischen Lage. Vorgeschlagen wird deshalb, alternative und mildere Mittel zu prüfen, die ebenfalls einen guten Herdenschutz ermöglichen (z.B. Herdenschutzhunde, Esel oder Ultraschallhalsbänder, die über Sensoren und Alarmsignale Wolfsangriffe stoppen). Auch wäre es möglich, die Leistung von Ausgleichszahlungen bei Übergriffen auf Nutztiere in derartigen Gebieten nicht von dem Überwinden von Herdenschutzmaßnahmen durch den Wolf abhängig zu machen.

Europäische Ebene

Grundsätzlich begrüßen wir es, sich bei den Überlegungen zum Wolfsmanagement auch an dem Vorgehen in anderen EU-Mitgliedstaaten zu orientieren (II. 3.). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass eine Übertragung auf die deutsche Rechtslage nicht ohne weiteres möglich ist, da die europäischen Vorgaben regional unterschiedlich umgesetzt worden sind. Grundsätzlich zu begrüßen wäre jedoch eine Höchstmengenbegrenzungen und eine leichtere rechtliche Möglichkeit der Vergrämung und Entnahme bei Gefahrenlagen, um gerade in den soeben genannten Gebieten Sicherheit zu gewährleisten. Voraussetzung wäre auch in diesem Fall das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes. Hinsichtlich der praktischen und rechtlichen Verfahrensweisen möchten wir zudem auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (Urteil vom 10.10.2019, Az. C-674/17) hinweisen, in dem entschieden wurde, dass die in Finnland genehmigte Entnahme einer begrenzten Zahl von Wölfen nicht auf Artikel 16 Abs. 1 e FFH-RL gestützt werden kann und gegen europäisches Recht verstößt. Entsprechend müsste der Schutzstatus des Wolfes auf europäischer Ebene neu festgesetzt werden, damit bei einem günstigen Erhaltungszustand des Wolfes ein effektives Wolfsmanagement erfolgen kann. Hingewiesen sei jedoch auch darauf, dass sich eine unterschiedslose letale Entnahme einer bestimmten Zahl von Wölfen möglicherweise nachteilig auswirken könnte, wenn unbefangene Tiere letal entnommen und damit die schädigenden Tiere sogar bevorteilt würden.

Zuständigkeiten innerhalb der Länder

Die Überführung der Zuständigkeit für die Rissbegutachtung zu den Landwirtschaftskammern bzw. Landesanstalten und -ämtern für Landwirtschaft, wie sie in II. 4. a. vorgeschlagen wird, lehnen wir ab. Die Verteilung der Zuständigkeiten sollte allein den Ländern obliegen. Es wird befürchtet, dass sich ein Wechsel der Zuständigkeiten gerade gegenteilig als ungünstig erweisen könnte. Etwa in Niedersachsen habe man mit speziell ausgebildeten und beauftragten Wolfsberatern gute Erfahrungen gemacht, eng zusammengearbeitet und stetig Informationen erhalten. Auch in Baden-Württemberg wird die gute Verbindung von Wildtierbeauftragten in den unteren Jagdbehörden mit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt hervorgehoben. Hier seien Expertise und jahrelang erworbene Erfahrungswerte in der Beurteilung von Rissen vorhanden, so dass die Zuständigkeiten so verbleiben sollten.

Darüber hinaus könnte es sich als sinnvoll erweisen, die ortskundigen Jagdausübungsberechtigten bei einem Übergang zu einem Wolfsmanagement einzubinden. Sie haben die notwendige Kenntnis von

Wildwechsel, Einstände und Biotope sowie dem Verhalten von Standwild. Das Management könnte daher effizient und kostengünstig erfolgen. Zu klären wären allerdings noch die Rahmenbedingungen für eine rechtssichere Entnahme sowie der vorhersehbar notwendige Schutz vor Anfeindungen.

Förderregime

Unabhängig von den Fragen zur Zuständigkeitsverteilung befürworten wir eine Vereinfachung der Verwaltungsabläufe bei Entschädigungszahlungen (II. 4. b.). Das Förderregime muss zwingend einfach aufgestellt und durch die Implementierung von Pauschalbeträgen vereinfacht werden – sowohl für die Geschädigten als auch für die Verwaltung. Der administrative Aufwand muss möglichst geringgehalten werden, damit die Aufgabenwahrnehmung in anderen Bereichen, insbesondere der Naturschutzverwaltung, nicht leidet. Allerdings sollte an der bisherigen Rechtslage dahingehend festgehalten werden, dass Schäden bei Nutztierrissen eindeutig einem Wolf zugeordnet werden müssen. Eine Umkehr der Beweislast ist daher aus unserer Sicht zu weit gehend.

Meldung der Bestandsentwicklung

Ebenso begrüßen wir es, dass die Bestandsentwicklung des Wolfes in Deutschland möglichst aktuell wirklichkeitsgetreu dargestellt werden soll (II. 1., 2., 3. f.). Einher mit den eingangs erwähnten hohen Zahlen zum Wolfsbestand wurde uns mitgeteilt, dass die Wolfsbestandsmeldungen nicht dem tatsächlichen Lagebild entsprechen. Dies könne auch darauf zurückgeführt werden, dass Bürgerinnen und Bürger teils kaum noch Begegnungen mit Wölfen melden, da dies bei der Weiterleitung an die Länder folgenlos blieb.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Hinweise aufgreifen würden, und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschussdrucksache
20(16)124-C
ö. Anh. am 18.01.23
17.01.2023

Anlage 2

Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e.V. (VDL)

Forderungen zum Umgang mit dem Wolf und zum Schutz der Weidetierhaltung

20. September 2022

Die Schaf- und Ziegenhalter fordern die Anpassung des Wolfsmanagements in Deutschland an die tatsächlichen Gegebenheiten. Seit über 20 Jahren gibt es reproduzierende Rudel in Deutschland. Der Wolfsbestand hat mittlerweile jährliche Zuwachsraten von 30% und besteht gegenwärtig aus 157 Rudeln, 27 Paaren und 19 territorialen Einzeltieren (Monitoringbericht DBBW 2020/21). Die Anzahl Einzeltiere ist nicht veröffentlicht, wird aber für das Jahr 2022 auf nahezu 2.000 Individuen geschätzt. Ein aktives Bestandsmanagement ist längst überfällig, ansonsten wird es zu nicht umkehrbaren Strukturveränderungen in der Weidetierhaltung kommen. Wer die biologische Vielfalt fördern, die Nutzung von Grünland sichern und die Kulturlandschaft auch in Zukunft pflegen will, muss die Bestandsregulierung des Wolfes auf den Weg bringen. Die Schafhalter haben sich intensiv für eine Aufnahme des Themas Wolf in die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene eingesetzt. Darin heißt es: *„Wir werden mit allen in diesen Fragen befassten Organisationen und Verbänden einen institutionalisierten Dialog „Weidetierhaltung und Wolf" einrichten. Wir werden durch eine Überarbeitung der Monitoring Standards die Anzahl der in Deutschland lebenden Wölfe realitätsgetreu abbilden und wollen den Ländern europarechtskonform ein regional differenziertes Bestandsmanagement ermöglichen.*"
Es gilt jetzt, diese Vereinbarung auch umzusetzen. Aus Sicht der VDL müssen dabei insbesondere folgende Themen berücksichtigt werden:

1. Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

Um Managementmaßnahmen, für die der Artikel 16 der FFH-Richtlinie die notwendigen Ausnahmen vom strengen Schutz ermöglichen, rechtssicher anzuwenden, ist eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes hin zu einer 1:1-Umsetzung von EU-Recht dringend erforderlich. Für die notwendige Regulierung der Wolfspopulation über eine ordnungsgemäße Jagd sollte der Wolf aus Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie überführt werden.

2. Erstattung der Aufwendungen und Entschädigung der Schäden

Die Rückkehr des Wolfes erfolgt vor allem zu Lasten der Schaf- und Ziegenhalter. Der Schutz der Tiere verursacht einen enormen finanziellen und arbeitswirtschaftlichen Aufwand. Die EU hat die vollumfängliche Erstattung aller mit der Wolfsbesiedlung verbundene Maßnahmen ausdrücklich genehmigt. Diese müssen durch einen Rechtsanspruch gesichert, komplett erstattet und bundesweit einheitlich geregelt werden. Die von der Bundesregierung über den GAK-Rahmenplan eingeführte Förderung investiver und laufender Kosten zum Schutz vor dem Wolf ist fortzuführen. Die Voraussetzungen für die Förderung sind praxisgerecht anzupassen.

Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) hat dazu eine aussagekräftige Kostenübersicht erarbeitet. Diese sollte als Grundlage für die Erstattung des Mehraufwandes der Schafhalter genutzt werden. Können höhere Kosten (z. B. in Koppelschafhaltungen) nachgewiesen werden, so sind auch diese zu erstatten.

Es muss jedoch akzeptiert werden, dass der Herdenschutz seine Grenzen hat. Bei vielen Schafhaltern sind die bisherigen Präventionsmaßnahmen, trotz aller Bemühungen, nicht möglich oder zumutbar (u.a. vor dem Hintergrund Schadenswahrscheinlichkeit, örtliche Landschaftsstrukturen, Herdenstruktur, erforderlicher Arbeitsaufwand nicht angemessen oder zumutbar). Herdenschutzmaßnahmen müssen ebenso verhältnismäßig sein wie die gezahlten Entschädigungen und Präventionsförderungen. Basis für alle Entschädigungen muss das bisher erforderliche Herdenschutzniveau ohne Anwesenheit des Wolfes sein.

3. Deutschland braucht ein <u>wirkliches</u> Wildtiermanagement für den Wolf

Der Gefährdungsstatus der Mitteleuropäischen Population des Wolfes ist auf der Basis aktueller Daten und unter Einbeziehung europäischer Nachbarländer zu hinterfragen und anzupassen. Das schließt insbesondere eine Regulierung bezüglich der Anzahl und der Standorte ein. Ziel dieser Forderung ist, der bisher unregulierten Bestandsentwicklung entgegenzuwirken, um gezielt die Entwicklung von Wolfsrevieren zu beeinflussen. Es muss im dichtbesiedelten Deutschland wolfsfreie Regionen geben, in denen aktiv die Besiedlung durch den Wolf verhindert wird. Als solche sind die Küsten- und Alpenregionen aber auch dicht besiedelte Ballungsräume und große Grünlandregionen mit verbreiteter Weidetierhaltung zu nennen. In den durch den Wolf besiedelten Gebieten müssen geeignete Maßnahmen entwickelt werden, um den Wolf von Weidetieren fernzuhalten. Auch Deutschland benötigt eine Option zur Regulierung des Wolfes so wie z.B. Frankreich, Finnland oder Schweden, obwohl er dort ebenfalls über Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt ist.

4. Auf Weidetiere spezialisierte Wölfe sind unverzüglich auf einer einheitlichen Rechtsgrundlage zu entnehmen.

Die Entnahme hat zu erfolgen, wenn ein Wolf oder ein Rudel den vorhandenen Grundschutz überwunden hat.

Der Grundschutz ist gegeben, wenn

- ein 90 cm hoher, komplett geschlossener Netzgeflecht- oder Litzenzaun vorhanden ist, dessen Abstand zum Boden höchstens 20 cm beträgt.
- bei Litzenzäunen der Abstand zwischen den Litzen nicht größer als ca. 20 cm ist.
- E-Zäune eine Spannung von mindestens 2.000 V, 1 J aufweisen.
- Maschendrahtzäune mindestens 100 cm hoch sind.

Für Gebiete, in denen der Grundschutz nicht möglich ist, sind wolfsfreie Gebiete einzurichten. Zur Verhinderung einer Wolfsansiedlung in diesen Gebieten sind rechtliche Regelungen zur Entnahme zu schaffen und Schäden, trotz fehlender Schutzmaßnahmen, zu erstatten.

5. Beweislastumkehr notwendig

Im Falle der Entschädigung von Rissen durch den Wolf ist eine Beweislastumkehr erforderlich, d. h. es muss von behördlicher Seite nachgewiesen werden, dass der Schaden nicht durch den Wolf verursacht wurde. Ist der Wolf nicht auszuschließen, muss ein Anspruch auf Entschädigung des Tierhalters bestehen.

6. Klärung von Haftungsschäden gegenüber Dritten

Keine Haftung des Schafhalters im Rahmen der Tierhalterhaftung bei Schäden Dritter infolge eines Angriffs großer Beutegreifer, Änderung des § 833 BGB.

Autor:	Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e.V. (VDL)
Adresse:	Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
Copyright:	VDL
Telefon:	030 319 04 297
Fax:	030 319 04 549
E-Mail:	info@schafe-sind-toll.com
Website:	www.schafe-sind-toll.com
Facebook:	www.facebook.com/VDLSchafe

Anlage 3

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschussdrucksache
20(16)124-G
ö. Anh. am 18.01.23
20.01.2023

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU:

„Ausgewogene Balance zwischen dem Schutz von Mensch und Tier sowie dem Artenschutz herstellen-Bejagung des Wolfes im Rahmen eines Bestandsmanagements ermöglichen“

Prof. Dr. Dr. SVEN HERZOG

Seit mittlerweile über 20 Jahren erfolgt eine stetige Wiederbesiedlung Mitteleuropas durch den Wolf, nachdem die Art seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert weitestgehend verschwunden war.

In Deutschland handelt es sich im Wesentlichen um zugewanderte Tiere aus dem baltisch-ostpolnisch-weißrussisch-ukrainischen Raum und deren Nachkommen. Im Baltikum sowie Osteuropa existierte und existiert bis heute ein stabiles Wolfsvorkommen, welches bislang als wichtige Quelle für die Wiederbesiedlung Mitteleuropas dient. Weitere (weniger umfangreiche) Wolfsvorkommen, die nie völlig verschwunden waren, existieren in Teilen Spaniens, Italiens und Frankreichs. Von letzteren (apenninisch-alpine Population) geht derzeit die Wiederbesiedlung der Schweiz und teilweise auch Österreichs aus, aber auch in Süddeutschland tauchen immer wieder einzelne Individuen aus dieser Region auf. Während die Wolfspopulation eine positive Entwicklung zeigt und stetig ansteigt, wachsen auch die Konflikte, insbesondere mit der Weidetierhaltung. Deren Fortbestand ist nicht allein aus ökonomischen, sondern vor allem aus Biodiversitäts- aber auch aus Sicherheitsgründen (Deiche) von großer Bedeutung. Damit stellt sich vermehrt die Frage, wie die Gesellschaft mit dem Wolf in Zukunft umgehen soll.

Ziele eines Wolfsmanagements

Aus fachlicher Sicht sollte das Managementziel im Hinblick auf den Wolf in Mitteleuropa der Aufbau eines vitalen, langfristig anpassungsfähigen Bestandes in den dafür geeigneten Lebensräumen sein, welcher durch die betroffenen Bürger, insbesondere die regionalen Landnutzer, eine hohe Akzeptanz erfährt.

Es hat sich bisher gezeigt, dass der Wolf aus biologischer Sicht in nahezu allen, einschließlich suburbanen und sogar urbanen, Lebensräumen zu existieren in der Lage ist. Der kritische Faktor ist und bleibt die Akzeptanz durch den Menschen. Diese herzustellen und aufrechtzuerhalten kann - das zeigen zahlreiche Beispiele aus dem internationalen Wildtiermanagement - keinesfalls allein oder hauptsächlich durch eine restriktive Schutzgesetzgebung gelingen.
Vielmehr benötigen wir geeignete Instrumente, welche in partizipativen Ansätzen die Interessen einer lokalen Bevölkerung aufgreifen, abwägen und miteinander in Einklang bringen sowie daraus konkrete Handlungs- d.h. Managementempfehlungen unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Abkommen ableiten (vergl. HERZOG 2018).

Ein rechtlicher Rahmen sollte in der Lage sein, solche Wege zu unterstützen und zu fördern. Hier besteht sowohl in Deutschland als auch auf EU-Ebene noch großer Nachholbedarf. Die aktuelle Naturschutzgesetzgebung in verschiedenen europäischen Staaten (z.B. Deutschland, Österreich, Polen, Italien) verfolgt im Wesentlichen einen „law-and-order“ Ansatz, wie er sich in vielen Regionen der Erde bei ähnlichen Konflikten als unbrauchbar erwiesen hat. Eine breite Akzeptanz bei den relevanten Interessengruppen konnte in Deutschland bislang nicht erreicht werden.

Die Population und ihre Dynamik

Eine Population (im biologischen Sinne) von Pflanzen oder Tieren als Teilmenge einer Art definiert sich über den zeitlichen und räumlichen Paarungszusammenhang. Individuen einer Art gehören dann zu ein und derselben Population, wenn regelmäßig die Möglichkeit besteht, gemeinsame Nachfahren (nicht unmittelbare Nachkommen!) zu haben. Eine Population ist somit niemals statisch und durch geographische oder gar politische Grenzen festzulegen, sondern ein dynamisches Gebilde, welches über den genetischen Zusammenhang der Individuen entsteht.
Betrachten wir die Situation des Wolfes in Europa aus populationsbiologischer Sicht, so haben wir es zunächst mit einem zusammenhängendem Wolfsvorkommen zu tun, welches sich im Norden von Sibirien

bis nach Karelien und ins Baltikum ausdehnt. Nach Westen reicht das Vorkommen weiter über Niedersachsen bzw. Nordrhein-Westfalen bis in die Niederlande und nach Süden über die Karpaten bis in hin in die dinarisch-balkanischen Gebirge. Ein Individuum ist innerhalb weniger Tage in der Lage, (westwärts) weite Teile Mitteleuropas ebenso wie (ostwärts) Ostpolen, das Baltikum, Weißrussland oder die Ukraine zu erreichen.
Wir können hier folglich von einer einzigen, bislang als „baltisch-osteuropäischen Population" bezeichneten, umfangreichen sog. Metapopulation ausgehen (vergl. OKARMA & HERZOG 2019). Diese breitet sich an ihrem westlichen und südwestlichen Rand stetig aus und verbindet sich in Süddeutschland und Österreich mit der „apenninisch-alpinen Population". Auf diese Weise entsteht gerade eine noch umfangreichere „eurasische Population". Dabei stehen die Individuen in einem genetischen Austausch, das heißt, zwischen den Teilpopulationen dieser Population ist langfristig der Genfluss gewährleistet. Letztetres ist bereits durch die Tatsache bewiesen, dass die Besiedlung Westpolens und Deutschlands ohne aktive anthropogene Unterstützung im Sinne von Wirederansiedlungsmaßnahmen erfolgte.
Regelmäßig werden besenderte oder anderweitig identifizierte Individuen beobachtet, welche große Distanzen zurücklegen (vergl. z.B. ANDERSEN 2015).
Diese Sichtweise teilen verschiedene aktuelle Untersuchungen zum Wolf, etwa PILOT *et al*. 2006, 2010, CZARNOMSKA *et al*. 2013. Letztere formulieren das ganz klar: „Wolves in western Poland and eastern Germany appear to represent the expanding western edge of a vast, northeastern European wolf population that primarily inhabists boreal and temperate forestsand extends through the Baltic States, northern Belarus and northwestern Russia".
Die Tatsache, dass auf molekularer Ebene innerhalb dieser umfangreichen Population Teilpopulationen identifiziert werden können, widerspricht dem nicht, sondern kann unterschiedliche Gründe haben, etwa eine lokale genetische Anpassung oder, wahrscheinlicher, die zufällige räumliche Verteilung bestimmter genetischer Varianten aufgrund eines endlichen Populationsumfanges (sog. genetischen Drift).

Das Wachstum der Population erfolgt an ihrem westlichen Rand weiterhin nahezu exponentiell. Den wichtigsten anthropogenen Mortalitätsfaktor stellt in Deutschland nach derzeitigem Kenntnisstand die Verkehrsmortalität dar. Präzise Daten fehlen allerdings, da umfangreiche telemetrische Untersuchungen zum Verbleib der abwandernden Welpen und Jährlinge bislang fehlen. Unabhängig davon deutet das derzeit ungebrochene exponentielle Wachstum der Population in ihrem westlichen Teil darauf hin, dass die Verkehrsmortalität derzeit lediglich einen kompensatorischen Charakter hat, was für die zukünftige Bestandesentwicklung unproblematisch ist (vergl. HERZOG 2014).

Günstiger Erhaltungszustand?

Wie bereits LINNELL *et al*. (2008) schreiben, ist „…die zentrale Herausforderung, die mit der Entwicklung von Verfahren zur Anwendung des FCS [favorable conservation status, *Anm. d. Autors*]-Konzeptes verbunden ist, …die Verbindung zwischen dem philosophischen, politischen und rechtlichen Konzept des FCS, dem biologischen Konzept der lebensfähigen Population, anderen Formen zur Klassifizierung des Artenstatus, den spezifischen Verteilungsmustern und der Biologie der Großraubtiere…herzustellen". Damit wird im Grunde die Problematik klar, welche allein mit dem Versuch, einen günstigen Erhaltungszustand bei großen, mobilen Säugetierarten lokal zu definieren, verbunden ist. Ein günstiger Erhaltungszustand kann ausschließlich auf der Basis von Populationen (im Sinne einer naturwissenschaftlichen Definition) definiert werden.
Ausgehend von der FFH Richtline, welche den Erhaltungszustand einer Population dann als günstig interpretiert, wenn (Artikel 1, *Zitat*):

"- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern."

Wie wir wissen, erfährt die baltisch-osteuropäische bzw. eurasische Wolfspopulation derzeit in ihrem westlichsten Teil eine deutliche positive Dynamik, die derzeit keine Stagnation oder gar Trendwende

erkennen lässt. Die Art ist aktuell in Ausbreitung begriffen und der vorhandene, besiedelte und noch unbesiedelte Lebensraum lässt die mittel- bis langfristige Etablierung der Art problemlos zu. Danach ist der Wolf bei kritischer Prüfung aller drei Punkte aus europäischer Sicht in einem günstigen Erhaltungszustand. Selbst wenn wir die sog. "mitteleuropäische Flachlandpopulation", welcher aus biologischer Sicht (s.o.) allenfalls der Status einer Subpopulation zukommt, isoliert betrachten würden, wäre dieses Vorkommen in einem günstigen Erhaltungszustand.

Scheu vor dem Menschen als Grundlage für Akzeptanz

Der zentrale Punkt, der langfristig über die Akzeptanz des Wolfes im Zivilisationsraum entscheiden wird, ist die Frage, ob es gelingt, eine hinreichende Scheu vor dem Menschen aufrecht zu erhalten und Urbanisationserscheinungen zu verhindern.
Diese kann auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden.
Ob mit ausschließlich repellenten Maßnahmen Lerneffekte, die zu einer langfristigen Vergrämung führen, erreicht werden können, ist selbst nach über 20 Jahren Aktivitäten zum Wolfsmanagement eine offene Frage. Daher müssen wir davon ausgehen, dass aktive Eingriffe in die Bestände in Zukunft aller Voraussicht nach erforderlich werden, wenn eine gesellschaftliche Akzeptanz der Art aufrechterhalten werden soll.

In welcher Form dies geschieht, ob etwa durch gezielte Entnahmen einzelner juveniler Individuen aus einem Sozialverband (die letztlich einer kompensatorischen Mortalität entsprechen), eine räumlich definierte regelmäßige Bestandesreduktion (wie etwa in Schweden oder Frankreich), durch eine reguläre nachhaltige Bejagung (wie etwa in Estland) oder durch andere Regelungen wie etwa ein umfangreicheres Selbsthilferecht der Weidetierhalter bzw. Hirten, ist eine Frage, die nicht fachlich, sondern politisch zu klären ist. Aus Sicht des Wildtiermanagement haben alle erwähnten Ansätze ihre Vor- und Nachteile. Letztlich wird die Frage nach dem „wie“ politisch entschieden werden müssen.
Die Entnahme ausschließlich einzelner sog. „Problemtiere“ oder „verhaltensauffälliger Tiere“ ist aus verschiedenen Gründen meist nicht zielführend (vergl. OKARMA & HERZOG 2019).

Jagdrecht oder Naturschutzrecht?

Die immer wieder diskutierte Frage, ob der Wolf besser im Jagd- oder Naturschutzrecht aufgehoben sei, ist aus fachlicher Perspektive nicht eindeutig zu beantworten. Beide Rechtskreise bieten derzeit hinreichend Möglichkeiten, den erforderlichen Schutz aufrechtzuerhalten. Das Jagdrecht würde sicher die größere Flexibilität für ein aktives Management bieten. Eine „Mehrfachunterstellung“ unter Jagd- **und** Naturschutzrecht, wie dies in Sachsen der Fall ist, erscheint allerdings nicht zielführend. Diese schafft im Gegenteil vor allem mehr Bürokratie und weniger Flexibilität.

Fazit

Die weitere Wiederbesiedlung Mitteleuropas durch den Wolf sollte mittels umfangreicher Konzepte zum Wildtiermanagement begleitet werden. Neben den Manahmen des passiven Herdenschutzes sind unbürokratische Kompensationszahlungen bei Wolfsrissen oder -angriffen auf Huftiere (oder auch andere Haustiere), aber auch die Aufrechterhaltung der Scheu vor dem Menschen durch Vergrämungsmaßnahmen (falls möglich) bzw. durch aktive Eingriffe in die Wolfsbestände wichtige Komponenten.
Ein zentrales Ziel des Wolfsmanagement muss mehr als bisher die langfristige Schaffung und Erhaltung der Akzeptanz gegenüber der Prädatorenart Wolf sein. Gelingt dies nicht, müssen die Managementmaßnahmen als gescheitert angesehen werden.

Abschließend sei angemerkt, dass aktives Management des Wolfes im Zivilisationsraum in hohem Maße antizipatives Handeln erfordert, dass also rechtzeitig Entwicklungsszenarien vorausgesehen und durch jeweils geeignete Handlungsalternativen untersetzt werden müssen. An dieser Stelle besteht derzeit wohl der größte Nachholbedarf.

Literatur

ANDERSEN, L.W.; HARMS, V.; CANIGLIA, R.; CZARNOMSKA, S.D.; FABBRI, E.; JĘDRZEJEWSKA, B.; KLUTH, G.; MADSEN, A.B.; NOWAK, C.; PERTOLDI, C.; RANDI, E.; REINHARDT, I.; STRONEN, A.V. Long-distance dispersal of a wolf, *Canis lupus*, in northwestern Europe. Mammal Research, 2015, DOI 10.1007/s13364-015-0220-6

CZARNOMSKA, S.D.; JĘDRZEJEWSKA, B, BOROWIK, T.; NIEDZIAŁKOWSKA, M.; STRONEN, A.V., NOWAK, S.; MYSŁAJEK, R.W.; OKARMA, H.; KONOPIŃSKI, M.; PILOT, M.; ŚMIETANA, W., CANIGLIA, R.; FABBRI, E.; RANDI, E.; PERTOLDI, C.; JĘDRZEJEWSKI, W. Concordant mitochondrial and microsatellite DNA structuring between Polish lowland and Carpathian Mountain wolves. Conservation Genetics **14**, 573-588, 2013.

ELLENBERG, H. Zur Populationsökologie des Rehes (*Capreoluscapreolus* L., Cervidae) in Mitteleuropa. Spixiana, Zoologische Staatssammlung, Suppl. 2, 1978, 211 S.

HERZOG, S. Mortalität durch Verkehrswege beim Wolf (*Canis lupus*) – ein Artenschutzproblem? Säugetierkundliche Informationen**, 9, 48,** 235-242, 2014.

HERZOG, S. Return of grey wolf (*Canis lupus*) to Central Europe: challenges and recommendations for future management in cultural landscapes. Annals of Forest Research **61**, 203-209, 2018.
DOI: 10.15287/afr.2018.1190

HERZOG, S. Wildtiermanagement. Quelle & Meyer, Wiebelsheim 2019.

LINNELL, J.; SALVATORI, V.; BOITANI, L. Leitlinien für Managementpläne auf Populationsniveau für Großraubtiere. Initiative Großraubtiere für Europa, Rom 2008.

OKARMA, H.; HERZOG, S. Handbuch Wolf. Kosmos 2019.

PILOT, M.; JĘDRZEJEWSKI, W.; BRANICKI, W.; SIDOROVICH, V.E.; JĘDRZEJEWSKA, B, STACHURA, K.; FUNK, S.M. Ecological factors influence population genetic structure of European grey wolves. Molecular Ecology **15**, 4533-4553, 2006.

PILOT, M.; BRANICKI, W.; JĘDRZEJEWSKI, W.; GOSZCYŃSKI, J.; JĘDRZEJEWSKA, B.; DYKII, I.; SHKVYRYA, M.; TSINGARSKA, E. Phylogeographic history of grey wolves in Europe. BMC Evol. Biol. **10**, 104, 2010.

Anlage 4

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschussdrucksache
20(16)124-E
ö. Anh. am 18.01.23
18.01.2023

Foto: Reiner Bernhardt

WOLF VS. NATURSCHUTZ

Die Sache mit der Konvention

Die EU hat am 29. September einen Antrag der Schweiz abgelehnt, den Wolf in der Berner Konvention nicht länger als „streng geschützt" einzustufen. Warum dies ein Holzweg ist und was es für die Zukunft der Art und anderer Naturschutzanliegen bedeutet, beleuchtet Marcel Züger.

Die Bestände des Wolfs in Europa haben sich in den vergangenen 40 Jahren etwa verzwanzigfacht. Die Fachleute der LCIE (Large Carnivore Initiative for Europe) gehen von mindestens rund 22 000 Stück aus. Folglich gilt der Grauhund in der Europäischen Roten Liste seit 2018 als Least Concern, also als ungefährdet (Einstufung durch die Weltnaturschutzorganisation IUCN).

Dagegen war die Art, als die Berner Konvention 1979 ins Leben gerufen wurde, ernsthaft gefährdet und entsprach damit der Systematik ihres Anhangs 2 (s. Seite. 18). Die Individuenzahlen waren sehr gering, die Vorkommen eng begrenzt und isoliert. Dazu kam legale wie illegale Jagd. Auf der europäischen Roten Liste galt er als „gefährdet". Eine Einstufung der Art als streng geschützt war insofern angemessen. Das jährliche Wachstum beträgt 4 Dekaden später aber in vielen Ländern weiterhin 20 bis 40 %. In Frankreich werden jährlich 17 % des Bestandes entnommen, und dennoch nimmt dort die Zahl der Wölfe um 10 bis 15 % pro Jahr zu.

Auch haben sich die einzelnen, ehemals isolierten Populationen weitgehend zusammengeschlossen. Abseits stehen einzig die Vorkommen in Spanien und Südskandinavien. Von den Pyrenäen über Italien und Benelux bis Ost- und Südosteuropa besteht eine verbundene Population. Diese ist mit den Beständen in Russland und China vernetzt. Sie umfassen mehrere Hunderttausend Exemplare.

In diesem ganzen Verbreitungsgebiet handelt es sich um dieselbe Unterart *Canis lupus lupus*. Bis vor Kurzem wurden in Europa 9 Populationen unterschieden. Populationen sind per definitionem abgeschlossen und ohne namhaften Austausch mit anderen. Der Bericht des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention spricht von einer europäischen Metapopulation; Solche beschreiben Populationen, die nicht gleichmäßig, sondern mosaikartig verteilt sind. Zwischen den Mosaiksteinen findet indes ein regelmäßiger Austausch statt. Für den Arterhalt ist es zentral, ob regionale Bestände mit anderen interagieren. Der genetische Austausch über fast ganz Europa ist möglich und bestätigt. Damit ist die Gefährdung des Wolfs nochmals geringer.

In ausführlichen und mit zahlreichen Variablen versehenen Modellierungen hat die Universität für Bodenkultur Wien die weitere Besatzentwicklung der Wölfe in Deutschland simuliert. Das Resultat: Es bedurfte starker äußerer Einflüsse, um das Wachstum erheblich zu verlangsamen. Dass der Wolfsbesatz zurückgeht, konnte nur erreicht werden, wenn extreme Annahmen zur Dezimierung getroffen wurden. Für eine größere, gesamteuropäische Population sind die Voraussetzungen zweifelsohne noch weit günstiger. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Wolfspopulation in Europa eine Größe erreicht hat, die langfristig ungefährdet ist und mit erheblicher Wahrscheinlichkeit weiter wachsen wird.

Auch hat sich gezeigt, dass die Prognosen über die nutzbaren Habitate und Landschaften, die in den 1990er-Jahren getroffen worden waren, überholt sind. Die Modelle wiesen nur ausgedehnte, weitgehend ungenutzte, kaum besiedelte Landschaften als geeignet aus. Mittlerweile ist klar, dass Wölfe viel anpassungsfähiger sind, als damals angenommen, und dass potenziell ganz Europa von den Tieflagen bis in die Gebirge, von den ausgedehnten Waldgebieten bis zu intensiv genutzten Kulturlandschaften, als Wolfshabitat geeignet ist. Die LCIE formuliert dazu folgende Vision: „To maintain and restore, in coexistence with people, viable populations of large carnivores as an integral part of ecosystems and landscapes across Europe." (In Koexistenz mit dem Menschen tragfähige Populationen von Großraubtieren als integraler Teil der Ökosysteme und Landschaften in Europa zu erhalten).

Wölfe sind allerdings nur in wenigen Lebensräumen systemrelevant, insbesondere in Wildnisgebieten ohne jagdliche und andere Nutzung. In den zentraleuropäischen Kulturlandschaften sind sie dagegen kein integraler Teil, vielmehr konnten diese Ökosysteme erst nach der weitgehenden Eliminierung der Großraubtiere entstehen. Die hiesige Form der geregelten Weidewirtschaft ist weltweit einzigartig. Einige damit verbundene Wirtschaftsweisen und regionale Traditionen wurden als Unesco-Weltkulturerbe erklärt.

Wölfe haben wie alle anderen Tier- und Pflanzenarten einen Eigenwert, der unbestritten ist. Die genaue Gesamtzahl der Arten ist nicht bekannt, sie wird auf über 100 000 in Europa

Foto: Reiner Bernhardt

Eine Wolfsfähe mit ihren Welpen. Die Zuwachsrate des Raubtiers beträgt jährlich etwa 20 bis 40 %.

Foto: BfN, Vogt et al. 2022

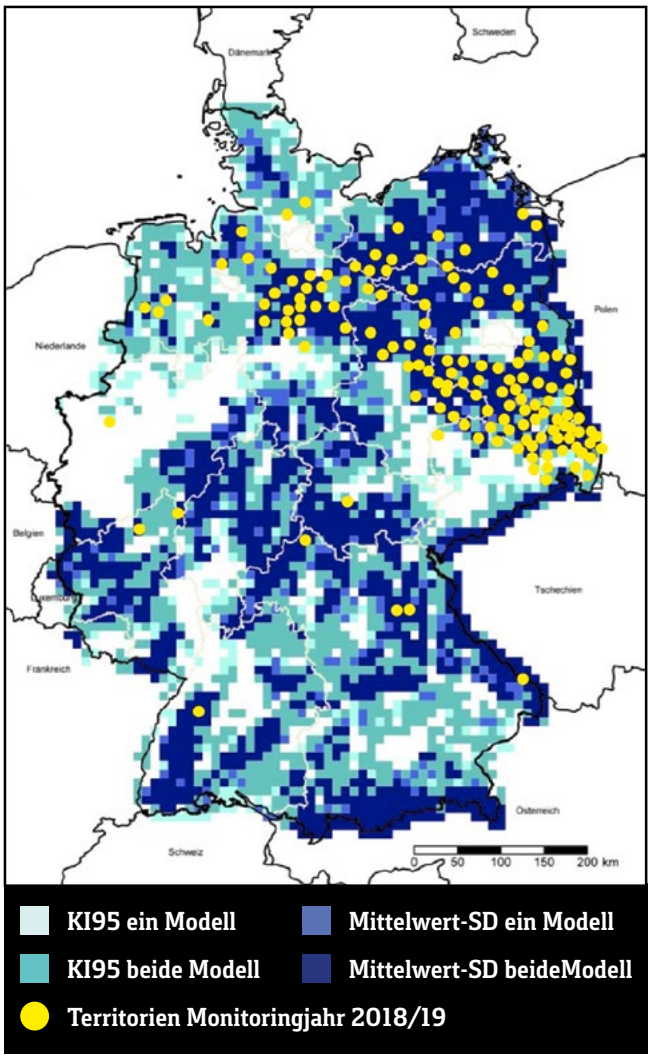

Die sog. Konsensuskarte des Bundesamtes für Naturschutz (2018) zeigt als Mittelwerte von 2 verschiedenen Modellen die potenzielle Habitate des Wolfes (hell- und dunkelblau) sowie bereits etablierte Wolfsterritorien (gelbe Punkte). „KI" bzw. „Mittelwert-SD" stehen für unterschiedlich stringente statistische Kriterien, die dabei an die Eignung der Lebensräume angelegt wurden. Ältere Annahmen über potenzielle Habitate mussten revidiert und erheblich ausgeweitet werden.

geschätzt. Die Gefährdung der Pflanzen und höheren Tiergruppen wurde durch die IUCN untersucht und mit der sogenannten Rote Liste klassifiziert. 1 677 Arten gelten in Europa als gefährdet. Der Wolf gehört nicht dazu. In den Roten Listen der Länder gilt er dennoch als gefährdet. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass bei Tierarten mit großen Revieren regional in der Regel keine isolierten, langfristig überlebensfähigen Populationen möglich sind. Als Vergleich: Der Steinadler (*Aquila chrysaetos*) hat im schweizerischen Alpenraum die potenziell mögliche Revierdichte erreicht. Dennoch gilt er in der Schweiz als gefährdet. Europaweit ist er nicht bedroht. Da keine namhaften Konflikte bestehen, ist keine Regulation nötig.

Naturschutz arbeitet oft mit Habitatverbundsystemen. Das sind Mosaike aus geschützten Habitaten, die in hinreichender Nähe zueinander liegen, und/oder mit geeigneten Maßnahmen miteinander verbunden sind. Damit sollen Arten langfristig erhalten werden. Eine Maximierung der Bestände ist in der Regel nicht das Ziel, auch nicht eine maximale Ausdehnung der Biotopfläche in Ausblendung anderer Naturschutzziele und Nutzungsansprüche. Der Schutz wird nicht nur mit menschlichen Nutzungsansprüchen abgestimmt, vielmehr gibt es zahlreiche Reibungen verschiedener Naturschutzziele miteinander. Naturschutz bedeutet eine stete Abwägung der Ansprüche unterschiedlicher Arten – von höherer Betrachtungsebene zwischen Offenland- und Waldlebensräumen bis zur Abwägung zwischen einzelnen Arten. Im einfacheren Fall werden dominante, nicht gefährdete Arten zugunsten seltener, gefährdeter Arten reduziert. Bei Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten muss darum oft abgewogen werden, für welche gefährdete Art diese wirken sollen. Gleichzeitig werden stets andere ebenfalls gefährdete Arten mit derselben Maßnahme ausgeschlossen oder reduziert, weil sie unterschiedliche Ansprüche an Nutzungsform und -zeitpunkt stellen. Beispiele für diese Abwägungen sind zahlreich: Etwa wird in Hecken, wo Eichen zu dominant sind und durch Schattenwurf die Büsche verdrängen, ein Teil dieser wertvollen Bäume gefällt, damit sich wieder Sträucher ausbreiten können. Mit einer späten Mahd in Streugebieten werden u. a. bodenbrütende Vögel gefördert, spät blühende Pflanzen und die sie begleitenden Insekten werden damit ausgeschlossen. Um dies zu entschärfen, wird stellenweise gezielte Frühmahd durchgeführt. Naturschutz ist also nicht nur ein Abwägen und Priorisieren unterschiedlicher, teilweise konkurrierender Schutzziele, sondern bedarf auch ständiger Anpassung. Abschließende Urteile sind nur selten möglich. Der Wolfsschutz dagegen weist eine systemfremde Unnachgiebigkeit auf.

Erfahrungen aus ganz Europa haben gezeigt, dass ein flächendeckender, hinreichend zuverlässiger Herdenschutz nicht möglich ist (Zäune, Herdenschutzhunde, Unterstützung durch Behirtung). Manchenorts ist ein Grundschutz technisch nicht umsetzbar. Auch weitergehende Schutzmaßnahmen wurden vielfach überwunden. Mehr noch, die Herdenschutzmaßnahmen widersprechen vielfach den Schutzzielen geschützter Lebensräume und Arten. Insbesondere in geschützten Lebensräumen und Landschaften war bis vor Kurzem angestrebt worden, die Durchlässigkeit von Zäunen zu erhöhen. Dichte, hohe, mit starken Stromschlägen belegte Zäune – insbesondere wenn sie die für die Pflege nötige landwirtschaftlichen Erfordernisse übersteigen – konterkarieren den Schutz von geschützten Lebensräumen, wie Trockenwiesen und -weiden,

Berner Konvention

Die Berner Konvention des Europarates war 1979 eine Pionierleistung im Naturschutz. Sie verpflichtete sich dem Erhalt wild lebender Pflanzen und Tiere sowie deren natürlicher Lebensräume. Die Konvention betonte, dass den gefährdeten und empfindlichen Arten besondere Aufmerksamkeit gelten solle.

Mehrere Hundert Tierarten wurden deshalb als streng geschützt eingestuft (Anhang 2). Für diese Arten soll deren besonderer Schutz sichergestellt werden (Art. 6. Abs. 1), insbesondere sind das Töten, Fangen und Stören untersagt. Daneben gibt es die geschützten Arten (Anhang 3), deren Populationen nicht gefährdet werden dürfen (Art. 7).

Bei den streng geschützten Arten ist faktisch jedes Individuum geschützt, bei den geschützten bezieht sich der Schutz auf die Population, eine Regulation ist ausdrücklich zulässig. Die streng geschützten Arten kamen damals in nur geringer Individuenzahl oder auf begrenzte Regionen beschränkt vor oder wurden durch massenhaftes Sammeln, intensive legale und verbreitete illegale Jagd (z. B. Vogeljagd im Mittelmeerraum) oder durch Verfolgung als vermeintliche Schädlinge (z. B. Fledermäuse und einige Reptilienarten) bedroht.

Mittlerweile haben 50 überwiegend europäische Staaten sowie die EU die Konvention ratifiziert.

Mooren und Moorlandschaften, Landschaftsschutzgebieten, Naturparks und Biosphärenreservaten, den Schutz von Kleintieren, Raufußhühnern und anderen Tieren sowie den Schutz von Wanderkorridoren.

Auch die vermehrte Anwesenheit von Hirten und dauernde Präsenz von Herdenschutzhunden führen zu einer Störung und stellenweise direkter Prädation oder Verdrängung von Säugetieren und bodennah lebenden Vögeln. Nächtliche Vergrämungsaktionen auf Alpweiden mittels Lärm und Licht, insbesondere wenn sie unkoordiniert, über längere Zeiträume und ohne vertieftes ökologisches Wissen und Kenntnisse der lokalen Verhältnisse stattfinden, bringen Störungen in sonst störungsarme Landschaften mitten in der Fortpflanzungsphase von Säugetieren und Vögeln. Sie sind mit einer verantwortungsvollen Nutzung nicht vereinbar. Trotz Herdenschutz ist wegen seiner begrenzten Wirksamkeit auch die Bewirtschaftung insbesondere in Grenzertragslagen unmittelbar gefährdet, also Lagen, in denen die Bewirtschaftung wenig oder kaum ertragsreich ist. Ohne Herdenschutz ist eine weitere Nutzung undenkbar. Diese Grenzertragslagen sind aber für den Erhalt der Artenvielfalt von unverzichtbarer Bedeutung. In der Schweiz wurden von den Bundesämtern für Landwirtschaft und Umwelt Umweltziele für die Landwirtschaft (UZL) hergeleitet. U. a. wurden Arten bezeichnet, die für eine extensiv genutzte Kulturlandschaft typisch und gefährdet sind (UZL-Arten). Die Liste umfasst also nicht sämtliche Spezies, die im Land-

Foto: Heiko Arjes

Passive Schutzmaßnahmen wie Zäune zerschneiden nicht nur Lebensräume und Wechsel, sondern können für viele Arten, wie hier Reineke, auch zur Todesfalle werden.

Ein gerissenes Schaf. Die Akzeptanz des Wolfes ist in Europa in den vergangenen 2 Jahrzehnten nicht nur auf dem Land stark eingebrochen.

Foto: Tobias Bürger

wirtschaftsland vorkommen – das wären einige Zehntausend, sondern nur die Typischen und Gefährdeten. Gelistet sind 1695 Arten. Für ihre Erhaltung ist die Landwirtschaft an erster Stelle verantwortlich. Im Alpenraum kommen dabei an die 95 % aller UZL-Arten vor. Für über 1000 Arten hat er eine hohe Verantwortung, d. h.: Wenn sie im Berggebiet verschwinden, dann verschwinden sie mit großer Wahrscheinlichkeit ganz aus der Schweiz. Auch direkte und indirekte Kosten stehen in keinem Verhältnis zur Schutzwürdigkeit der Wölfe. die Schätzungen belaufen sich in der Schweiz auf jährliche Kosten von 100 000-250 000 Franken pro Wolf.

Damit werden Mittel gebunden, die für den Schutz anderer, tatsächlich gefährdeter Arten fehlen. Für deren Schutz entstehen fallweise gar zusätzliche Folgekosten oder Lebensraumverschlechterungen. Seit einigen Jahrzehnten ist hier eine allgemeine Entwicklung zu beobachten – selbstredend mit Ausnahmen:

- Große Tiere, insbesondere Beutegreifer und Aasfresser nehmen zu.
- Insekten und Insektenfresser nehmen ab. Waldarten nehmen zu.

Im Landwirtschaftsland findet eine Nutzungspolarisierung statt: Gute Böden

Fotos: Privat, iStock/Ondrej Prosicky

werden intensiviert, Grenzertragslagen werden aufgegeben. Die Ausbreitung und Zunahme der Wölfe folgt dieser allgemeinen Tendenz und verstärkt sie. Der Bericht des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention Nr. 45 (2022) listet 4 neue Gefährdungsursachen für die Grauhunde auf:

1. Zäune als Wanderhindernisse (Grenzzäune, ASP-Zäune etc.): Diese Zäune stellen in der Tat eine große Herausforderung für den Naturschutz als Ganzes dar. Wölfe sind in der Lage zu lernen, solche Hindernisse zu überwinden. Das wird jedoch dazu führen, dass Herdenschutzzäune noch stärker an Wirkung verlieren. Die oben beschriebenen negativen Einflüsse auf die Weidetierhaltung werden damit noch verschärft.
2. Hybridisierung mit Haushunden: Je näher und direkter der Kontakt zum Siedlungsraum und Hunden ist, umso größer die Gefahr. Für den Erhalt der reinen Art ist es eine Erfolg versprechende Strategie, die Wölfe auf unbesiedelte Gebiete zu beschränken und sie selten und scheu zu halten, damit sie bewohnte Areale nur ausnahmsweise und zügig durchqueren.
3. Unkontrollierte Eingriffe in die Bestände im Balkan: Die dortige Situation kann aus unserer Warte nicht treffend bewertet werden. Ein regionales Problem soll jedoch nicht dazu führen, dass Länder behindert werden, die ihrer Aufgabe nachkommen.
4. Abnahme der gesellschaftlichen Akzeptanz: Sowohl die Berner Konvention als auch die Leitsätze der LCIE und andere Zieldefinitionen lauten ähnlich: Es soll den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entsprochen und den wirtschaftlichen und erholungsbezogenen Erfordernissen Rechnung getragen werden. Eine Koexistenz und Einbezug der Bevölkerung vor Ort wird hervorgehoben.

Im Fazit heißt das: Gerade weil der Schutz der ungefährdeten Tierart Wolf so stark ist, weil über die Köpfe der Bevölkerung hinweg entschieden wird und weil gerade die nachhaltigste Landwirtschaft sowie erhaltungswertes kulturelles Erbe unmittelbar gefährdet sind, nimmt die Akzeptanz in sämtlichen betroffenen Gebieten rapide ab. Die Folge werden illegale Eingriffe sein, die eine gezielte Bestandslenkung unmöglich machen. Mit einem Festhalten am strengen Schutz werden zahlreiche andere Naturschutzziele direkt beeinträchtigt und Fortschritte für ein kontrolliertes Wolfsmanagement untergraben.

Marcel Züger

Dipl.-Biologe Marcel Züger, Jahrgang 1973, erwarb seinen Abschluss an der Eidgenössisch-Technischen Hochschule (ETH) Zürich, war zudem 10 Jahre als Forstwart sowie Zimmermann tätig und betreibt heute ein Büro für Landschaftspflege in Salouf, Kanton Graubünden.

Ein Kangal mit einer gerissenen Ziege. Auch noch so scharfe Schutzhunde allein bieten keine ausreichende Sicherheit vor Wölfen, stellen aber für Mensch und Tier ein erhebliches Gefahrenpotenzial dar.

Anlage 5

Bundesverband Berufsschäfer e.V.

Koexistenz von Wolf & Weidetierhaltung

Stellungnahme für die 30. Sitzung des Ausschusses Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Deutschen Bundestag am 18. Januar 2023.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschussdrucksache
20(16)124-F(NEU)
ö. Anh. am 18.01.23
18.01.2023

Version: 1.00 vom 15. Januar 2023,
Bearbeitung: Andreas Schenk (Andreas.Schenk@berufsschaefer.de).

A. Überblick der Vorschläge für die Politikgestaltung

Wolfsmanagement

➔ Wölfe müssen zügig und konsequent abgeschossen werden, wenn von ihnen trotz zumutbarem Herdenschutz ernste Schäden an Nutztieren drohen. Dies gilt auch in Fällen, in denen Herdenschutz nachweislich bisher technisch nicht umsetzbar oder wirtschaftlich unzumutbar ist, sofern die sonstigen artenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bei dem Erlass der entsprechenden Ausnahmegenehmigung sollten die Bundesländer die rechtlichen Möglichkeiten umfassend ausschöpfen

➔ Bund und Ländern sollten sicherstellen, dass Wölfe in einem Bundesland entnommen werden können, auch wenn sie in diesem Bundesland noch keine Nutztierrisse verursacht haben, sofern ihnen in einem anderen Bundesland einen Schadensfall nachzuweisen ist, bei dem sie den zumutbaren Herdenschutz überwunden haben.

➔ Der Bund sollte den günstigen Erhaltungszustand für den Wolf qualitativ und quantitativ definieren.

➔ Die Bundesregierung sollte sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass in der FFH-Richtlinie ein Verfahren geschaffen wird, das es einem Mitgliedstaat oder einer Gruppe von Mitgliedstaaten erlaubt den Schutzstatus einer Art individuell festzulegen, sofern die Kommission dies genehmigt.

➔ Der zwischen Bund und Ländern abgesprochene Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG sollte fortlaufend aktualisiert werden.

➔ Der Bund sollte eine öffentliche Rissdatenbank anlegen, in die von den Ländern zeitnah nach Abschluss der Rissbegutachtung möglichst folgende Informationen eingepflegt werden: Datum, Landkreis, Art und Zahl der geschädigten Tiere, schadensverursachende Art, schadensverursachende/s Individuum/en, Vorliegen von Herdenschutz, Art des Herdenschutzes nach Landesrecht.

Herdenschutz

➔ Bund und Länder sollten eine Privilegierung von Lärm durch Herdenschutzhunde im Einsatz im Immissionsrecht und des Baus von Herdenschutzzäunen im Baurecht prüfen.

➔ Bund und Länder sollten sich darauf verständigen, dass bei der Alternativenprüfung im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen der zumutbare Herdenschutz stets mit Blick auf die praktischen Möglichkeiten des Einzelfalls beurteilt wird und sich nicht an unrealistischen Idealvorstellungen orientiert.

Beihilfen

➔ Bund und Länder sollten sich darauf verständigen, dass die Förderung des Herdenschutzes in den Bundesländern einheitlich alle Mehrkosten durch die Rückkehr des Wolfs abdecken sollte, sowohl hinsichtlich der Anschaffung, des Erhalts als auch des Unterhalts.

➔ Bund und Länder sollten sich darauf verständigen, dass in den Ländern einheitlich ein Rechtsanspruch auf Ausgleichsleistungen für Rissfolgen geschaffen wird. Ein Anspruch sollte immer dann bestehen, wenn ein Wolf als Verursacher nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann. Grundsätzlich sollten alle erfassbaren indirekten und direkten Kosten durch Risse ersetzt werden, einschließlich des tatsächlichen Marktwerts von Zuchttieren.

Verschiedenes

➔ Bund und Länder sollten Forschungsvorhaben zur Wirksamkeit und Verbesserung von Herdenschutz intensiv fördern. Gleiches gilt für die Forschung zu den positiven und negativen Effekten aus der Rückkehr des Wolfes.

➔ Die Bundesregierung sollte einen Runden Tisch Weidetierhaltung schaffen, um gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern eine Strategie dafür zu entwickeln, wie die extensive Tierhaltung und ihre Leistungen für die Gesellschaft langfristig gesichert und genutzt werden können.

B. Einleitung

Der Bundesverband Berufsschäfer hatte 2018 zuletzt die Gelegenheit, im Umweltausschuss eine Stellungnahme zum Wolf abgeben zu dürfen.[1] In der Einleitung war zu lesen, Mensch und Wolf begegneten sich in Deutschland als Fremde. Heute, vier Jahre später, haben die Wolfsbestände in vielen ostdeutschen Bundesländern bereits ein Plateau erreicht. Fast alle Länder haben Erfahrungen mit dem Wolf gemacht, zumindest mit durchziehenden Individuen.

Rechtliche Regelungen zum Umgang mit dem Beutegreifer und zur Förderung von Rissfolgen sowie Herdenschutz bestehen inzwischen flächendeckend. An vielen Punkten gibt es noch Verbesserungsbedarf, weil die Regelungen oft nur schwer mit der dynamischen Entwicklung von Wolfspopulation und Nutztierrissen Schritt halten konnten. Zudem hat sich der gesellschaftliche Diskurs zum Wolf weiter polarisiert. Dennoch gelang es, an einigen Punkten einen Konsens zu finden, wie bei der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.

Jetzt ist es an der Zeit, das Erreichte zu konsolidieren und gemeinsam das Gerüst für eine langfristige konsensfähige Koexistenz zwischen Weidetierhaltung und Wolf zu bauen.

Aus Sicht der Berufsschäfer bedingt die Koexistenz eine Alltäglichkeit von drei Elementen: der Leistung kostendeckender Förderung, der Umsetzung des zumutbaren Herdenschutzes und des konsequenten Abschusses von Wölfen die trotzdem Nutztiere bedrohen.

C. Wirtschaftliche Situation der haupterwerblichen Schafhaltung

Bereits 2003 zählte die Europäische Kommission die Schäferei zu den wirtschaftlich schwächsten Sektoren der Landwirtschaft.[2]

Zwischen 2003 und 2021 sank der Bestand an Mutterschafen in der Bundesrepublik von 1,625 Millionen auf 1,068 Millionen. Ursächlich für diese Entwicklung war vorrangig die im Jahr 2005 realisierte Umstellung der europäischen Agrarförderung von Mengen- auf Flächenprämien.

Anders als Resteuropa machte Deutschland nicht von der Möglichkeit Gebrauch weiterhin im begrenzten Umfang tierbezogene Beihilfen an die Weidetierhaltung zu zahlen, um die Mehrkosten dieser besonders naturnahen Form der Nutztierhaltung auszugleichen. Stattdessen setzte man auf eine verstärkte Förderung der Natur- und Umweltschutzleistungen über die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes der Bundesländer. Diese Maßnahmen ersetzen aber nur die Mehrkosten und Einkommensverluste für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen. Gewinn lässt sich damit nicht erwirtschaften.

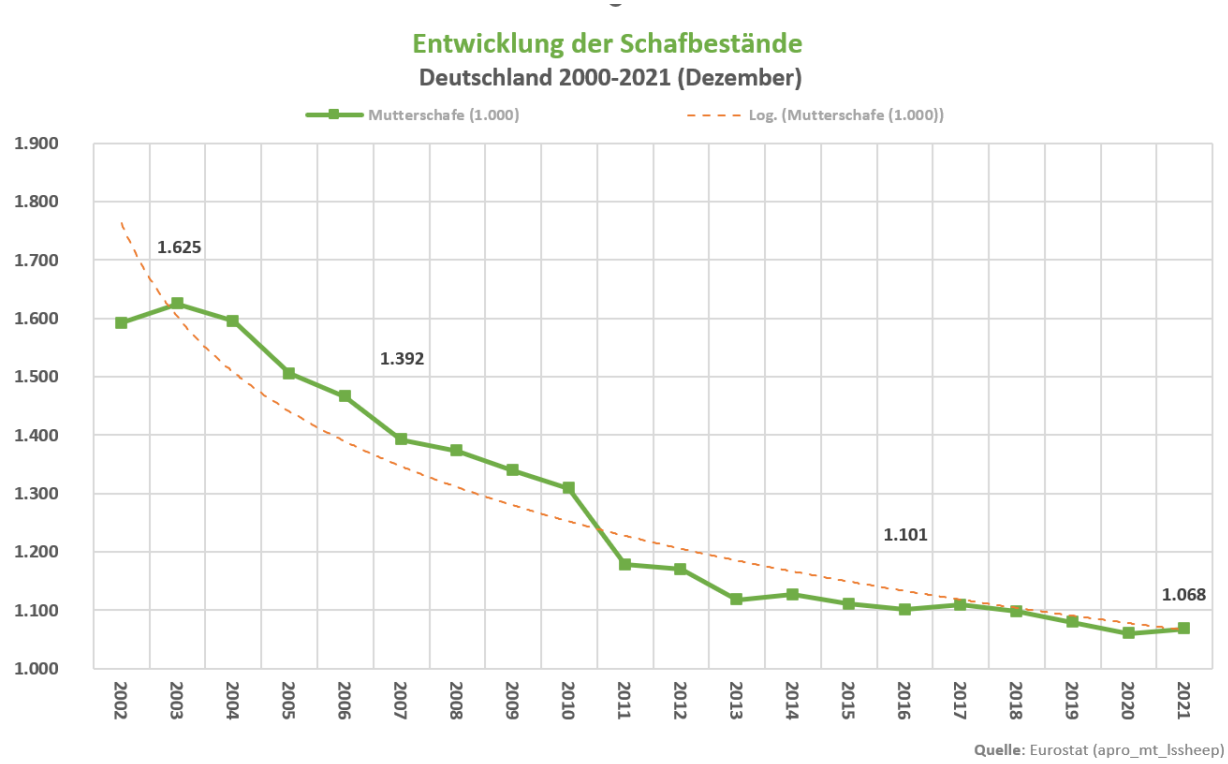

Quelle: Eurostat (apro_mt_lssheep)

In den folgenden Jahren stiegen die Kosten der extensiven Schafhaltung deutlich stärker als die Markterlöse. Im Ergebnis begann in den Betrieben ein zunehmender Substanzverzehr, der zwar durch die Naturschutzförderung zumindest im gewissen Umfang abgefangen wurde, aber dennoch zu einem zunehmenden Niedergang des Sektors führte.

Zwischen 2010 und 2020 ging die Zahl der haupterwerblichen Schäfereien von 1.135 um 18,6 Prozent auf 924 Betriebe zurück.[3] Die deutsche Selbstversorgung mit Lammfleisch lag 2020 bei 37,9 Prozent.[4] In Europa lag die Selbstversorgung mit 94,1 Prozent signifikant höher.[5]

Die haupterwerblichen Schäfereien stellen zwar bloß 0,4 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe, bewirtschaften aber 6 Prozent des Dauergrünlandes in Deutschland.[6] Dabei handelt es sich in der Regel um Standorte mit geringen Erträgen und hohem Naturwert. Sie halten zudem etwas mehr als die Hälfte der Schafbestände.[7]

Das Einkommen deutscher Schäfereien stammt heute nur noch zu 50 Prozent aus der tierischen Erzeugung. Die anderen 50 Prozent stammen aus der Agrarförderung, und zwar zu etwa gleichen Teilen aus den Flächenprämien sowie den Naturschutzprogrammen. Der Umfang der Leistungen für den Naturschutz ist ein Alleinstellungsmerkmal der Schafhaltung.

Trotz ihrer besonderen Leistungen für den Naturschutz sind haupterwerbliche Schäfereien inzwischen betrieblich dramatisch schlechter aufgestellt als andere landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe. An den Betriebskennzahlen lässt sich der beschriebene Substanzverzehr deutlich ablesen. Ohne eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Zukunft der haupterwerblichen Schäferei gefährdet.

Schäfereien im Vergleich mit größeren Betrieben der Landwirtschaft
Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2016/2017

Betrieb			
	Betriebsart		
Kennzahl	spez. Schäferei	Verhältnis	größere Betriebe
Fläche (ha LF)	174	130%	131
Mutterschafe	549		
Besatz (GVE/ha LF)	0	30%	1,7
Arbeitskräfte Insgesamt (AK)	2	70%	3,2
Ergebnis			
Erträge	**194.785 €**	**30%**	**606.210 €**
dav. Umsatzerlöse	82.586 €	10%	556.963 €
dav. Beihilfen	112.199 €	230%	49.247 €
dav. EGFL	48.666 €	130%	36.859 €
dav. ELER (AUKM u.a.)	63.533 €	510%	12.388 €
Aufwendungen	**146.218 €**	**30%**	**513.536 €**
Gewinn	**48.566 €**	**50%**	**92.674 €**

Quellen:
BMEL (SJT-3141200-2017, SJT-3140200-0000, BFT-1100002-0000)
LfULG Sachsen (Buchführungsergebnisse spezialisierter Schafbetriebe in ausgewählten Bundesländern WJ 2016/2017)

Schäfereien im Vergleich mit Betrieben der Landwirtschaft
Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2016/2017

Rentabilität, Liquidität, Stabilität		
	Betriebsart	
Kennzahl	spez. Schäferei	alle Betriebe
Anlagenintensität	56%	25%
Veralterungsgrad abnutzbares Anlageverm.	37%	71%
Verschuldungsgrad	43%	25%
Langfristige Kapitaldienstgrene (€ / ha LF)	89 €	155 €
Ausschöpf. der langfr. Kapitaldienstgrenze	136%	
Gewinn - Beihilfen	**- 63.633 €**	**23.386 €**

Quellen:
BMEL (SJT-3141200-2017, SJT-3140200-0000, BFT-1100002-0000)
LfULG Sachsen (Buchführungsergebnisse spezialisierter Schafbetriebe in ausgewählten Bundesländern WJ 2016/2017)

Die schlechte wirtschaftliche Lage belastet auch die Nachwuchsgewinnung. Im Beruf des Tierwirts beziehungsweise der Tierwirtin gab es nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 2019 einen der größten Fachkräftemangel mit 25 Prozent unbesetzter Stellen. Die Fachrichtung Schafhaltung ergreifen etwa 70 Personen im Jahr. Nur ein kleiner Teil davon arbeitet später tatsächlich in einer Schäferei.[8]

Zusammen mit den Betrieben und Beständen ist zudem die Infrastruktur des Sektors weitgehend verschwunden. In vielen Regionen sind kaum noch Fachtierärztinnen und Fachtierärzte, Betriebshelfende, Scherende oder Klauenschneidende zu finden.

Daher entschied sich die Bundesrepublik Deutschland für die Einführung einer Weidetierprämie aus den Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) ab 2023.[9] Dieser Schritt fällt zusammen mit dem Beginn einer neuen Förderperiode und einer substanziellen Reform des Umsetzungsmodells der GAP.

Die Weidetierprämie ist also ein Instrument zur Honorierung und Sicherung der gesellschaftlichen Leistungen der Weidetierhaltung. Sie dient nicht zum Ausgleich der zusätzlichen Belastungen durch die Koexistenz mit dem Wolf.

Ob die Weidetierprämie tatsächlich zu der erhofften Stabilisierung der Schafhaltung führt, wird von dem Zusammenwirken mit der sonstigen Agrarförderung des Bundes und die Länder abhängen. Dabei wird auch von Bedeutung sein, ob es gelingt die Förderfähigkeit von Dauergrünland tatsächlich zu verbessern und das Kontrollsystem zu vereinfachen.

Langfristiges Ziel der Schäferei muss es sein, wieder von der tierischen Erzeugung leben zu können. Dafür muss sich der Markt so entwickeln, dass die mit der extensiven Weidetierhaltung verbundenen gesellschaftlichen Leistungen eingepreist werden. Bis dahin ist es unverzichtbar, die Honorierung dieser Leistungen über die Agrarförderung sicherzustellen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union selbst ist im Interesse der Landwirtschaft und Gesellschaft zudem so zu reformieren, das Landwirtschaftende mit der Erzeugung von Natur-, Klima- und Umweltschutz genauso Gewinn erwirtschaften können, wie mit der Erzeugung von Lebensmittel.

D. Statistische Korrelation der Entwicklung von Wolfs- und Schafbeständen

Im Monitoringjahr 2021/2022 lagen 61 der 225 deutschen Wolfsterritorien in Brandenburg. Damit ist Brandenburg das Bundesland mit der höchsten Wolfspopulation, gefolgt von Sachen mit 36 Territorien.[10]

Betrachtet man die Entwicklung der Schafbestände in Brandenburg in Verbindung mit der Anzahl der Wolfsterritorien oder der geschätzten Wolfspopulation lässt sich augenscheinlich keine Korrelation der Daten erkennen. Es scheint ebenfalls keine Verlagerung der Schafbestände von kleinere in größere Betriebe zu geben.[11]

Gleiches gilt scheinbar für Gesamtdeutschland, auch wenn diese Betrachtung weniger aussagekräftig ist, da die Verbreitung des Wolfes noch nicht das gesamte Bundesgebiet umfasst, sondern sich auf einige Länder konzentriert.[12]

Diese Daten legen nahe, das der Rückgang der Schafbestände bisher nicht vorranging vom Wolf, sondern anderen Faktoren getrieben wurde, wie der schlechten Marktsituation, den steigenden Erzeugungskosten und der unzureichenden Agrarförderung.

Zum gleichen Ergebnis kam auch eine Studie zum Einfluss der Wiederverbreitung von Wölfen auf die Landwirtschaft die 2018 im Auftrag des Agrarausschusses des europäischen Parlaments erstellt wurde. Dabei wurde nach Korrelationen auf NUTS-2 Ebene gesucht, also innerhalb der Regionen.[13]

Allerdings erzählt die Entwicklung der Schafbestände nichts über die Alltagswirklichkeit in den Betrieben und für die Schafhaltenden innerhalb von Wolfsgebieten. Sie ist ferner keine ausreichende Grundlage, um gesicherte Prognosen für die Zukunft zu treffen. Dies gilt auch, da die Verbreitung des Wolfes in Deutschland noch nicht abgeschlossen ist. Zudem ist die geographische Situation in den Bundesländern so unterschiedlich, wie die landwirtschaftliche Struktur. Eine zunehmende Verbreitung des Wolfes in Gebirgslagen und auf Deichen könnten zu existenzbedrohenden Belastungen der dort ansässigen Betriebe führen.

Die zukünftigen Auswirkungen des Wolfes auf den Bestand der Weidetierhaltung werden daher nicht nur mit den ökonomischen Rahmenbedingungen zusammenhängen, sondern wesentlich auch mit dem Aufbau eines tragfähigen Gerüsts für die Koexistenz.

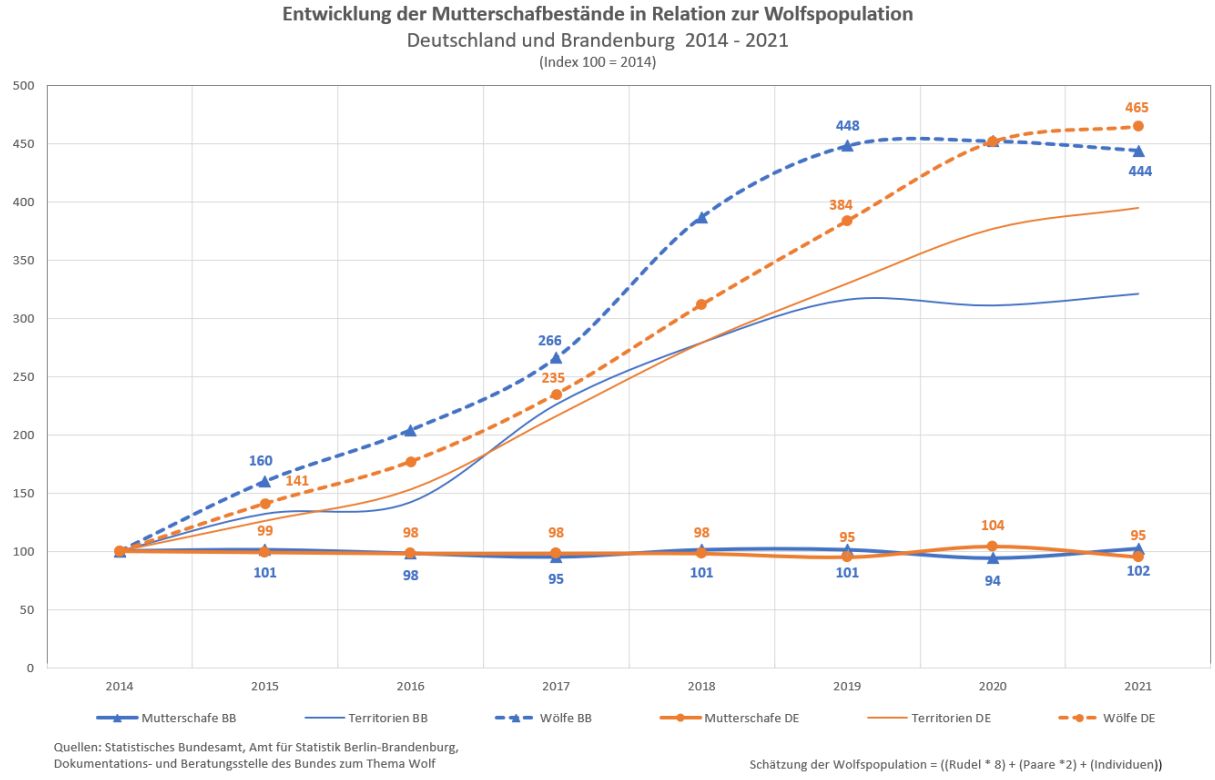

E. Belastungen durch den Wolf für Betriebe und Schafhaltende

Mit dem Blick auf die Schafhaltung insgesamt lassen sich die Folgen der Rückkehr des Wolfes vielleicht nur schlecht erkennen. Blickt man auf betroffene Betriebe und Betriebsinhabende, werden die Auswirkungen dagegen deutlich.

Durch den dramatischen Anstieg der Wolfspopulation und der Übergriffe auf Nutztieren in den letzten Jahren ist ein tatsächliches oder erwartetes Zusammenleben mit dem Raubtier Wolf für mehr und mehr Schafhaltende zu einer spürbaren Belastung geworden, sowohl persönlich als auch wirtschaftlich.

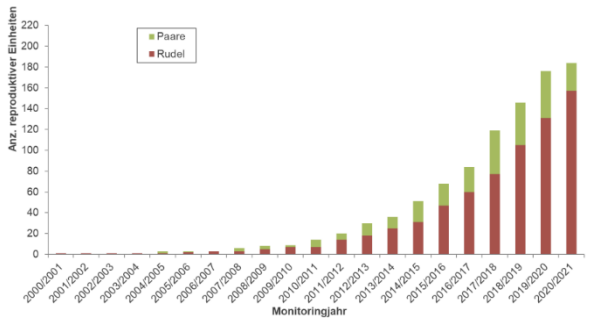

Abb. 5: Bestandsentwicklung des Wolfes in Deutschland von 2000 bis 2020. Stand: November 2021. *Population growth of wolves in Germany from 2000 to 2020 (red = packs, green = pairs). Date: October 2021.*

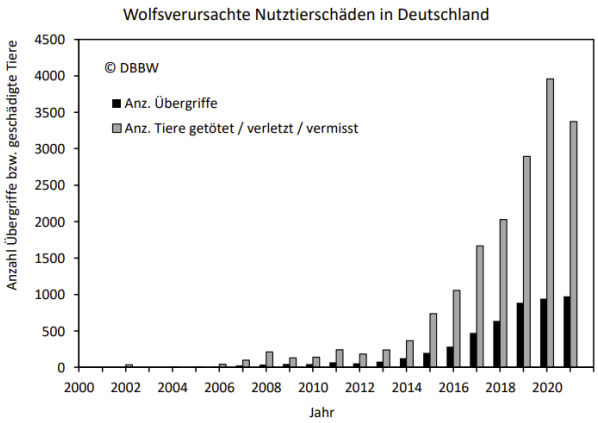

1. Persönliche Belastung

Wolfsrisse treffen immer lebende und atmende Wesen. Die Opfer sind nicht nur die Weidetiere, sondern auch die Menschen, die sie behüten. Für Unbeteiligte sind diese Auswirkungen vielleicht schwer nachvollziehbar. Sie werden jedoch unmittelbar, wenn man die Betroffenen kennt und beobachtet, wie selbst Inhabende gut gehender Betriebe durch das Erleben fortlaufender Übergriffe an ihre nervlichen Grenzen gebracht werden.

Anders als Haustierhaltende haben Schäfer und Schäferinnen weniger eine Verbindung mit dem einzelnen Tier als der Herde als Ganzes. Sie leben mit ihr über das Jahr und hegen jede Generation neuer Lämmer. Für sie ist es ein großer Unterschied, ob ein Schaf fachgerecht geschlachtet oder von einem Raubtier zerrissen wird. Sie fühlen und denken eben, wie Hirten und jedes ihrer Schafe das unnötig leidet, ist für sie ein persönliches Versagen und ein Riss im Herzen. Daher haben Wolfsübergriffe für viele Schafhaltende tatsächliche eine traumatische Qualität. Dieser Absatz mag sentimental wirken, er gibt aber die grundsätzliche Einstellung von Schäfern und Schäferinnen treffend wieder.

Es hilft nicht, dass die zuständigen Verwaltungen einiger Länder die betroffenen Schafhaltenden regelmäßig bereits bei der Entschädigung der Rissfolgen wie Bittstellende behandeln. Ist ein Wolf dann als Verursacher identifiziert, fehlt oft der erkennbare Wille, geltendes Recht tatsächlich anzuwenden. Immer wieder legt das Vorgehen der Verwaltung bei berechtigten Entnahmeanträgen die Vermutung nahe, sie wolle lieber sich selbst vor Klagen schützen als die Betriebe vor Wolfsübergriffen.

Hinzu kommt, dass von Rissen betroffene Schafhaltende gelegentlich Ziel des Aktivismus von Gruppen werden, die sich anmaßen, absurde Herdenschutzkontrollen durchzuführen und in den sozialen Medien zu inszenieren.

Viele Fälle von Übergriffen werden dann durch die mediale wie politische Aufbereitung und regelmäßige Instrumentalisierung zu maßgeblichen Treibern der Angst vor dem Wolf sowie der Ablehnung jeder Koexistenz. Denn sie tragen dazu bei, dass unter Schafhaltenden in Teilen zu Recht die Wahrnehmung besteht, die Gesellschaft versage ihnen einen gerechten Interessensausgleich beim Umgang mit dem Wolf. So werden sachlich lösbare Mensch-Tier-Konflikte zu verbissenen Mensch-Mensch-Konflikten. Auf dieser Basis ist keine Koexistenz möglich.

2. Betriebliche Belastung

Betriebliche Belastungen durch den Wolf liegen vorranging in den Kosten und dem Aufwand für Herdenschutz sowie für Rissfolgen.

bWird ein Betrieb oder eine schafhaltende Person durch die Anforderungen des Herdenschutzes oder regelmäßige Wolfsübergriffe überlastet, kann die Betriebsaufgabe drohen. Das gilt abhängig von der betrieblichen Situation insbesondere dann, wenn die Kosten für den Herdenschutz oder die Rissfolgen nicht umfassend über Beihilfen der Länder ausgeglichen werden.

Die persönlichen und betrieblichen Belastungen durch Herdenschutz und Rissfolgen wirken sich in den betroffenen Betrieben potenziell auch auf die Betriebsnachfolge aus.

Herdenschutz

Schäfereien in Wolfsgebieten entstehen signifikante Kosten durch die Umsetzung von Herdenschutz. Die variieren stark je nach der betriebseigenen Kombination aus Haltungsformen, bewirtschafteten Flächentypen und Maßnahmen. Für 2017 ergab eine Berechnung der KTBL im Mittel aller erfassten Haltungsformen und Flächentypen Kosten von 188 Euro je Hektar beim Einsatz von Herdenschutzhunden und von 123 Euro je Hektar beim Einsatz von wolfsabweisenden Umfriedungen.[14] Nach einer gemeinsamen Erhebung mehrerer Bundesländer erwirtschaftete eine typische, spezialisierte Schäferei mit 174 Hektar in diesem Jahr einen Gewinn von rund 48.000 Euro.[15]

Der Einsatz von wolfsabweisenden Umfriedungen wäre für diesen Betrieb mit Kosten von 21.000 Euro verbunden. Daran ist erkennbar, dass Herdenschutz für Schäfereien wirtschaftlich nicht tragbar ist. Die Bundesländer gleichen daher in der Regel zumindest die Investitionskosten aus, einige inzwischen auch den Arbeitsaufwand sowie die Unterhaltskosten. Leider sind die Beihilfen in vielen Fällen noch nicht kostendeckend. Außerdem stehen in einigen Ländern nur ungenügende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Rissfolgen

Die Belastungen der Betriebe in Folge von Übergriffen sind komplex. Neben Tierverlusten durch Risse und Verlammungen kommt es regelmäßig zu Schäden an Weideeinrichtungen.

Durch das Einfangen ausgebrochener Tiere, die Bergung toter Tiere, die Versorgung verletzter Tiere, die Abwicklung der Rissbegutachtung und der Antragstellung für Ausgleichzahlungen entsteht zusätzlicher Arbeitsaufwand. Der ist selbst für viele haupterwerbliche Schäfereien kaum zu leisten, da oft außer der Familie keine Arbeitskräfte zur Verfügung stehen und Überarbeitung bereits alltäglich ist.

Ferner verursacht die Traumatisierung der Herde beträchtliche indirekte Kosten und Verluste. Dazu gehören unter anderem möglicherweise ein Rückgang der Lammzahlen, geringere Gewichtszunahme, Verluste von genetischen Ressourcen sowie Arbeitsaufwand durch Störungen im Verhältnis zwischen Herde und Hütehunden.

Bei einem Ausbruch der Schafe können zudem Schäden an landwirtschaftlichen Nutzflächen bei Nachbarn entstehen, für die in der Regel keine Versicherung eintritt, sofern der Schafhaltende der verkehrsüblichen Sorgfaltspflicht nachgekommen ist. Für erwerbliche Tierhalter besteht nach § 833 BGB in solchen Fällen keine Ersatzpflicht gegen Dritte.[16] Das hilft allerdings wenig, wenn der benachbarte Bauer auf den Kosten sitzenbleibt und die Schafhaltenden in der Folge nicht mehr auf die Flächen lässt. Nicht erwerblich Schafhaltende haften immer.

Alle Bundesländer leisten Ausgleichszahlungen für Rissfolgen. Aber auch hier ist der Umfang der Leistungen sehr unterschiedlich und in der Regel nicht kostendeckend. Zudem besteht in den wenigsten Ländern ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen.[17]

F. Bedingungen der Koexistenz

Eine langfristige Koexistenz von Wolf und Weidetierhaltung wird nur möglich sein, wenn der konsequente Abschuss von Wölfen die Nutztiere töten genauso Alltag wird, wie die Umsetzung von zumutbarem Herdenschutz und der vollständige Kostenausgleich für Herdenschutz sowie Rissfolgen

Die Bedingungen der Koexistenz und die zugrundeliegenden Prozesse müssen für alle Betroffenen transparent und nachvollziehbar sein.

Im Folgenden finden sich Anmerkungen zu einigen Elementen der Koexistenz:

1. Erhaltungszustand

Definition des Erhaltungszustandes
Der günstige Erhaltungszustand des Wolfs muss auf Ebene der Bundesrepublik qualitativ wie quantitativ so definiert werden, dass er wissenschaftlich, rechtlich und gesellschaftlich konsensfähig ist. Der Erhaltungszustand ist ein wesentlicher Diskursbegriff. Daher muss klar sein, was er bedeutet. Das dazu vom Bundesamt für Naturschutz angestoßene Forschungsvorhaben sollte unterstützt und zügig abgeschlossen werden.

FFH-Berichterstattung zum Erhaltungszustand
Die deutsche FFH-Berichterstattung zum Wolf nach Artikel 17 FFH-RL sowie die zugrundeliegende Methodik sollten in einer allgemeinverständlichen Weise aufbereitet und kommuniziert werden. Die bisher vom Bundesamt für Naturschutz[18] und der Europäischen Kommission[19] dazu bereitgestellten Unterlagen sind zwar umfassend, aber schwer zugänglich.

2. Herdenschutz

Anforderungen an den Herdenschutz im Kontext von Entnahmen
Bisher haben sich in Deutschland verschiedene Kombinationen aus Maßnahmen des Herdenschutzes auf vielen Flächen bewährt. Das sind vor allem die aktive Behütung von Herden durch Schäfer und Schäferinnen, wolfsabweisende stromführende Mobilnetze, wolfsabweisende Festzäune und Herdenschutzhunde.

Herdenschutz muss stets unter Berücksichtigung des jeweiligen Standortes und Betriebes gestaltet werden. Aufgrund der Vielfalt von Flächen, Haltungsformen und Betriebsstrukturen in der Schafhaltung gibt es keine allgemeingültige Lösung.

Es muss akzeptiert werden, dass Herdenschutz stets nur wolfsabweisend wirkt und Übergriffe nie ganz verhindert, sondern nur die Frequenz und den Schaden moderiert.

Ebenso muss anerkannt werden, dass mit den heute zur Verfügung stehenden technischen Mitteln nicht alle Flächen zu schützen sind. Dies gilt insbesondere für Gebirgslagen und Deiche. Auch sind viele Herdenschutzmaßnahmen, die Betrieben zumutbar sind, den Schafhaltenden ohne Erwerbsabsichten in der Regel nicht zumutbar. Hier bestehen teils auch rechtliche Barrieren, wie beispielsweise eine fehlende Privilegierung beim Bau von Festzäunen.

Die Förderung von Herdenschutz muss notwendigerweise an klare Standards gebunden sein. Diese Standards sollten sich daran orientieren, welche Maßnahmen in der Praxis tatsächlich technisch mit zumutbarem Aufwand umsetzbar sind.

Es ist strikt zu unterscheiden zwischen dem Grundschutz als Voraussetzung für einen Ausgleich von Rissfolgen und dem erhöhten Schutz im Kontext von Ausnahmegenehmigungen.

Im Zuge der Prüfung von Ausnahmen sollte der geförderte Standard für den erhöhten Schutz zwar stets als Referenz herangezogen werden, aber letztlich ist immer der Einzelfall zu betrachten, und zwar unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten, der guten Praxis und der üblichen Sorgfalt. Wenn Herdenschutz gewissenhaft nach den lokalen Möglichkeiten umgesetzt wurde, darf es nicht entscheidungsrelevant sein, ob irgendein Landschaftsmerkmal vielleicht eine Einsprunghilfe gewesen sein könnte oder ob ein Meter des Netzes landschaftsbedingt zu tief lag. Wenn Herdenschutz aufgrund der Situation vor Ort objektiv nicht umsetzbar ist, darf er

auch nicht vorausgesetzt werden. Ein anderes Vorgehen ist den Schafhaltenden nicht vermittelbar. Es schädigt damit die Akzeptanz des Wolfes und sabotiert die Chance auf eine Koexistenz.

Bei der Beurteilung des Herdenschutzes im Zuge von Ausnahmegenehmigungen muss sich unter Ausschöpfung der rechtlichen Spielräume eine konsensfähige, verlässliche und nachvollziehbare Praxis herausbilden.

Förderung von Herdenschutz
Hinsichtlich der Förderung hat es im Vergleich zu 2018 deutliche Verbesserungen gegeben. Jedoch ist die Situation unter den Bundesländern zu uneinheitlich und teils noch unzureichend. Die Förderung sollte stets alle Mehrkosten für die Anschaffung, den Einsatz und den Erhalt von Herdenschutzmaßnahmen umfassen. Dazu zählen auch Kosten für den Ersatz von abgenutzten Mobilnetzen. Es müssen zudem genügend Haushaltmittel zur Verfügung gestellt werden. Ferner sollten die Verfahren einfach und unkompliziert gestaltet sein.

Rechtssicherheit für Herdenschutz
Durch die vom Bundesverband angeregten Änderungen in der Tierschutzhundeverordnung konnten inzwischen wesentliche rechtliche Hindernisse für den Einsatz von Herdenschutzhunden beseitigt werden.

Allerdings haben sich in den letzten Jahren neue rechtliche Probleme gezeigt. Daher sollte geprüft werden, ob Geräusche durch Herdenschutzhunde im Einsatz im Immissionsschutzrecht privilegiert werden können. Ferner sollte das Baurecht so angepasst werden, dass nicht erwerblichen Schafhaltenden die Errichtung von wolfsabweisenden Festzäunen erleichtert wird.

3. Entnahmen

Normalisierung von Abschüssen schadensverursachender Wölfe
Die Vermeidungshaltung einiger zuständiger Landesbehörden bei dem Erlass von Ausnahmegenehmigungen muss aufhören. Es kann nicht sein, dass die Verwaltung lieber sich selbst vor Klagen schützt als die Weidetierhaltenden vor übergriffigen Wölfen. Die bestehenden rechtlichen Spielräume im Naturschutzrecht sind voll auszuschöpfen.

Klagen sollten hingenommen werden. Die dadurch ausgelöste Rechtsprechung, ist unabdingbar für die Entwicklung einer soliden Rechtspraxis zu Entnahmen.

Ohne die Normalisierung konsequenter Abschüsse von Wölfen, die trotz zumutbarem Herdenschutz Nutztiere bedrohen, ist keine tragfähige Koexistenz zwischen Wolf und Weidetierhaltung möglich.

Diese Normalisierung wird auf absehbare Zeit nur durch die Ausschöpfung des geltenden Rechts umsetzbar sein:

a) Eine Absenkung des Schutzstatus auf europäischer Ebene ist nicht absehbar. Die Voraussetzung dafür ist nach Artikel 19 Satz 2 der FFH-RL ein Vorschlag der Kommission, der vom Ministerrat einstimmig beschlossen werden muss.[20] Einstimmigkeit im Ministerrat ist grundsätzlich eine sehr hohe Hürde und stets mit politischen Kosten für die befürwortenden Länder verbunden. Das gilt besonders für gesellschaftlich kontroverse Entscheidungen.

Zudem ist die Position der Generaldirektion Umwelt, dass eine Absenkung des Schutzstatus des Wolfes nicht begründbar ist. Stattdessen rät sie den Mitgliedstaaten den bestehenden Rechtsrahmen für Ausnahmen und Herdenschutzförderung zu nutzen.

Dies wurde zuletzt durch die Reaktion des zuständigen Kommissars für Umwelt[21] auf die Protokollnotiz einiger Mitgliedstaaten zum Wolf im Agrarministerrat am 26.09.2022 deutlich.[22]

Die Kommissare für Umwelt und Landwirtschaft haben die ablehnende Haltung bereits im Februar 2019 und November 2021 in gemeinsamen Schreiben an die Mitgliedstaaten vertreten.

Die begrüßenswerte deklaratorische Entschließung des Europäischen Parlaments zum Schutz der Viehwirtschaft und der Großraubtiere in Europa vom 24.11.2022 wird an der Position der Generaldirektion Umwelt wenig ändern.[23]

Dies zeigte sich bereits daran, dass die Europäische Union wenige Tage später am 29.11.2022 im zuständigen Ausschuss der Berner Konvention gegen einen Antrag der Schweiz zur Absenkung des Schutzstatus gestimmt hat und dieser mit 24 gegen 6 Stimme abgelehnt wurde.[24]

b) Auf Grundlage von Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe e) der FFH-RL ist kein aktives Bestandsmanagement zur Verhinderung von Schäden an Nutztieren möglich.

Das EuGH hat in der Sache C-674/17 vom 10.10.2019 in der Randnote 37 geregelt, dass Buchstabe e) nur als Grund für eine Ausnahme anwendbar ist, wenn keiner der Buchstaben a) bis d) greift. Die Abwehr von drohenden ernsten Schäden an Weidetieren fällt bereit unter den Buchstaben b) damit ist Buchstabe e) nicht im Interesse der Weidetierhaltung anwendbar. Er eignet sich auch bereits deshalb nicht zur Begründung eines bundesweiten Bestandsmanagements, da in Randnote 41 ausdrücklich festgestellt wird, dass jede Ausnahme nach Artikel 16 Absatz 1 „nur eine konkrete und punktuelle Anwendung sein kann, mit der konkreten Erfordernissen und besonderen Situationen begegnet wird." Ferner verweist das Gericht in Randnote 16 darauf, dass jede Ausnahme auch „im Licht" des Vorsorgeprinzips zu beurteilen ist, dass in Artikel 191 Absatz 2 AEUV gefasst ist.[25] Weitere Erläuterungen hierzu finden sich im Leitfaden der Europäischen Kommission zum Strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie.[26]

c) Die Aufnahme des Wolfs in das Bundesjagdrecht wäre ohne vorherige Absenkung des Schutzstatus nicht sinnvoll, denn die Bestimmungen des Artenschutzrechts blieben davon unberührt. Allerdings wäre ein weiterer Rechts- und Verwaltungskreis für den Umgang mit dem Wolf zuständig und die Prozesse damit deutlich komplexer.

d) Es ist für Deutschland nicht ratsam, das schwedische Modell der Schutzjagden nachzuahmen. Gegen Schweden schwebt seit Jahren ein Vertragsverletzungsverfahren.[27] Bisher zeigt die Kommission dabei eine schwer nachvollziehbare Geduld.[28] Gegen Deutschland jedenfalls wurde bereits wegen bloßer Fragen zur Änderung von § 45a BNatSchG im Mai 2020 ein Pilotverfahren eröffnet, das bis heute andauert.[29] Diese strengere Haltung der Kommission könnte damit zusammenhängen, dass gegen die Bundesrepublik bereits mehrere Vertragsverletzungsverfahren in Naturschutzsachen anhängig sind.[30]

Ausnahmen bei Schäden in einem anderen Bundesland

Durch Wölfe, die in einem Bundesland trotz zumutbarem Herdenschutz ernste Nutztierschäden angerichtet haben, droht grundsätzlich die Gefahr weiterer Schäden. Der Erlass einer Ausnahmegenehmigung darf in diesen Fällen nicht davon abhängig sein, dass im genehmigenden Bundesland selbst ein Schaden eingetreten ist. Sowohl in der FFH-RL als auch im BNatSchG reicht die Drohung ernster Schäden zur Begründung einer Ausnahme aus.

Einheitliche Kriterien der Länder für Entnahmen

Der zwischen Bund und Ländern abgesprochene Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutz-rechtliche Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG sollte fortlaufend aktualisiert werden.[31]

Entnahmen bei Herdenschutz als ungeeigneter Alternative

Herdenschutz ist bei der Prüfung einer Ausnahme nur dann eine Alternative nach § 45 Absatz 7 Satz 2, wenn er im betreffenden Einzelfall zumutbar ist und auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Daher sind Ausnahmen in Fällen in denen Herdenschutz nicht zumutbar oder tatsächlich umsetzbar ist, auch dann möglich, wenn kein Herdenschutz vorliegt, sofern die sonstigen einschlägigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die zuständige Verwaltung, kann also in Gebieten in denen Herdenschutz nachweislich bisher nicht umsetzbar oder nicht zumutbar ist, unabhängig des Vorliegens von Herdenschutz immer dann Entnahmen genehmigen, wenn durch einen Wolf ernste Schäden an Nutztieren drohen und die Ausnahme nicht den günstigen Erhaltungszustand gefährdet.

Wolfsfreie Zonen sind im Rahmen des geltenden europäischen und deutschen Artenschutzrechtes nicht rechtmäßig. Ausarbeitungen dazu sind unter anderem durch den wissenschaftlichen Dienst des Bundestages erstellt worden.[32] Sie sind bei der konsequenten Anwendung bestehenden Rechts, wie gezeigt, auch nicht notwendig.

4. Anpassung der FFH-Richtlinie

Das in der FFH-RL nach Artikel 19 bestehenden Verfahren für eine Änderung der Anhänge, ist nicht geeignet, um auf das dynamische Wachstum der Populationen von Beutegreifern angemessen zu reagieren. Das gilt besonders für Änderungen des Anhangs IV. Die hierfür notwendige Einstimmigkeit im Ministerrat ist der EU-27 eine politisch fast unüberwindbare Hürde, die beim Beschluss der Richtlinie im Jahr 1995 in der EU-15 noch nicht bestand. Der im Jahr 2015 durchgeführte Fitness-Check erfolgte zu einem Zeitpunkt, an dem die Konflikte um den Wolf in vielen betroffenen Mitgliedstaaten noch nicht wirklich eskaliert waren.

Daher sollte sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass in der FFH-Richtlinie ein Verfahren geschaffen wird, das es einem Mitgliedstaat oder einer Gruppe von Mitgliedstaaten erlaubt nach Genehmigung durch die Kommission den Schutzstatus einer Art individuell festzulegen. Eine solche Anpassung wäre auf Vorschlag der Kommission im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens möglich und würde neben der Zustimmung des Europäischen Parlaments lediglich einer qualifizierten Mehrheit im Ministerrat bedürfen.

5. Risse

Dokumentation von Übergriffen

Um das Rissgeschehen besser nachverfolgbar und auswertbar zu machen, sollte der Bund eine öffentlich zugängliche Datenbank anlegen, in die durch die Länder abschließend bearbeitete Rissbegutachtungen zeitnah eingetragen werden.

Die Einträge sollten dabei soweit möglich folgende Angaben umfassen: Datum, Landkreis, Art und Zahl der geschädigten Tiere, schadensverursachende Art, schadensverursachende/s Individuum/en, Vorliegen von Herdenschutz, Art des Herdenschutzes nach geltendem Landesrecht (Grundschutz/Erhöhter Schutz).

Ausgleichszahlungen für Rissfolgen

Die Länder sollten im Rahmen von Ausgleichszahlungen alle tatsächlichen direkten und indirekten Kosten von Wolfsübergriffen berücksichtigen (siehe oben). Dabei sollten Zahlungen nicht auf Wolfsgebiete beschränkt sein. Grundsätzlich sollte der Zuchtwert getöteter Tiere erstattet werden, sofern sie nicht zur Schlachtung bestimmt waren.

Ausgleichsleistungen sollten immer dann gezahlt werden, wenn ein Wolf als Verursacher nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann. Auf die Leistungen sollte ein Rechtsanspruch bestehen. Die Gestaltung als Billigkeitsleistung ist den Schafhaltenden nicht vermittelbar. Für die Leistungen müssen genug Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Beantragung sowie Abwicklung sollten niedrigschwellig und unkompliziert sein.

6. Forschung

Forschung zum Herdenschutz

Forschungsvorhaben zur Wirksamkeit und Verbesserung von Herdenschutz sollten intensiv gefördert werden. Dies gilt besonders für Vorhaben, in denen es um Konzepte geht, durch die Kosten gesenkt, Effizienz gesteigert oder Lösungen für bisher nicht schützbare Flächen gefunden werden könnten.

Forschung zu den Auswirkungen der Rückkehr des Wolfes

Positive wie negative Effekte der Rückkehr des Wolfes in Deutschland sollten gründlich erforscht werden, dazu zählen unter anderem die Kosten für Bund und Länder, Auswirkungen auf die Bevölkerung in den ländlichen Räumen, die Effekte für die Biodiversität, Folgen für den Tourismus…

G. Fazit

Der Wolf ist ein Problem der Weidetierhaltung, aber nicht das einzige. Es muss dennoch ernstgenommen und bearbeitet werden. Die betroffenen gesellschaftlichen Akteure müssen daran lösungsorientiert zusammenwirken und ein tragfähiges Modell für die langfristige Koexistenz schaffen. Dazu bedarf es Pragmatismus und allseitiger Kompromissbereitschaft.

Aus Sicht der Berufsschäfer bedingt die Koexistenz eine Alltäglichkeit von drei Elementen: der Leistung kostendeckender Förderung, der Anwendung zumutbaren Herdenschutzes und des konsequenten Abschusses von Wölfen, die trotz dieser Maßnahmen Nutztiere bedrohen.

Die Herausforderungen, vor denen die naturnahe Tierhaltung insgesamt steht, sind so komplex wie ihre Leistungen für Natur, Klima und Kultur. Wir brauchen daher dringend einen Runden Tisch Weidetierhaltung mit allen relevanten Akteuren und Institutionen, um die Zukunft der naturnahen Tierhaltung zu sichern und ihre Leistungen für die Gesellschaft in Natur-, Klima-, und Umweltschutz genauso zu bewahren, wie ihren Beitrag zu unserer Kultur und Ernährung.

F. Endnoten

1 Bundesverband Berufsschäfer: Wolf und erwerbliche Schafhaltung – Stellungnahme für die 8. Sitzung des Ausschusses Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Deutschen Bundestag am 18. April 2018, https://www.bundestag.de/resource/blob/550700/f7f0ff1ae8ab9d6861fe6dbd584d3ad3/19-16-32-D_Anhoerung_Wolf_BundesverbandBerufsschaefer-data.pdf

2 „da die Schaf- und Ziegenfleischerzeuger im Vergleich zu den Erzeugern in den anderen Sektoren ohnehin bereits das niedrigste Durchschnittseinkommen verzeichnen."
Europäische Kommission: Eine einfachere, stärker marktorientierte Schaffleischregelung, Pressemitteilung, IP/01/708, 16.05.2001,http://europa.eu/rapid/press-release_IP-01-708_de.htm

„sheep- and goat-farming are low-profit-making sectors, with incomes that are among the weakest in the EU, chiefly as a result of high operating and regulatory costs, sometimes exceeding sales prices, causing many farmers to leave the sectors", European Parliament, "Current situation and future prospects for the sheep and goat sectors in the EU", 2017/2117(INI), http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2017/2117(INI)

3 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Betriebe mit Schafhaltung nach Bestandsgrößenklassen, MBT-0117490-0000, https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/MBT-0117490-0000.xlsx

4 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Versorgungsbilanzen Fleisch ab 1991, https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/DFT-0200502-0000.xlsx

5 European Commission: Meat products short-term outlook, https://agridata.ec.europa.eu/extensions/Dashboard-STO/STO_Meat.html

6 Statistisches Bundesamt, „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei – Bodennutzung der Betriebe", Fachserie 3, Reihe 3.1.2, 2016, table 0102.1 T, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche2030312167004.pdf

7 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Betriebe mit Schafhaltung nach Bestandsgrößenklassen, MBT-0117490-0000, https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/MBT-0117490-0000.xlsx

8 Antwort der Bundesregierung vom 16.01.2018 auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann Nr. 1/56 vom 09.01.2018,
https://kirstentackmann.de/wp-content/uploads/2018/01/180116_AntwortBuReg_Fachkr%C3%A4fteglueckeSchaefer.pdf

9 §§ 22 bis 25, "GAP-Direktzahlungen-Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 3003; 2022 I S. 2262)", https://www.gesetze-im-internet.de/gapdzg/BJNR300300021.html,

§§ 18 bis 19, GAP-Direktzahlungen-Verordnung vom 24. Januar 2022 (BGBl. I S. 139; 2022 I S. 2287), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. November 2022 (BAnz AT 01.12.2022 V1) geändert worden ist",
https://www.gesetze-im-internet.de/gapdzv/BJNR013900022.html

10 Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf: Entwicklung der Territorien seit 2000, https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/entwicklung-diagramm?Bundesland=0&Mitwlp=0

11 Statistische Bibliothek: Statistischer Bericht / C / III / 10 : Viehbestände im Land Brandenburg, 2014 bis 2021, https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/BBSerie_mods_00000297

Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf: Entwicklung der Territorien seit 2000, https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/entwicklung-diagramm?Bundesland=0&Mitwlp=0

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Schafbestand, SJT-3101700-0000, https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/SJT-3101700-0000.xlsx

12 Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf: Karte der Wolfsterritorien 2021/2022, https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/karte-der-territorien

13 Linnell, J. D. C. & Cretois, B. 2018, Research for AGRI Committee – The revival of wolves and other large predators and its impact on farmers and their livelihood in rural regions of Europe, European Parliament, Policy Department for Structural and Cohesion Policies, Brussels, https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU(2018)617488

14 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft: Kosten von Herdenschutzmaßnahmen in der Schafhaltung, 2018 https://www.ktbl.de/fileadmin/user_upload/Artikel/Tierhaltung/Andere_Tiere/Kosten_Herdenschutz/Herdenschutz.pdf

15 LFULG Sachsen: Buchführungsergebnisse spezialisierter Schafbetriebe in ausgewählten Bundesländern, WJ 2016/2017, https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32660/documents/49852

16 § 833, "Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 7. November 2022 (BGBl. I S. 1982) geändert worden ist", https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__833.html

17 Vgl. S.25ff., Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf: Wolfsverursachte Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland 2021, 2022

18 Bundesamt für Naturschutz: FFH-Bericht 2019, www.bfn.de, https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019

19 European Commission: Reporting under the Nature Directives,
https://circabc.europa.eu/ui/group/173a90fc-40bf-492d-a3a9-df99c4aa8807/library/5b0f04a7-8c97-4845-9e14-583a12d26417

20 Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), Konsolidierte nicht amtliche Fassung, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:01992L0043-20130701&from=EN

21 Dahm, J: Commission defends protection of wolves, bears against member state grievances, Euractiv.com, 27.09.2022, https://www.euractiv.com/section/agriculture-food/news/commission-defends-protection-of-wolves-bears-against-member-state-grievances/

22 Rising carnivore populations in Europe: Challenges for agriculture and rural areas - Note from the Austrian delegation, supported by Croatia, Finland, Hungary, Latvia, Romania and Slovakia, Council of the European Union, 12566/22, 21.09.2022, https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12566-2022-INIT/en/pdf

23 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 2022 zum Schutz der Viehwirtschaft und der Großraubtiere in Europa (2022/2952(RSP)), https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0423_DE.html

24 FACE: The Wolf at the Bern Convention, Press Release, 02.12.2022, https://www.face.eu/2022/12/the-wolf-at-the-bern-convention

25 Urteil des Europäischen Gerichtshofes in der Sache C-674/16 vom 10.10.2019, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:62017CJ0674

26 Vgl. Rn. 3-37ff., Mitteilung der Kommission: Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie, C(2021)7301, 2021,https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/a17dbc76-2b51-11ec-bd8e-01aa75ed71a1/language-de/format-PDF/source-search

27 European Commission: Infringement Decision, INFR(2010)4200

28 European Parliament: Notice to Members – Petition No 011/2015, PE575.008v06-00, 15.03.2019, https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/PETI-CM-575008_EN.pdf

29 Europäisches Parlament, Parlamentarische Anfrage, E-002333/2021(ASW), https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2021-002333-ASW_DE.html

30 European Commission: Infringement Decisions, INFR(2019)2145, INFR(2014)4159, INFR(2014)2262

31 Umweltministerkonferenz: Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, insbesondere bei Nutztierrissen - Praxisorientierte Prüfabfolge und Prüfinhalte auf Basis der aktuellen rechtlichen Grundlage, 2021, https://www.umweltministerkonferenz.de/umlbeschluesse/umlaufBericht2021_52.pdf

32 Bundestag – Wissenschaftliche Dienste: Ausarbeitung - Vereinbarkeit der Ausweisung „wolfsfreier Zonen“ mit dem Naturschutzrecht, WD 7 - 3000 - 225/1, 2018, https://www.bundestag.de/resource/blob/579116/ce1a658d3ab6452dbecbc306ab6c3844/wd-7-225-18-pdf-data.pdf

Bundestag – Wissenschaftliche Dienste: Ausarbeitung - Ausweisung „wolfsfreier Zonen“ durch Kommunalvertretungen, WD 3 - 3000 - 347/18, 2018, https://www.bundestag.de/resource/blob/585700/6f941b4f0fbc2fc6851cdfe05f8f1e57/WD-3-347-18-pdf-data.pdf

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschussdrucksache
20(16)124-B
ö. Anh. am 18.01.23
17.01.2023

Anlage 6

JAGD ÖSTERREICH

Wien, im Jul 2022

POSITIONSPAPIER
zum Thema
„große Beutegreifer in Österreich“
Fassung 2022

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Erhaltung von Wildlebensräumen in der Kulturlandschaft, die gezielte Lenkung in Rückzugsräume zur Konfliktvermeidung mit der Land- und Forstwirtschaft, die wissenschaftliche Erhebung von Einflussfaktoren auf Wildbewegungen und das umfassende Monitoring der heimischen jagdbaren Wildarten zählen neben der nachhaltigen Nutzung von Wildtieren als Lebensmittel- und Rohstoffgewinnung, zu den ureigensten Aufgaben der Jagd. Daher ist die Rückkehr der großen Beutegreifer in Österreichs Kulturlandschaft ein Thema, mit dem sich die Jagd aufgrund der negativen Auswirkungen auf die Wildverteilung in der Kulturlandschaft, der Einschränkung des Wildlebensraumes durch Zäunungen, möglicher Wildkonzentrationen in sensiblen Schutzwaldgebieten und der schadensunabhängigen Haftung für Wildschäden der Jagdausübungsberechtigten möglichst vorausschauend befasst. Die österreichischen Landesjagdverbände beziehen mit diesem Dokument aufgrund der direkten Betroffenheit und der gesellschaftspolitischen Fragestellung eine klare Position.

Zum rechtlichen Status großer Beutegreifer wie Wölfe, Luchse und Bären in Österreich ist festzuhalten, dass diese in allen neun Landesjagdgesetzen ganzjährig geschont sind. Der Schutzstatus dieses Großraubwildes im Sinne eines absoluten Tötungsverbotes wurde mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995 ausgeweitet, da die Wölfe, Luchse und Bären EU-weit seit 1992 unter den Schutz der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) gestellt wurden (Österreich: Anhang II und IV). Zweck dieser nun mehr 29 Jahre alten Richtlinie ist die Wiederherstellung bzw. Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes im jeweiligen Mitgliedsland.

2. Das Wildtier „Wolf“ in Österreich

Als wichtigster Maßnahmenpartner der Land- und Forstwirtschaft in diesem Fachbereich mit 130.000 ausgebildeten Mitgliedern registriert JAGD ÖSTERREICH neben dem Anstieg der Wolfspopulationen in Österreich eine enorme Steigerung der Übergriffe von Wölfen auf Weidetiere. Aus Sicht der Populationsdynamik handelt es sich bei den in Österreich lebenden Wölfen um durchziehende bzw. herumziehende Einzelindividuen sowie stationäre Tiere und Rudel. Die Vermehrungsrate der Wölfe wird aufgrund von Daten aus Nachbarländern auch in Österreich auf über 30 % geschätzt.
Daher ist in Österreich, aber auch in ganz Europa, mit einer stetigen Zunahme der Wolfsdichte zu rechnen. In Europa wird die Population auf 30.000 und in Mitteleuropa (ohne Russland und Ukraine) auf über 18.000 Wölfe geschätzt. Obwohl dieses Großraubwild, wie auch viele andere Tierarten beziehungsweise Säugetiere, mit einigen Bedrohungen konfrontiert ist, sind seine relative Verbreitung und die stabile Populationsentwicklung hinreichende Gründe dafür,

keines der Kriterien für gefährdete Tierarten in Europa als erfüllt oder annähernd erfüllt zu beurteilen. Daher ist der Wolf keine vom Aussterben bedrohte Tierart.

3. Direkte Betroffenheit der Jagd

Der Nahrungsbedarf ausgewachsener Wölfe liegt durchschnittlich bei 2 bis 3 Kilogramm Fleisch pro Tag. Aufgrund der dafür notwendigen intensiven Bejagung durch dieses Großraubwild, kommt es zusätzlich zu den stets ansteigenden Belastungen innerhalb der Lebensräume zu einer verstärkten, dauerhaften Beunruhigung, vor allem von Rotwild. Das verändert die Lebensweise der genannten Wildtiere, was vermehrte Schäden am Wald (z. B. Schälschäden) zur Folge hat, wobei diese wegen der verursacherunabhängigen Wildschadensentschädigung von der Jägerschaft ersetzt werden müssen.

Verschärfend kommt hinzu, dass das Rotwild an Fütterungsstellen, welche aus Gründen der Lenkung und der Überbrückung von Notzeiten im Winter eingerichtet werden, durch ein verstärktes Auftreten von Wölfen massiv gestört werden kann. Ist dies vermehrt der Fall, zieht sich diese Wildart in größeren Rudeln in schwer zugängliche Lagen zurück. Dabei besteht zusätzlich zur oben geschilderten erhöhten Wildschadensproblematik die Gefahr, dass es in den betroffenen Gebieten zu Hungerfraß kommt und die dringend notwendigen Schutz- und Bannwälder verstärkt gefährdet beziehungsweise geschädigt werden. Rotwild ist in vielen Lebensraumbereichen vom Menschen nicht geduldet und kann bzw. darf daher Wölfen nicht so ausweichen wie es gerne würde.

4. Auswirkungen auf Lebensräume

Gravierende negative wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen aufgrund der leichteren Verfügbarkeit der Weidetiere als Beute und das beobachtbare Ausweichverhalten des effizient agierenden Beutegreifers „Wolf“ treten sukzessive auf den Almen sowie in zum Teil dicht besiedelten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Lebensräumen auf. Mit rund 20 Prozent der Landesfläche Österreichs, entspricht die Almfläche 16.600 Quadratkilometer bzw. rund 2,3 Millionen Fußballfelder, verteilt auf rund 9.200 einzelne Almen. Die Almwirtschaft ist dementsprechend ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und im Bezug auf die Flächennutzung und Nahrungsgrundlage von Wildtieren von besonderer Bedeutung. Viele Almbauern verzichten allerdings bereits auf die Sommerweide, da in einigen Gebieten eine große Anzahl an Rissen registriert wird. Das bedeutet nicht nur hohe finanzielle Verluste für die Alm- und Landwirtschaft, sondern auch eine massive Belastung aller Lebensräume sowie des Landschaftsbildes. Dadurch wird zudem die Haltung von Nutztieren, aber auch eine touristische Nutzung, gefährdet und wertvolle Biodiversitäts- und Nahrungsflächen für verschiedenste Wildtiere gehen verloren. Dies stellt einen ungerechten Eingriff in die Wildlebensräume, die Biodiversität und die touristische Identität Österreichs dar, weswegen insbesondere diese Flächen als Lebensraum für Wölfe als ungeeignet betrachtet werden müssen, da das Konfliktpotential als kritisch einzustufen ist.

Bereits andiskutierte Herdenschutzmaßnahmen sind ebenfalls insofern in Frage zu stellen, als sie einen massiven Eingriff in die Lebensräume der heimischen Arten darstellen. Die Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren in Österreich wie auch die eindeutig dokumentierten Erfahrungswerte aus anderen EU-Staaten (Bsp. Schweden) zeigen hinreichend, dass Einzäunungen durch Wanderbeweidung im Hinblick auf topografischen

Gegebenheiten schwer oder nicht umsetzbar sind. Erschwerend kommt hinzu, dass solche Zäunungen durch Elementarereignisse wie etwa Windwurf, Pflanzenwuchs und Schäden durch herunterragende Äste bzw. aufgrund von Wechselwirkungen anderer Wildarten etwa durch die Untergrabung der Zäune sowie auch aufgrund der Lernfähigkeit der Wölfe (überspringen) nur kurzfristig wirksam einsetzbar sind. Weiters erschweren derartige Zäunungen allen Wildtieren den Zugang zu Lebensräumen und artgerechter Äsung, was weitere Konflikte in Hinblick auf das Raumnutzungsverhalten begünstigt und zudem etwaige Lenkungsmaßnahmen weg von sensiblen Bereichen, wie etwa Schutz- und Bannwälder konterkariert. Vor allem für größere Vogelarten, wie etwa das ebenfalls unter Schutz stehende Birkwild, sind Zäune tödliche Hindernisse.

Die qualvollen Folgen des Verhedderns von horn- bzw. geweihtragenden Arten, die durch den Versuch, zumindest die Randbereiche jener Äsungsflächen zu erreichen, aus denen sie durch die Herdenschutzzäune großflächig ausgesperrt werden, sind in der Schweiz bereits als Begleiterscheinung von Herdenschutzzäunen in Almgebieten dokumentiert. Mit schwersten Verbrennungen werden vor allem Rehböcke und Gamswild aufgefunden. Für kleinere Arten führt auch der schwächere Stromstoß der untersten Litze des Herdenschutzzaunes bereits zum Tod, darunter befinden sich auch geschützte Arten.

Der Einsatz von Herdenschutzhunden ist mit rund 2.000,- € pro Hund, pro Jahr ein enormer Kostenfaktor. Ein flächendeckender Einsatz dieser Hunde würde für Österreich einen Aufwand von ca. 37. Millionen Euro pro Jahr bedeuten und stellt zudem für Spaziergänger und Haushunde ein potenzielles Sicherheitsrisiko dar. Weiters haben Auseinandersetzungen zwischen Haus- und Herdenschutzhunden meist einen tödlichen Verlauf, sodass es zwangsläufig zu einer weiteren Einschränkung in der touristischen Nutzung kommen wird.

Fazit: In unseren Kulturlebensräumen – unter anderem mit intensiver Alm- und Weidewirtschaft sowie touristischer Nutzung – führt die Anwesenheit des Wolfes unumgänglich zu unvermeidbaren Konflikten. Der nicht zu unterschätzende Verlust von Individuen gefährdeter Arten durch Herdenschutzzäune ist im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise proaktiv in die Diskussion einzubringen. Eine Lösung dieser Konfliktsituation ist eine wildökologische Raumplanung für Wölfe, die an die Regelung in Nordschweden und der dortigen Ausnahmebestimmung zum Schutz der kulturell verankerten Rentierzucht angelehnt werden kann, da diese mit der Situation der österreichischen Almwirtschaft vergleichbar ist.

5. Das Wildtier „Bär“ in Österreich

In den vergangenen Jahren konnten vereinzelt Einzelindividuen, die meist aus Slowenien einwanderten, insbesondere in Kärnten nachgewiesen werden. Auch wenn diese Einzelnachweise derzeit noch auf eine temporär begrenzte Anwesenheit dieses großen Beutegreifers in Österreich schließen lassen, will sich JAGD ÖSTERREICH auch in Hinsicht auf dieses Wildtier und seine Auswirkungen in der österreichischen Kulturlandschaft positionieren. Auch wenn Braunbären, wie auch andere Wildtiere, mit einigen Bedrohungen konfrontiert sind, haben sie in Europa keine natürlichen Feinde und verfügen als Nahrungsgeneralisten über ausreichend Nahrungsquellen in unserer Kulturlandschaft. Als potenzielle Schadens- und Konfliktverursacher und die damit einhergehende Betroffenheit der Landwirtschaft als ein primärer Landbewirtschafter und Lebensraumpartner, berührt die

Anwesenheit dieses großen Beutegreifers damit auch die Interessen der österreichischen Jägerschaft.

Die Braunbärenpopulation in Europa wird auf rund 18.000 Individuen geschätzt. Mehrheitlich befinden sich die Populationen in den Mitgliedsstaaten auf einem stabilen bzw. ansteigenden Niveau. Daher ist anzunehmen, dass auch in Österreich zukünftig mit einem vermehrten Bärenaufkommen zu rechnen ist. Aus Sicht der österreichischen Jägerschaft ist der Braunbär keine vom Aussterben bedrohte Tierart.

6. Das Wildtier „Luchs“ in Österreich

Seit dem Jahr 2000 werden in Österreich im oberösterreichischen Mühlviertel regelmäßig und im Nationalpark Kalkalpen vereinzelt Hinweise auf Luchse registriert. Auch in den Grenzgebieten zur Schweiz, Deutschland und zu Slowenien können regelmäßig Hinweise auf Luchse in Österreich verortet werden, die auf eine zumindest temporäre Anwesenheit schließen lassen. Die Luchspopulation in Europa wird auf rund 9.000 Individuen geschätzt. Zur Hauptbeute des Luchs in Österreich zählt das Rehwild, Gamswild und der Feldhase. Die Anwesenheit des Luchs erschwert insbesondere die Bejagung des Rehwildes, da die Anwesenheit dieses Beutegreifers eine unmittelbare Verhaltensänderung herbeiführt und damit die Interessen der Jagd berührt.

JAGD ÖSTERREICH sieht die natürliche Rückkehr des Luchs in für ihn geeignete Gebiete als gegeben an, spricht sich aber gegen die künstliche Wiederansiedelung durch das Aussetzen von Luchsen aus. Laufende Programme zur Wiederansiedelung werden durch diese Grundüberzeugung nicht in Frage gestellt und selbstverständlich überstützt. Allerdings unterstreicht Jagd Österreich, dass eine Auswilderung einzelner Individuen, welche sich letztlich nicht etablieren können, sehr hohen Stress bedeutet. Daher ist eine genaue, fakten- und wissenschaftsbasierte Analyse des Lebensraumes anhand jener Erfolgsfaktoren, welche die natürliche Ausbreitung begünstigen, einer medienwirksamen Aussetzung vorzuziehen.

7. Management für alle Wildarten

Große Beutegreifer stehen in verschiedenen Beziehungen zu anderen Tierarten und zum Menschen. Unter anderem kam es in der Vergangenheit zu gefährlichen Annäherungen und Unfällen, die mit schweren Verletzungen oder gar tödlich endeten (59 Wolfsangriffe auf Menschen zwischen 1950 und 2000 in Europa, vier davon mit tödlichem Ausgang). Teile der Bevölkerung sowie Wirtschaftstreibende sehen deshalb mit großer Sorge, wie sich insbesondere Wölfe Ortschaften und Gehöften nähern sowie in Tourismusregionen Ängste bei Erholungssuchenden hervorrufen. Diese fehlende Scheu vor menschlichen Infrastrukturen ist u.a. auf eine fehlende Bejagung zurückzuführen.

Deshalb müssen die großen Beutegreifer und insbesondere Wölfe Teil eines ganzheitlichen Wildtiermanagements sein. Ein solches zielt darauf ab, die jeweilige Population in einer an das jeweilige Biotop angepassten oder verträglichen Dichte zu halten. Nehmen die Schäden oder die Gefährdungen der Artenvielfalt oder des Schutzes einzelner Arten überhand, sollte in Bestände rechtzeitig eingegriffen werden können. In dem Zusammenhang ist die Regulierung

von Wölfen, Bären und Luchsen kein explizites jagdliches Ziel. Allerdings werden in absehbarer Zeit wohl erneut die Jägerschaften zur Problemlösung herangezogen, ohne selbst Verursacher zu sein.

8. Forderungen der Jagd in Österreich an die Politik

- Initiierung und Sicherstellung eines wissenschaftlich fundierten bzw. begleiteten gesellschaftspolitischen Diskurses zur Frage, ob überhaupt und wenn ja, wo und in welcher Quantität Wölfe als Großraubwildtiere in einer unter anderem von intensiver Alm- und Weidewirtschaft sowie touristischer Nutzung geprägten österreichischen Kulturlandschaft Platz haben.
- Ermöglichung einer Bestandsregulierung der Wölfe im oben beschriebenen Sinne, indem der Schutz dieser Großraubwildart aus dem Anhang IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie überführt wird bzw. Ausnahmebewilligungen zur Entnahme bzw. Bejagung gem. Art. 16 FFH-Richtlinie geschaffen werden.
- Aufbau einer länderübergreifenden wildökologischen Raumplanung für Wölfe innerhalb Europas unter Abschätzung der Folgen für die Alm- und Weidewirtschaft, den Tourismus, die Forstwirtschaft, die Jagd sowie die Biodiversität in Österreich.
- Übernahme sämtlicher durch die Anwesenheit von Wölfen verursachter Schäden, insbesondere Wildschäden bzw. Kosten für Prävention durch die öffentliche Hand, wobei die Beweispflicht im Falle von vermuteten Rissen oder Einflüssen von der zuständigen Behörde zu tragen ist.
- Evaluierung des Nutzens, der Tauglichkeit sowie der Auswirkungen von Herdenschutzmaßnahmen wie Zäunungen im unwegsamen Gelände und der Einsatz von Herdeschutzhunden, wie auch eine Evaluierung dieser Maßnahmen in Bezug auf das Flächennutzungsverhalten anderer Wildtiere, die durch diese zusätzliche Einschränkung ihres Lebensraumes betroffen sind.
- Evaluierung des derzeitigen Wolfsmonitorings hinsichtlich einer möglichen Optimierung und Adaptierung nach Schwedischen bzw. Schweizer Modell (aktives Monitoring, genetisches Monitoring, Fotofallen-Monitoring und akustisches Monitoring), sowie die Übernahme dieser Kosten durch die öffentliche Hand.
- Objektive und zentrale Sammlung von Daten aus dem Wolfsmonitoring inklusive der genetischen Resultate und der vollen Transparenz in Bezug auf Bestandszahlen.
- Ausbau der länderübergreifenden Zusammenarbeit zum genetischen Nachweis der Wanderbewegungen der Wölfe sowie zum Nachweis von Hybridisierungen.
- Ergänzung des Wildtiermanagements um Wölfe, insbesondere mit der Schaffung von „Wolffreihaltezonen“ in ganz Österreich, angelehnt an Rentierbewirtschaftung in Nordschweden, bzw. analog zum Modell der Rotwildbewirtschaftung in Österreich.
- Ermöglichung der sofortigen Entnahme von verhaltensauffälligen oder erkrankten Tieren, analog zu den „Hegeabschüssen“ sowie die sofortige Entnahme von Wolfshybriden. Das Lernverhalten von im Verband lebenden Tieren ist hier ebenfalls zur berücksichtigen.

- Erarbeitung einer regionalen und überregionalen Raumplanung für Bär-, Luchs-, und Wolfsvorkommen und eine objektivierte Management-Position für Österreich.

JAGD ÖSTERREICH
Juli 2022

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschussdrucksache
20(16)124-A
ö. Anh. am 18.01.23
11.01.2023

Anlage 7

Schafzuchtverband Berlin Brandenburg
Schäfermeister Frank Hahnel aus 15374 Müncheberg
Stellungnahme zum Antrag der CDU/CSU BT.Drs.20/3690

Sehr geehrte Damen und Herren,

Brandenburg ist das Bundesland mit den meisten Wölfen in Deutschland.
Mit den Grenzüberschreitenden gehen hier 84 Rudel oder Paare auf die Jagd. 2022 wurde 161 Mal die Tiere von Schaf und Ziegenhaltern heimgesucht. Dabei kamen über 800 Tiere zu schaden oder fanden den Tod. In meinem Bundesland sind 6200 Schaf und Ziegenhalter mit zusammen 111.000 Tieren bei der Tierseuchenkasse gemeldet. Mitglieder unseres Schafzuchtverbandes halten oft vom Aussterben bedrohte Haustierrassen in wertvollen Zuchtbeständen.

Was bringt es einem Weidetierhalter wenn ein Wolf im Wald geschossen wird, und dagegen Wölfe in der Heide Schafe an einer durch einen Schäfer gehüteten Herde reißen. Wenn sie Wölfe schießen wollen gehen sie mit dem Schäfer in der Heide mit oder setzen sie sich an unsere Schafweiden. Wenn sie die Ausbreitung des Wolfes in Deutschland verlangsamen wollen müssen sie Jungwölfe schießen.

Wir Schaf- und Ziegenhalter Brandenburgs können die Argumentationslinie zum Thema Obergrenzen für Wölfe nicht teilen. Problematisch ist, unserer Meinung nach, nicht eine bestimmte Zahl von Wölfen, sondern ein bestimmtes Verhalten einzelner Wölfe.

Daher fordern wir das Wölfe die sich auf Nutztiere spezialisiert haben entnommen werden. Unabhängig einer festgelegten Zahl. Diese Entnahme von Wölfen hat bei Übergriffen auf Weidetiere, die geschützt waren, umgehend und konsequenter als bisher zu erfolgen. Vor dem Hintergrund der wachsenden Population, ist es nicht hinnehmbar, dass Tierhalter einen zweiten Wolfsangriff auf ihre gut geschützte Herde ertragen sollen, bevor entnommen wird. So steht es zu mindestens in einigen Wolfsverordnungen mancher Bundesländer.

Der Herdenschutz muss Teil der Bezahlung der Landschaftspflege sein! Der Weidetierhalter muss damit in die Lage versetzt werden seine Tiere zu schützen. Welche Herdenschutz Maßnahme er ergreift, muss dann, nach erfolgter Beratung dem Tierhalter überlassen bleiben.

Sie können gerne Wolfsfreie Zonen definieren. So lange jedoch noch ein Wolf um meine Herde herum schleicht muss ich diese Schützen. Die Gesellschaft hat den Wolf unter Schutz gestellt ist es da nicht auch fair wenn die Gesellschaft die Weidetierhalter Finanziell in die Lage versetzt ihre Tiere so gut es geht zu schützen. Einen 100 % Schutz gibt es nicht.

Eine Quoten Jagt lehnen wir ab. Wölfe zu töten, weil sie als erste vor die Büchse laufen, ist unserer Meinung nach nicht zielführend. Wir befürchten sogar, dass bei der Bejagung von Wölfen, Rudel so geschwächt werden, dass sie gezwungen werden unsere Schafe und Ziegen anzugreifen. Wir vermuten, dass ein gesundes Rudel erfolgreicher ist, als einzelne oder verletzte Wölfe bei der Jagd auf Wildtiere. Solch ein starkes Rudel muss nicht das Risiko eingehen, geschützte Schaf- und Ziegenherden anzugreifen.

Eine Obergrenze dient keinem Weidetierhalter. Für uns Brandenburger Schaf- und Ziegenhalter macht es keinen Unterschied, ob 700 Wölfe oder 600 Wölfe in unserem Land nachgewiesen werden. Die Notwendigkeit und die Kosten des Herdenschutzes bleiben in beiden Fällen exakt die gleichen.

Deshalb fordern wir Brandenburger Schaf- und Ziegenhalter, neben der schnellen Entnahme von Problem Wölfen, dass der Herdenschutz in der Landschaftspflege, dem Vertragsnaturschutz und der Deichbeweidung voll bezahlt wird.